

XXXII. Jahresbericht

der

k. k. Staats-Oberrealschule

in

Marburg.

(1850 als unselfst. Unterrealschule errichtet, 1870 zur Oberrealschule erweitert.)



Veröffentlicht vom Direktor am Schlusse des Schuljahres

1901/1902.

• • •

Inhalt.

Aufsatz:

Die Katafomben von Rom. Eine Skizze von Dr. A. Jerovšek	Seite 1
---	------------

Schulnachrichten:

I. Der Lehrkörper	51
II. Lehrplan	53
III. 1901/1902 vorgeschrieben gewesene Lehrbücher	53
IV. Deutsche Aufsätze in der V., VI. und VII. Klasse	56
V. Freigegegenstände	56
VI. Schülernachweise	58
VII. Namensverzeichnis aller im Schuljahre 1901/1902 aufgenommenen Schüler	61
VIII. A. Aufnahmsgebühren. Aufwand für die Lehrerbibliothek und Lehrmittel. — B. Beiträge für die Schülerbibliothek. — C. Unterstützungswesen	62
IX. Vermehrung der Bibliotheken und der Lehrmittelsammlungen. Art ihrer Vermehrung	66
X. Maturitätsprüfung	75
XI. Zur Jahresgeschichte der Anstalt	77
XII. Einige wichtige Erlässe des k. k. steierm. Landes Schulrates	78
XIII. Zum Religionsunterricht	79
XIV. Förderung der körperlichen Ausbildung der Schüler	80

Kundmachungen für das nächste Schuljahr 1902/3:

XV. Verzeichnis der Lehrbücher und Lehrbehelfe für das Schuljahr 1902/3	82
XVI. Aufnahme der Schüler. Beginn des Schuljahres	86



Die römischen Katakomben.

(Eine Skizze von A. Jerovsek.)

I. Begriff, Name, Bauart, Ausdehnung und Zahl der Katakomben.

Überaus bewunderungswürdig war der Entwicklungsgang des heidnischen Rom. Von einer unansehnlichen Hirtenniederlassung auf dem sagenreichen Palatin hat es sich durch die Tatkraft und die Ausdauer seiner Bewohner zu einer ausgedehnten Stadt emporgeschwungen, die durch den unerschrockenen Mannesmut der Bürger ihre Herrschaft von Tag zu Tag weiter ausbreitete und sich ein Volk nach dem anderen unterwarf. Im vielhundertjährigen Kampfe, in dem es alle Gegner niedergeworfen, war Rom groß geworden.

Doch nicht minder staunenerregend sind die Anfänge der christlichen Roma. Ist das heidnische Rom in immerwährenden Kämpfen zur Größe gelangt, so hatte auch das christliche Rom einen hartnäckigen, dreihundertjährigen Kampf geführt, aus dem es, dank der Standhaftigkeit der unüberwindbaren Blutzegen, als Besieger des Heidentums hervorging. Und zur Erinnerung an diese Heldenperiode des Christentums hat uns auch die christliche Roma zahlreiche Siegestrophäen hinterlassen. Diese Siegeszeichen stehen jedoch nicht wie die der stolzen Heiden auf öffentlichen Plätzen Roms und an belebten Straßen, sondern sie wurden uns größtenteils aufbewahrt im tiefen Dunkel der Erde — in den Katakomben.

Daß es monumentale Denkmäler und Zeugen der Kämpfe und Verfolgungen der ersten Christen gebe, davon hatten viele Jahrhunderte fast keine Kenntnis; um so größer war deshalb allenthalben das Interesse, als das unterirdische Rom mit all den reichen monumentalen Denkmälern des christlichen Heldenzeitalters erschlossen wurde. Seit der Entdeckung der Katakomben ist, wie der berühmte Archäologe Dr. fr. X. Kraus im Vorworte zu seiner *Roma sotterranea* sagt, „das unterirdische Rom ein Boden geworden, an dem kein Historiker, kein Kunstgelehrter, kein Forscher in Dingen menschlicher Kultur und Sitte, vollends kein Theologe vorübergehen darf, ohne wenigstens einen Blick in diese bisher so rätselhafte Welt zu tun.“¹⁾

Unter den Katakomben versteht man die unterirdischen Begräbnisplätze und Kultstätten der alten Christen.

¹⁾ Kraus, *Roma sotterranea* S. VII.

Die Etymologie des Wortes Katakombe ist etwas dunkel und schwer zu erklären. Es sind darüber schon lange und gelehrte Auseinandersetzungen geschrieben worden, von denen bisher jedoch noch keine einen allgemeinen Anklang gefunden hat. Einige leiteten das Wort ab vom Griechischen *κατακρυβή*, „was eine nachenförmige Talsenkung bedeuten würde, und begründen ihre Erklärung damit, daß der Eingang zum Cömeterium des hl. Sebastian an der Via Appia, dem in den ältesten Zeiten einzig und allein der Name Katakombe zukam, tatsächlich in einer kleinen Talsenkung angebracht ist. Andere hinwieder und darunter auch der berühmte Katakombenforscher de Rossi, erklären das Wort als eine Zusammensetzung aus der griechischen Präposition *κατά* und dem lateinischen Verbum *cubare*, so daß *catacumbas* so viel wäre als *cata accubitoria (ad coemeteria) christianorum*, in welcher letzterem Falle der schon in den ältesten Zeiten mit *catacumbas* benannte Teil der appischen Straße den Namen von den christlichen Begräbnisplätzen, die an der Straße gelegen waren, bekommen hätte.¹⁾



Fig. 1. Galerie mit Gräbern.

Übrigens ist die Bezeichnung Katakombe für die altchristlichen Begräbnisstätten verhältnismäßig jung und wurde ursprünglich damit nur das Hypogeum des hl. Sebastian an der appischen Straße benannt, das allein von den zahlreichen Cömeterien Roms durch das ganze Mittelalter hindurch bekannt und zugänglich blieb, während die anderen fast in vollständige Vergessenheit geraten waren. Und so kam es, daß später bei der Entdeckung des unterirdischen Rom nach dem Cömeterium des hl. Sebastian alle ähnlichen Anlagen mit dem Namen Katakombe bezeichnet wurden.

¹⁾ Kraus, Roma sott. S. 113. — Kraus, Die christl. Kunst S. 53 und Real-Encyclopädie d. christl. Altert. zum Worte: Katakomben. — Mortet, Les Catacombes Rom. S. 1.

Die alten Christen selbst nannten ihre Begräbnisstätten *dormitorium* (vom Lateinischen *dormire* = schlafen) oder *coemeterium* (vom Griechischen *κοιμητήριον* = Ruheplatz), womit der Ort bezeichnet wurde, wo die Verstorbenen schlafen oder ruhen und der Auferstehung entgegenharren. Da der Glaube an die einstige Auferstehung das Grunddogma des Christentums ist, der den Heiden ganz unbekannt war, so kam es auch, daß das Wort *κοιμητήριον* fast ausschließlich zur Bezeichnung der christlichen Grabstätten bei Christen und Heiden im Gebrauche stand und nur zwei oder drei Fälle von dessen Anwendung auf heidnische Grabstellen bekannt sind.

Neben der allgemeinen Bezeichnung *Cömeterium* bestanden für die Katakomben, wie uns die Inschriften und mannigfache Dokumente beweisen, auch verschieden andere Benennungen. So bediente man sich dafür öfters des Ausdruckes *inter sanctos*, *locus sanctus* u. s. w., den unterirdischen Teil der Katakombe pflegte man auch *hypogeum*, *crypta*, *crypta arenaria*, *arenarium* zu nennen, während der oberirdische Teil *area*, *agellus*, *agellulus*, *hortus* oder *hortulus* hieß, da es häufig wirklich kleine Felder oder liebliche Gärten waren.

Nachdem wir nun den Begriff der Katakomben und den Namen derselben in gedrängter Kürze näher erörtert haben, wird es sicher von Interesse sein, die Anlage oder die Bauart¹⁾ dieser unterirdischen Totenstadt kennen zu lernen.

Die Katakomben sind ein ungeheurer, labyrinthförmiger Komplex von Kammern und von mehr oder minder zahlreichen und einander durchkreuzenden Gängen oder Korridoren, die gleichsam die Straßen und Gassen der unterirdischen Roma abgeben (siehe fig. 1 u. 2). Die Galerien sind in der Regel nicht zu hoch, aber sehr lang und schmal. Ihre Breite liegt zwischen 0·7 und 1·35 m, so daß an den meisten Stellen zwei Personen nicht nebeneinander gehen können. In manchen Katakomben liegen die Galerien in mehreren Stockwerken zu zwei, drei, vier, ja sogar fünf übereinander. Die erste Etage befindet sich in der Regel 6—7 m, die zweite 12—13, die dritte ungefähr 16 m unter der Erde, während das vierte oder gar das fünfte Stockwerk eine Tiefe von 20—25 m erreicht. Hierbei ist zu bemerken, daß die verschiedenen Stockwerke einer und derselben Katakombe nicht der gleichen Epoche angehören und daß sie somit eigentlich ein *Cömeterium* für sich bilden.

Die Eingänge zu einigen Katakomben befinden sich in Kirchen, die nach Konstantins Zeit über den *Cömeterien* entstanden waren. Dies ist z. B. der Fall bei den Katakomben der hl. Agnes und der hl. Cyriaca, in welche legte man von der Kirche S. Lorenzo fuori le mura gelangt. Bei den meisten *Cömeterien* aber verbirgt sich der Eingang in den um Rom angelegten Weingärten. Zur ersten Galerie führen meist in sehr raschem Falle Treppen, die teils zur Zeit der Verfolgung, teils nach erlangtem Frieden der Kirche angelegt wurden. Auch die einzelnen Stockwerke sind durch Treppen mit einander verbunden.

Treten wir jetzt nun in die unterirdischen Räume selbst, um die Anlage derselben näher kennen zu lernen.

In die senkrechten Wände der einzelnen Galerien sind horizontale Nischen oder Grabhöhlen gehauen, welche wie die geöffnete Schneide eines Buches aussehen oder auch den Läden eines Schubladkastens zu vergleichen sind. Die Grabhöhle wurde

¹⁾ Mortet, l. c. S. 46. ff. — Dr. U. Ehrhard, Das unterirdische Rom. S. 9. — Kraus, Real-Enzyklop. bei Katakomben.

locus genannt. Die heutzutage übliche Bezeichnung *loculus* findet sich nirgends in den Inschriften. Grabnischen, die zwei, drei oder vier Leichen fassen konnten, hießen *locus bisomus*, bezw. *trisomus*, *quadrisomus*. Waren mehrere Leichen in einen *loculus* gelegt worden, so wurden sie durch Marmor- oder Ziegelplatten von einander gesondert. Die Wände der Galerien haben je nach ihrer Höhe drei, vier, hie und da sogar bis zwölf Reihen von *loculi* übereinander. Der Leichnam kam in die *loculi* horizontal zu liegen, worauf man die Grabnische durch eine senkrecht stehende Marmor- oder Tonplatte, auf welcher der Name des Verstorbenen mit verschiedenen gebräuchlichen Zusätzen eingraviert wurde, schloß.

Außer den großen Galerien mit ihren Gräbernischen besitzt die unterirdische Totenstadt auch ihre Gotteshäuser oder Kapellen. (Siehe fig. 3.) Die Christen pflegten nämlich an den Gräbern ihrer Dahingeshiedenen das hl. Messopfer für deren Seelenruhe darzubringen und die Gedächtnistage der Märtyrer mit großen gottesdienstlichen Feierlichkeiten zu begehen. Außerdem waren die Katakomben in den Zeiten der Verfolgungen immer mehr der regelmäßige Ort für gottesdienstliche Versammlungen geworden, auf welchen Umstand bei der Anlage der Cömeterien Rücksicht genommen werden mußte. So entstanden die unterirdischen Kapellen oder Gotteshäuser, deren Hauptzweck darin bestand, den notwendigen Raum für gottesdienstliche Zusammenkünfte zu bilden, die aber zugleich auch als Begräbnisstätten benützt wurden.

Diese Kapellen hießen bei den alten Christen Krypten oder *Cubicula*. Ihre Form war sehr verschieden. Es finden sich in den Katakomben drei-, vier-, fünf-, sechs- und achteckige *Cubicula*, aber auch runde und halbrunde. Sie sind nicht planlos angelegt, sondern stilvoll, regelrecht, und anmutig in den Felsen gehauen. Die Wände der *Cubicula* sind mit *loculi* besetzt, in welchen meist christliche Mitglieder irgend einer vornehmen und wohlhabenden Familie ihre Ruhestätte fanden. Es ist wohl die Annahme berechtigt, daß solche Familien die *Cubicula* auf eigene Kosten anlegen ließen. Da die Christen Begräbnisstätten in der Nähe von Märtyrergräbern bevorzugten, so pflegte man für diese Familiengräber bezw. *Cubicula* einen Raum zu wählen, in dem die Reste eines Märtyrers ruhten. Deswegen finden wir in diesen ältesten christlichen Kapellen im Hintergrunde wenn nicht einen förmlichen Altar, so doch fast regelmäßig wenigstens ein *Arkosolium*, d. i. ein aus der Wand hervorstehendes Märtyrergrab, über dem sich ein Rundbogen öffnet. In Ermanglung eines anderen Altares diente ein *Arkosolium* auch als Altar. Um den Christen die Möglichkeit zu bieten, an den heiligen Handlungen recht zahlreich teilzunehmen, wurden oft mehrere *Cubicula* mit einander in Verbindung gebracht. Fast immer aber finden sich wenigstens zwei zu den Korridoren symmetrisch gelegene Kapellen vor, deren eine für die Männer, die andere für die Frauen bestimmt war.

Die unterirdische Gräberstadt bedurfte auch des Lichtes und der Luft. Auch dafür ist gesorgt worden, indem Licht und Luft, wenn auch im bescheidenen Maße, durch Öffnungen in den Grabkapellen, die bis zur Oberfläche der Erde hinaufreichen, zugeführt wurden. Diese Lichtgaden nannte man *Luminarien*. Sie sind zuweilen so angebracht, daß ein *Luminare* zwei oder mehrere nahe zusammengelegene Gemächer mit Licht und Luft versorgte. Die *Luminarien* sind vielfach zwar erst in der Friedenszeit entstanden, doch waren sie schon auch zur Zeit der blutigen Christenverfolgungen vorhanden, wie die Märtyrerakten bezeugen, welche berichten, daß viele Christen durch diese Lichtstollen in die Tiefe gestürzt und dann mit Steinen beworfen wurden. In

späteren Jahrhunderten, als die Katafomben immer mehr verlassen wurden, haben Landleute, die über den Cömeterien Felder und Weingärten besaßen, die Luminarien mit Erdreich, Steinen und dergleichen verschüttet und hiedurch, ohne es zu wissen, den Altertumsforschern einen sehr großen Dienst geleistet, da sie so die Plünderung der unterirdischen Cubicula einfach unmöglich machten.

Trotz der Luft- und Lichtlöcher aber, die in den Katafomben angebracht waren, herrschte doch in den nach allen Richtungen sich verzweigenden Korridoren und in den Kapellen, besonders zur Nachtzeit, die größte Finsternis. Der hl. Hieronymus, der ungefähr sechzig Jahre nach der letzten Christenverfolgung lebte, schreibt hierüber: „Da ich als Knabe in Rom erzogen wurde, besuchte ich regelmäßig jeden Sonntag in Gesellschaft anderer Knaben meines Alters und meiner Gesinnung die Gräber der Apostel und Märtyrer und stieg hinab in die Gräfte, die im Schoße der Erde aus-

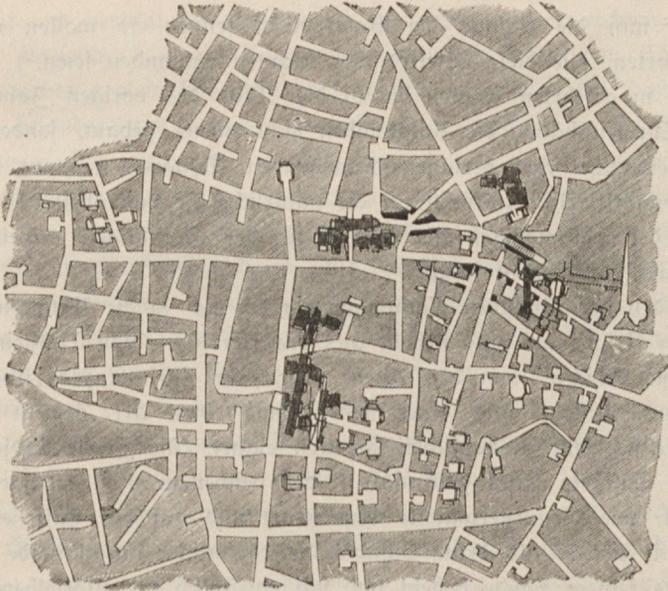


fig. 2. Ein Teil der Katafomben von St. Agnese.

gehauen sind. In den Wänden zu beiden Seiten der Gänge, die man betritt, sind die Leiber der Verstorbenen beerdigt und so dunkel ist die ganze Stätte, daß fast jenes Wort des Propheten erfüllt wird: „Laß sie lebend in die Unterwelt hinabsteigen.“¹⁾ Um nun in den dunklen Gängen sich zurechtzufinden und die Finsternis einigermaßen zu verschrecken, bedienten sich die ersten Christen der Lampen aus Terracotta oder aus Bronze, welche sie in den Händen trugen oder in Nischen an den Wänden niedersetzten, wenn sie in die Katafomben niederstiegen.

Von keiner Art antiker Gegenstände ist uns eine so große und an Formen verschiedene Menge des bildlichen Schmuckes erhalten als gerade von den Lampen, und zwar von heidnischen und christlichen. Lampen mit spezifisch christlichen Darstellungen finden sich in den Katafomben selten, da die Monumente der christlichen

¹⁾ Hieron. in Ezech. 140.

Klein Kunst eigentlich erst in der konstantinischen Friedenszeit auftreten.¹⁾ Die vorgefundenen Lampen haben die Form eines Schiffchens, vorne mit einer Schnauze für den Docht und gegenüber den Handgriff. Weit aus die meisten sind aus Ton, viele jedoch auch von Bronze und selbst von edlen Metallen. Größere, meist bronzene Lampen hingen von der Decke der Cubicula herab, kleinere aber wurden in Konsolen und Nischen angebracht, um das düstere Labyrinth von Gängen zu beleuchten. Am notwendigsten bedurften der Lampen die Arbeiter, die in den Katakomben beschäftigt waren, was auch mehrere Darstellungen zeigen, auf denen Fossoren (Totengräber) abgebildet erscheinen, die entweder eine Lampe in der Hand tragen (siehe Fig. 4) oder sie neben sich an einem Haken aufgehängt haben. In die erste Zeit des Christentums hinauf reicht auch die Sitte der Christen, bei den Gräbern ihrer Verstorbenen Lampen anzubringen. Oft erscheinen diese Lampen in den äußeren Grabverschluß eingemauert. Noch heutzutage werden an den Katakombenwänden Spuren wahrgenommen, die vom Rauche dieser Katakombenlichter herrühren.

Da wir nun die Anlage der Katakomben kennen, so wollen wir noch die Frage beantworten, wie diese unterirdischen Bauten entstanden seien.²⁾ Diesbezüglich herrschte selbst in gelehrten Kreisen bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Ansicht, die Christen hätten die Katakomben nicht eigens gebaut, sondern sie hätten einfach alte, heidnische, schon verlassene Sandgruben, Arenarien genannt, in Begräbnisstätten umgewandelt. Mit Rücksicht auf die natürliche Beschaffenheit des Bodens aber sowie wegen der planmäßigen Art und Weise der Grabungen erweist sich jedoch diese Ansicht als vollkommen falsch.

Der Boden der römischen Campagna, in der sich ja die Katakomben befinden, ist vulkanischen Ursprunges und besteht aus dreierlei Arten von Tuffstein. Die älteste und kompakteste Schichte, von den Alten wegen der Farbe lapis ruber, jetzt tufa litoide genannt, besteht aus einer festen, mit einer Art Zement verbundenen Steinmasse, die sich sehr zu baulichen Zwecken eignet. Die zweite Erdschichte besteht aus körnigem Tuffstein (tufa granulare), der bei weitem nicht so hart und widerstandsfähig ist, wie die ersterwähnte Gesteinsart und auf der Luft sehr leicht verwittert. Endlich gibt es als dritte Schichte die eigentliche Puzzolanerde (puozzolana pura), die aus feinem Sande besteht und sich vorzüglich zur Mörtelbereitung eignet.

Die Römer nun verwendeten bei ihren großartigen Bauten den festen Lapis ruber zum Baustein und die feinsandige Puzzolanerde zur Bereitung des Mörtels; für die Tufa granulare fanden sie keine Verwendung, weshalb sich in dieser körnigen, leicht verwitternden Erdschichte niemals altrömische Steinbrüche oder Sandgruben vorfinden. Die Katakomben aber liegen durchwegs in der Tufa granulare, da diese Schichte für die Christen die passendste war. Die Sandschichte nämlich war ihnen zu weich, der Lapis ruber aber zu hart zur Anlage von Gräbern, weshalb sie sich der grobkörnigen und für sie zweckentsprechenden Schichte bedienten, in der sie leicht graben konnten, die aber zugleich auch für die unterirdischen, der Witterung nicht ausgesetzten Räumlichkeiten mehr als genügende Festigkeit bot. Daraus folgt schon klar und deutlich, daß die Katakomben nicht aus Arenarien sich entwickelt haben, sondern daß sie spezifisch christlichen Ursprunges sind.

¹⁾ Monsgr. Dr. A. de Waal, Die figürlichen Darstellungen auf altchristlichen Lampen.

²⁾ Nottet, l. c. S. 4—10. — Dr. A. Ehrhard, l. c. S. 7. — Armellini, Gli antichi cimiteri cristiani. Roma, 1893. S. 55. ff.

Außerdem aber bezeugt auch die Architektur der Katafomben deren christlichen Ursprung. Überall läßt sich die Einheit des Gedankens in diesen ungeheueren und zahllosen Korridoren verfolgen. Die Regelmäßigkeit der Zimmer, Kammern, Kapellen, ihre keineswegs vom Zufalle geschaffenen Verhältnisse und Formen lassen gar nicht daran denken, daß wir es mit ursprünglichen Sandgruben oder Steinbrüchen der heidnischen Bewohner Roms zu tun haben.¹⁾ In den Sandgruben sind die Gänge breit und gekrümmt. Die Breite der Korridore daselbst beträgt regelmäßig 2—3 m und steigt sogar bis zu 5 m, wenn die Erdschichte genug fest war. Breite Gänge waren eben notwendig, um den Verkehr mit dem Zugvieh und den Karren ermöglichen zu können. Außerdem findet man in den Arenarien keine geradlinige, senkrechte und rechtwinklige Formen, denn man beutete das Material ohne Rücksicht auf „Senkblei und Lineal“ aus, so gut es eben ging.

Ganz anders ist es bei den Katafomben (siehe Fig. 2). Die Gänge sind schmal, so daß selten zwei Personen neben einander gehen können; sie sind überdies geradlinig angelegt und vertikal und kreuzen sich in scharfkantigen, rechten Winkeln, was zur Genüge klarstellt, daß die Katafomben mit den heidnischen Sandgruben und Steinbrüchen nichts gemein haben. Nur so viel kann man sagen, daß ein oder das andere Mal, besonders zur Zeit der Konfiskation (Einziehung zu Gunsten des Fiskus) der Katafomben, eine Sandgrube als Eingang zu einer Katafombe verwendet wurde oder daß man bei der Anlage der Katafomben zuweilen auf ein Arenarium stieß und dieses nun in das Cömeterium einbezog. In diesem Falle jedoch hat man das Arenarium vollständig umgearbeitet und im Stile der Katafomben umgebaut.

Die Katafomben sind somit eine echt christliche Schöpfung. Die Anlage der ausgedehnten und großartigen Gräberstadt war mit vielen Mühen und Beschwerden verbunden. Es liegt an der Hand, daß in den ersten christlichen Zeiten bestimmte, geübte Personen mit diesen schwierigen unterirdischen Arbeiten betraut werden mußten und wirklich auch betraut wurden. Das waren die sogenannten Fossoren oder Totengräber. Die Fossoren standen im Dienste der Kirche und wurden oft sogar den Klerikern beigezählt. Man behauptet auch mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit, daß dieselben zur Ausübung ihres schweren, opfervollen Berufes eine Art kirchlicher Weihe oder Segnung erhielten. Bei den Christen standen sie in hohem Ansehen, weil die Christen die Totenbestattung als ein leibliches Werk der Barmherzigkeit betrachteten und somit die Verdienste der Fossoren hochschätzten im Gegensatz zu den Heiden, bei welchen der Dienst der *vespillones* gering geachtet wurde und die Bestattung durch dieselben als schimpflich und schmachvoll galt. Selbstverständlich wurden zu Fossoren nur tüchtige und zuverlässige Männer bestellt, die sich in der Anlage der Katafomben auskannten, denn sonst wäre der Riesenbau des unterirdischen Rom unmöglich zustande gekommen. In der Regel vererbte sich das Fossorenamt vom Vater auf den Sohn.

Die Arbeit der Fossoren war überaus mühevoll. Unter der Erde, beim schwachen Scheine einer Lampe bauten sie, beständig von feuchter, ungesunder, modernder Luft umgeben, höhlichten die Gräber aus, legten die Leichname zur Ruhe, versahen die Gräber mit Inschriften, bemalten die Decken und Wände mit Bildern und symbolischen Zeichen und so entstand unter ihren Händen die große Stadt der Gräber, das vielbewunderte unterirdische Rom. Manche haben sich durch die eifrige und kluge

¹⁾ Kraus, Die christl. Kunst, S. 73.

Ausübung ihrer Berufspflichten besonders hervorgeraten, weshalb auf ihren Grab-
schriften mit Anerkennung ihrer Verdienste gedacht wird. So nennt nachstehende Inschrift
zwei Fossoren wohlverdient:

SERGIUS·ET·IUNIVS·FOSSORES
B·N·M·IN·PACE·BISOM

d. h. Sergius und Junius, Totengräber, wohlverdient, im Frieden (nämlich mögen sie
ruhen), in demselben Grabe.

Häufig finden sich in den Katakomben Totengräber auch auf den Bildern dar-
gestellt. Sehr interessant ist die Darstellung des Fossor Diogenes auf seinem Grabe
in den Domitilla-Katakomben (fig. 4). In der rechten Hand hält er eine Pickel, in
der linken trägt er ein Licht und zu seinen Füßen liegen ein Zirkel, eine Art Lanze



fig. 5. Krypta der hl. Cäcilia in S. Callisto.

und zwei Hauinstrumente. Er ist somit abgebildet mit allen bei seiner Arbeit nötigen
Werkzeugen, von denen der Zirkel auf die kunstmäßige Ausübung der Fossorarbeit
hinzudeuten scheint.

Im Laufe der Zeit erlaubten sich die Fossoren in den Katakomben mannigfache
Übergriffe in die Rechte ihrer Vorgesetzten, weswegen dieses altherwürdige Institut
von der Kirche abgeschafft wurde.

Welch eine Riesenarbeit die Fossoren zu leisten hatten, ersieht man wohl zur
Genüge aus der Größe der römischen Cömeterien, deren Umfang erst in letzter Zeit
genauer berechnet werden konnte. Über die Ausdehnung der Katakomben waren vielfach
sehr fabelhafte Gerüchte verbreitet. Man behauptete, dieselben dehnten sich aus einer-
seits bis zum Gestade des thyrenischen Meeres, andererseits aber reichten sie bis Tivoli
und Albano und seien überdies durch Gänge unter dem Tiberflusse mit einander
verbunden. Die Annahme einer unterirdischen Verbindung zwischen den einzelnen Kata-
komben widerspricht jedoch den Thatsachen. Die fast ganz ausgegrabenen Cömeterien des

hl. Callistus, der hl. Domitilla, der hl. Agnes und andere sind nach allen Richtungen hin begrenzt; ja nicht einmal zwei einander benachbarte Katakomben stehen mit einander in Kommunikation, sondern sind stets Anlagen für sich. Zudem muß es einem jeden, der die römische Campagna kennt, einleuchten, daß eine derartige Verbindung bei der wellenartigen Gestaltung des Bodens fast ein Ding der Unmöglichkeit gewesen wäre.

Die erwähnte fabelhafte Ausdehnung also haben die Katakomben nicht. Es ist aber immerhin das Flächenmaß der von den Katakomben eingenommenen römischen Campagna ein sehr bedeutendes, indem die Cömeterien einen Raum von ungefähr 2,500.000 Quadratmeter umfassen. Um jedoch die Größe der Gräberstadt recht beurteilen zu können, muß man erwägen, daß in den meisten Katakomben mehrere Stockwerke übereinander liegen und daß die Galerien, aneinander gereiht, eine Länge von rund 900 km ausmachen, d. i. an Länge der ganzen italienischen Halbinsel fast gleichkommen.

In der römischen Campagna liegen 54 zu Rom gehörige Katakomben, ohne die zu den suburbicarischen Orten gehörigen mitzuzählen. Diese Cömeterien sind von sehr verschiedenem Alter und von sehr ungleicher Ausdehnung und archäologischer Bedeutung. Viele sind entweder noch gar nicht oder nur zum Teil ausgegraben und erforscht, mehrere überhaupt ganz unzugänglich und zerstört. Die Cömeterien umgeben die Stadt von allen Seiten. Rom war nämlich frühzeitig in mehrere Pfarreien oder Titel eingeteilt, die sich in der größtmöglichen Nähe ihre Begräbnisplätze anlegten. In der Stadt selbst liegen keine Cömeterien, da nach dem römischen Rechte die Leichenbestattung im Weichbilde der Stadt aus gesundheitlichen Rücksichten untersagt war. Deshalb sind die Katakomben alle außerhalb der aurelianischen Stadtmauer gelegen und zwar fast durchwegs zwischen dem ersten und dem dritten Meilenstein im Umkreise Roms. Zwischen der dritten und fünften Meile befinden sich keine Cömeterien, am sechsten Meilenstein liegt nur die Katakombe des hl. Alexander an der nomentanischen Straße. Sodann aber werden die Katakomben immer häufiger, gehören jedoch nicht mehr zu Rom, sondern zu den Städten und Ansiedlungen in der Campagna.

Die Katakomben waren unter den verschiedensten Namen bekannt. Meistenteils erhielten sie den Namen von berühmten christlichen Blutzegen, die in denselben beigesetzt waren, z. B. die Katakomben der hl. Agnes, des hl. Hermes, der hl. Priscilla und andere. Mehrere Friedhöfe benannte man nach denjenigen, die sie angelegt, ausgegraben oder ursprünglich besessen haben. Auf diese Weise erhielten die Katakomben der hl. Domitilla, des hl. Callistus, des hl. Prättertatus u. s. w. ihre Bezeichnung.

Vielfach geschah es auch, daß man die Katakomben nach verschiedenen charakteristischen Merkmalen der Gegend, wo sie sich befanden oder nach naheliegenden Lokalitäten näher bezeichnete. So kamen z. B. die Katakomben inter duas lauros, ad nymphas und andere zu ihren Namen. Sehr oft jedoch wurden die letztangeführten ältesten Bezeichnungen in späterer Zeit aufgegeben und man gab fast allen Katakomben den Namen nach den bedeutendsten daselbst beigesetzten Märtyrern.

In der Anlage der Begräbnisplätze richteten sich die Christen nach der Sitte der Römer, welche ihre Grabstätten an besonders belebten Straßen anzulegen pflegten und so kommt es denn, daß wir auch die christlichen Grabstätten meist an den großen, von Rom nach den verschiedensten Richtungen führenden Straßen finden.

Im Nachfolgenden geben wir eine kurze Übersicht der wichtigsten und für den Archäologen wertvollsten, zur Stadt Rom gehörigen Katakomben.

An der altberühmten Via Appia liegen nebst den Cömeterien des hl. Prätetata und des hl. Sebastian, die ausgehnten Katakomben des hl. Callistus, die an der Spitze aller stehen und den Besuchern Roms am bekanntesten sind, da der Zutritt zu dieselben immer möglich ist. Große Berühmtheit infolge wichtiger Funde hat in neuester Zeit erlangt das dem ersten Jahrhundert angehörende Cömeterium der hl. Domitilla. Außerdem verdienen Erwähnung an der Via Aurelia das Hypogeum des hl. Pancratius, an der cornelischen Straße die Papstgruft unter dem Vatican, an der Via Salaria die Katakomben der hl. Priscilla mit vielen Denkwürdigkeiten. An der Via Nomentana liegen die Katakomben der hl. Agnes und das altherrwürdige Cömeterium Ostrianum, dessen einzelne Teile bis in das erste Jahrhundert hinaufreichen.

II. Zweck der Katakomben. Totenbestattung. Egalität der Cömeterien. Agapen.

Die Geschichte der ersten drei Jahrhunderte berichtet uns von vielen Edikten der römischen Kaiser gegen die Christen und von blutigen Verfolgungen der letzteren. „Die Christen haben keine Berechtigung zu sein — non licet esse vos —“, das war der Ruf des durch die kaiserlichen Erlässe aufggestachelten Pöbels. Bei solcher Rechtslage der Christen im römischen Reiche ist es auffallend, ja fast unerklärlich, daß ihre großartigen Begräbnisplätze während der langen Verfolgungsperiode nicht der Zerstörungswut des heidnischen Pöbels zum Opfer gefallen seien. Die völlige Rechtlosigkeit der Befenner des christlichen Narens und das Bestehen der ausgedehnten unterirdischen Gräberstadt war durch lange Zeit vielen gelehrten Archäologen ein großes Rätsel, dessen Lösung zur Annahme führte, die großen Friedhöfe seien den Heiden unbekannt gewesen und hätten den Christen in den Zeiten der Verfolgungen als Aufenthaltsorte gedient, wo sie sich vor den Häschern versteckt hielten.

Diese Erklärung erweist sich jedoch als unrichtig. Die Kirche strebte darnach, sich immer mehr auszubreiten und neue Anhänger zu gewinnen, was ihr ganz unmöglich gewesen wäre, wenn sich ihre Mitglieder in den dunklen Galerien der Katakomben versteckt gehalten hätten. Zudem war es auch gar nicht notwendig, sich fortwährend in Verstecken aufzuhalten, da trotz der bestehenden antichristlichen Gesetze die Verfolgungen von Zeit zu Zeit aufhörten und Friede für die Kirche eintrat. Vor allem aber spricht gegen die Katakomben als Aufenthaltsort der verfolgten Christen der Umstand, daß die christliche Gemeinde schon zur Zeit Nero's nach dem Zeugnisse des heidnischen Geschichtschreibers Tacitus überaus zahlreich war und von Tag zu Tag zunahm und somit alle Christen ja in diesen unterirdischen Räumen beiweitem nicht Platz gefunden hätten. Zugleich jedoch entbehrt schon die Annahme der Wahrscheinlichkeit, daß die Katakomben den Heiden unbekannt und verborgen waren. Bei der Anlage dieser ausgedehnten Begräbnisplätze, die die Stadt Rom von allen Seiten umgeben und dazu noch an den belebtesten Straßen und in nächster Nähe der heidnischen Gräber liegen, konnten die Christen unmöglich ganz unbeobachtet geblieben sein und ihre zur Zeit der Verfolgungen nach Tausenden zählenden Toten unbemerkt bestattet haben.

Nebst den soeben angeführten Bedenken sprechen aber auch die Tatsachen gegen die Annehmbarkeit der vorerwähnten Hypothese. Es ist nämlich sicher und bestimmt, daß schon zur Zeit der slavischen Kaiser die Christen große unterirdische Grabstätten besaßen, deren Eingang keineswegs verborgen war. Im Jahre 1865 entdeckte nämlich der berühmte Katakombenforscher de Rossi an der ardeatinischen Straße die alten und sehenswerten Katakomben der hl. Domitilla, deren Eingang sich an einer stark besuchten, öffentlichen Straße befand und sogar durch eine monumentale, künstlerisch gearbeitete und mit einer Inschrift versehenen Fassade gezeichnet war. Dies zeigt uns klar und deutlich, daß die Christen ihre Friedhöfe vor den Heiden nicht verborgen hielten, im Gegenteil die Eingänge zu denselben durch auffallende Bauten kenntlich zu machen sich bestreben.

Um uns das vorstehende Rätsel erklären zu können, so müssen wir nach dem eigentlichen Zweck der Katakomben forschen.

Die Katakomben waren zunächst Begräbnisplätze. Das war ihre Hauptbestimmung.



Fig. 4. Fossor Diogenes aus S. Domitilla.

Die ersten Christen höhnten demnach die ausgedehnten unterirdischen Galerien aus, um dort ihre liebwerten Toten beizusetzen. Das Christentum nahm Umgang von der damals fast allgemein üblichen Euzusmode der Leichenverbrennung und wählte für die Bestattung der Toten das Begräbnis in der Erde.¹⁾ Dies war überhaupt die älteste Art der Totenbestattung, auf die schon das Strafurteil Gottes: „Du sollst wieder zur Erde zurückkehren, von der du genommen bist“ (Gen. 3, 19) hindeutete. Das erwähnte Strafurteil nun klingt bei allen Völkern in der Sitte des Begräbnisses wieder. Die Leichenverbrennung, die sich bei vielen Völkern des Altertums vorfand, war erst späteren Ursprunges. Was speziell die Römer anlangt, so besaßen sie neben der Beerdigung auch die Sitte der Feuerbestattung und das Zwölftafelgesetz gestattete beide Arten der Vergung von Leichen. Erst allmählich ward die Leichenverbrennung unter den Römern zur Modesache geworden, der sich jedoch die strengen alten Römerfamilien

¹⁾ Kraus, Real-Enzyklop. bei „Totenbestattung“. — Derselbe, Christl. Kunst, S. 77.

lange nicht fügten. Die berühmte Familie der Cornelier z. B. blieb beim Begräbnis, wie die von Fremden vielbesuchte, altherwürdige Grabstätte derselben nächst dem Drususbogen an der Via Appia bezeugt, wo die berühmten Scipionen in Sarkophagen beigesezt waren. Nach dem Zeugnisse des Plinius war Lucius Cornelius Sulla der erste aus der cornelischen Familie, der verbrannt werden wollte, um seinem Leibe den Schimpf zu ersparen, den er jenem des Marius angetan, indem er ihn ausgraben und in den Tiberfluß hatte werfen lassen. „Ipsum cremare apud Romanos non fuit veteris instituti, terra condebantur. Atque postquam longinquis bellis obrutos erui cognoverant; tunc institutum . . . Et tamen multae familiae priscos servare ritus, sicut in Cornelia nemo ante Sullam traditur crematus idque voluisse veritum talionem eruto C. Marii cadavere.“¹⁾ In Rom war somit sowohl die Cremation als auch die Beerdigung in Gebrauch; erstere aber verbreitete sich allgemein erst dann, als sich Rom nach glücklich geführten Kriegen zur Weltbeherrscherin emporgeschwungen hatte, u. zw. aus dem Grunde, um die Beschimpfung der irdischen Hülle in fernen Ländern verstorbener Römer zu vermeiden, die in Asche verwandelt wurden, um in einer Urne leichter in das Vaterland übertragen zu werden. Zur Zeit der moralischen Verderbnis des Volkes aber ward die Leichenverbrennung zur Luxusmode.

Das Christentum erklärte sich jedoch gleich von Anfang an für die Beerdigung der Leichen. Wo immer die Sitte der Leichenverbrennung bestanden haben mag, überall wurde ihr durch die Einführung des Christentums ein Ende gemacht und die ursprüngliche Art der Leichenbestattung — die Beerdigung wieder eingeführt.

Der Grund, daß das Christentum auf die Beerdigung der Leichen in geweihter Erde drang, war sicher vor allem das schon erwähnte göttliche Strafgebot, nach dem der Mensch zur Erde zurückkehren solle, was unwillkürlich den Gedanken auf die Beerdigung des entseelten Körpers lenkt. Außerdem wird gerade durch die Beerdigung ganz besonders das Grunddogma des Christentums von der Auferstehung des Fleisches mit allem Nachdruck vergegenwärtigt. Für die Christen war der Tod nur ein Schlaf, ein Schlummer, und sie legten den Entschlafenen in die stille Grabeswohnung, damit er daselbst in Frieden ausruhe bis zum jüngsten Tage, an dem er wieder auferweckt wird. Zudem hat auch der göttliche Gründer der Kirche für sich selbst die Beerdigung gewählt und war in einem neugehauenen Felsengrabe beigesezt worden. Um also diesem Beispiele des göttlichen Lehrmeisters zu folgen und wegen des Glaubens, mit ihm aufzuerstehen, haben die Christen seit den apostolischen Zeiten ihre Toten beerdigt.

Da nach der Auferstehungslehre der Leib am jüngsten Tage sich wieder mit der Seele vereinigen wird, um mit ihr das ewige Glück oder Unglück zu teilen, war für die Christen eine pietätvolle Behandlung der Leichen von selbst gegeben. Die Beerdigung der christlichen Toten geschah unter religiösen Zeremonien. Die Christen fügten sich in allem, was nicht mit heidnischem Aberglauben oder Götzendienst zusammenhing, den üblichen Landesgebräuchen, bestrebten sich jedoch, ihren Bestattungen einen ausgeprägt christlichen Charakter zu geben.

Möge uns hier zugleich gestattet sein, einiges über die Sitten und Gebräuche der Christen bei der Bestattung zu erwähnen. War ein Christ gestorben, so wurden

¹⁾ Plinius, Hist. Nat. 7, 54.

ihm zu erst der Mund und die Augen zugeedrückt. Sodann wusch man den Leichnam, worauf die Einbalsamierung desselben folgte, für welche die Bestattung des Herrn das Vorbild bot. Die Christen verwendeten nach dem Zeugnisse des Tertulian in sehr reichlichem Maße Salben und andere wohlriechende Stoffe für ihre Toten. Thura plane non emimus: Si Arabiae quaeruntur, sciant Sabaei pluris et charioris suas merces christianis sepeliendis profligari, quam diis fumigandis.¹⁾ Später ist die Sitte der Einbalsamierung wegen zu großer Menge von Toten zu einer bloßen Zeremonie geworden, indem man den Toten einfach mit einigen Tropfen Balsam besprenzte.

Die Bestattung fand gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bei eingetretener Dunkelheit statt, da nach römischem Aberglauben durch die Leiche bei Tage die Lichtgöttheiten beleidigt worden wären. Die Leiche wurde geführt, zuweilen auch getragen. Waren bei den Heiden die Leichenträger oder Vespillones in geringem Ansehen, so erachteten es die Christen als verdienstvoll und ehrenhaft, ihren Mitbruder in Christo zu Grabe zu tragen. Bei der Beisetzung von Märtyrern oder im Rufe der Heiligkeit stehenden Personen stritten sich hochangesehene Männer und selbst Bischöfe um die Ehre, die irdische Hülle des Dahingeshiedenen tragen zu dürfen. Der Leichenzug, von Priestern geführt, gestaltete sich schon zur Zeit der Verfolgungen sehr feierlich, ganz besonders aber nach erlangtem Frieden der Kirche. Unter Fackelschein und Psalmengesang geleiteten die Christen ihre verewigten Glaubensbrüder durch die dunklen Gänge der Katafomben zum Grabe.

Der Leichnam wurde sorgfältig in das bereitete Grab gelegt. Es sei hier bemerkt, daß man beim Bestatten der Leichen jede Gemeinschaft des Grabes mit den Heiden vermied, weil dies die Christen nach dem Beispiele der Juden aufs heftigste verabscheuten. Das nämliche Gefühl waltete indes auch bei den Heiden vor, denn sie hielten viel auf ein anständiges Begräbniß und zwar unter den Jhrigen. Die Christen aber galten bei den Heiden als ein Teil jenes gehäßten und verachteten Judenvolkes, dessen Nähe im Leben wie im Tode dem Römer unerträglich war. Somit ist also die Annahme, daß die Christen mit den Heiden einen gemeinsamen Friedhof besaßen, unstatthaft. Beim Bestatten wurde immer vermieden, mehrere Leichen unmittelbar über- oder nebeneinander zu legen. Wurden mehrere Leichen in demselben Grabe beigesetzt, so trennte man dieselben immer durch Marmor- oder Tonplatten von einander.

Aus Gräbern, die bis auf unsere Zeit unerbroschen geblieben sind, ist auch zu ersehen, daß in den Gräbern Leichen in Leinwand gehüllt und von einer ziemlich starken Schichte ungelöschten Kalkes umgeben wurden, um die Verwesung zu beschleunigen und die Verpestung der Luft in den unterirdischen Räumen zu verhindern. Aus dem letztgenannten Grunde gab man auch zum Leichnam ins Grab in eigenen Flaschen oder in Tüchern stark riechende Essenzen. Vielfach aber wurden von außen am Verschlusse des Grabes Gefäße von Glas oder Ton angebracht, die mit wohlriechenden Stoffen gefüllt, den Modergeruch einigermaßen dämpfen sollten. Denn wurden auch die Gräber noch so gut mit Marmor- oder Tonplatten geschlossen, so konnten durch den porösen Tuffstein doch genug gesundheitswidrige Stoffe ausströmen und die schon ohnedies schwer mit frischer Luft zu erfüllenden Gänge verpesten.

¹⁾ Apolog. c. 42.

Um die sonst ziemlich gleichartigen Gräber bei der großen Zahl derselben von einander unterscheiden zu können, wurde auf die Verschlussplatte wenigstens der Name des Beigesetzten eingezeichnet. Zuweilen aber bediente man sich auch anderer Erkennungszeichen, wie Kameen, Münzen, Glasgefäße — Gegenstände, die in den noch nassen Bewurf der Gräber eingedrückt waren und sich häufig noch in den Katakomben finden.

Die Christen schmückten auch die Gräber der Verstorbenen mit Blumen, ganz besonders gerne mit Veilchen und mit anderen grünen Zweigen. Die Blumen versinnbildeten ihnen den Himmelsgarten, das Paradies, weswegen sich auch sehr oft Abbildungen an den Gräbern finden, darstellend den Verstorbenen mitten unter Blumen und Grünzweigen, die zu seinen Füßen aus der Erde sprossen.

Ward der Tote beigesetzt, so verabschiedete man sich vom Grabe. Die Heiden pflegten das Grab zu verlassen mit dem Zurufe „Vale“ oder „Have anima candida. Molliter cubent ossa tua. Terra sit tibi levis“ u. s. w. Die Christen aber schieden vom Grabe mit dem Wunsche: „Vivas in Deo, Spiritus tuus in pace“ und ähnlichen Ausprüchen. Dem herrscht auch auf dem Gottesacker majestätisch der unerbittliche Tod, so vernimmt doch das christliche Ohr daselbst die Verheißung unsterblichen, unverwelflichen Lebens.

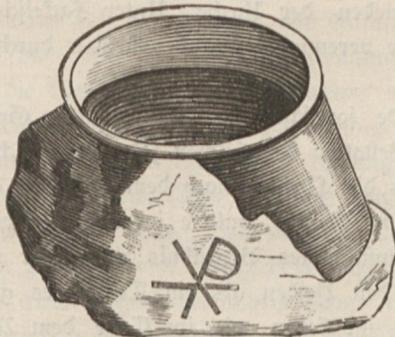


Fig. 5. Blutampel.

Auf die Hauptbestimmung der Katakomben als Begräbnisplätze stützt sich auch ihre Legalität vor dem römischen Gesetze. Denn vor allem als Privat-Grabstätten waren sie unverletzlich und standen unter dem Schutze des heidnischen Gesetzes, das sonst den Christen die Daseinsberechtigung absprach und sie in blutigen Verfolgungen auszurotten suchte.

Das römische Gesetz achtete sehr gering die Menschenwürde und gestattete mit großer Leichtigkeit, Tausende von Sklaven, Gladiatoren oder Gefangenen hinzuschlachten zum Schauspiel der gefühllosen Menschenmenge. Die Toten jedoch erfuhren bei den Beherrschern der Welt einen geheiligten Dienst, einen besonderen Kult, den das Zwölfstafelgesetz sanktionierte. In dem genannten Gesetze waren die Rechte der Manen, wie man die Verstorbenen zu nennen pflegte, aufgezeichnet. *Deorum manium iura sancta sunt; hos leto datos divos habent*, d. i. „Die Rechte der göttlichen Manen seien heilig; diese dem Tode Gegebenen sollen als Götter betrachtet werden.“ Die Toten wurden somit unter die Götter gerechnet. Da also die Rechte der Verstorbenen vom Gesetze als heilig bezeichnet wurden, so ist es selbstverständlich, daß sich dieselben Gesetze auch mit besonderen Bestimmungen gegen die Verlezer dieser

heiligen Rechte wenden mußten, wodurch in der römischen Jurisprudenz das Recht *de violato sepulcro* sich herausbildete.

Auf die Schändung, Zerstörung oder irgendwelche Beschädigung des Grabes waren schwere Strafen gesetzt, die in der Ehrlosigkeit, in Geldbußen, zuweilen aber auch in der Verurtheilung zu den Bergwerken und hiedurch im bürgerlichen Tode bestanden.

Die Gesetze weihten jeden beliebigen Ort und umgaben ihn mit Ehrfurcht und Unverletzlichkeit, wenn daselbst ein Toter beigesezt war. Durch die Bestattung eines Verstorbenen wurde jeglicher Ort *ipso facto* geheiligt und religiös, wie Marcian in den Digesten sagt: „*Religiosum locum unusquisque sua voluntate facit, dum mortuum infert in locum suum*“.¹⁾

Durch die Bestattung eines Toten wurde jedoch nicht nur das eigentliche Grab mit dem darüber sich erhebenden Grabdenkmal ein heiliger und unverletzlicher Ort, sondern auch die *Area*, d. i. die ganze das Grab umgebende Erdsfläche, welche zum Grabe gehörte und die bisweilen bedeutende Dimensionen annahm. Es gab nicht selten bei Grabstätten vornehmer Familien *Areae*, die eine Länge von 2000 Fuß und eine Breite von 500 Fuß besaßen; ja, eine Inschrift erwähnt eine *Area*, die einen Flächenraum von zehn Joch umfaßte = *huic monumento cedunt agri puri jugera decem*. Damit jedermann die durch die Leichenbestattung geheiligte Erdsfläche kenne, war fast regelmäßig am Grabdenkmal die Länge und Breite der rechteckigen *Area* angegeben, wie nachstehende Inschrift zeigt:

SOCIARVM
MIMARVM
IN·FR·P·XV
IN·AGR·P·XII

Um eine unbeabsichtigte Verletzung des Grabes nach Möglichkeit hintanzuhalten, war die *Area* meistens auch durch Grenzsteine näher gekennzeichnet, oder mit einer Mauer umfriedet. Die großen *Areae* besaßen außer dem Grabdenkmal auch verschiedene Gebäude, wie Wohnungen für die Grabwächter und Hallen zur Abhaltung von gebräuchlichen Totenfeierlichkeiten. Dieser ganze zum Grabe gehörige, mehr oder weniger ausgedehnte Boden samt den darauf stehenden Gebäuden war geheiligt und stand unter dem Schutze des Gesetzes.

Vielfach war auf den Grabmonumenten selbst die Warnung vor Verletzung des Grabes angebracht, und zwar durch die Buchstaben *H·M·D·M·A*, welche zu lesen sind: *hoc monumento dolus malus abesto*, d. i. „ferne sei von diesem Grabe der Frevel.“ Desgleichen sagten auch oft die Inschriften, wie weit sich die Unverletzlichkeit des Grabes erstreckte. War das Grab nur für eine einzige Person bestimmt, so standen meist auf demselben die geheimnisvollen Buchstaben *H·M·H·N·S* = *hoc*

¹⁾ Armellini, l. c. 63.

monumentum haeredem non sequitur, d. i. „Dieses Grab ist nicht erblich“, wodurch eine jede Bestattung daselbst ausgeschlossen wurde, auch die eines Verwandten. Hatte jemand in einem solchen Grabe einen Toten beigesetzt, so hat er dadurch das Grabrecht verletzt und verfiel der Strafe. Größtenteils aber waren die heidnischen Gräber Familiengrabstätten, in denen zuweilen auch die freigelassenen und die Klienten begraben werden konnten, was durch die Inschrift kundgetan wurde, die gewöhnlich lautete: Sibi suisque, libertis libertabusque posterisque eorum, d. i. „Für sich und die Seinigen, für die freigelassenen Männer und Frauen und deren Nachkommen.“

Nach diesen heidnisch-römischen Gesetzen waren auch die christlichen Gräber unverletzlich und standen unter dem Schutze derselben. Wenn auch die Christen vielfach nach bestehenden römischen Gesetzen zum Tode gemartert wurden, so gewährte ihnen das römische Recht nach dem Tode doch wieder seinen Schutz. Denn nach römischer Rechtsansicht hat der Verbrecher durch seinen Tod dem Gesetze genüge gethan und seine Missetat vollkommen gesühnt, weshalb er volles Recht auf ein ehrbares Begräbniß und auf den Schutz des Grabes hatte. Hieraus ist auch erklärlich, warum die Christen ihre Grabstätten vor den Augen der Heiden anlegen konnten, ohne von seiten des Pöbels deren Zerstörung befürchten zu müssen.

Mit Rücksicht auf die erwähnten römischen Rechtsanschauungen errichteten vor allem reiche und vornehme Christen auf ihren Grundstücken Privatgrabstätten, in denen sie jedoch auch ihren Glaubensbrüdern in Christo die Beisetzung gestatteten, was oft nach dem Beispiele der Heiden durch eine Inschrift zum Ausdruck kam. Die hl. Domitilla, die der flavischen Kaiserfamilie angehörte, hat auf ihrem Besitze an der ardeatinischen Straße eine Begräbnißstätte für sibi et suis fidentibus in Domino angelegt. Ähnliches finden wir in den meisten anderen Kataomben, die sich fast durchwegs aus ursprünglichen Privatgräbern reicher Christenfamilien entwickelt haben. — Solange die Kataomben Privatbesitz einzelner Gläubigen waren, ist es leicht erklärlich, daß sie nach dem römischen Gesetze einen unverletlichen und heiligen Ort abgaben, obwohl daselbst die verhassten Christen ihre letzte Ruhestätte fanden.

Um die Mitte des dritten Jahrhunderts finden wir jedoch die Kataomben nicht mehr im Besitze von Privaten, sondern sie waren damals schon meist Eigentum der Kirche. Dies ersehen wir aus den Restitutionsedikten, mit welchen die von Valerian im Jahre 258 und später von Diocletian im Jahre 303 zu Gunsten des Staatsfiskus eingezogenen christlichen Friedhöfe rückgegeben wurden. Nach dem Wortlaute des Mailänder Edictes wurden den Christen alle Kirchen und Cömeterien rückerstattet, die denselben als Körperschaft gehörten, „*loca ad ius corporis eorum idest ecclesiarum, non hominum singulorum pertinentia.*“ Ähnliche Ausdrücke wurden gebraucht bei der Rückgabe der Güter und Cömeterien, die nach der Einziehung unter Valerian durch dessen zweiten Nachfolger Gallienus erfolgte. Die Kirche war somit als Körperschaft im Besitze von Gütern und Begräbnißplätzen, ohne daß die römischen Regierungsorgane nach dem bestehenden Rechte etwas dagegen hätten einwenden können. Es kam hierin wieder das heidnische Gesetz der Kirche zugute, denn als kirchlicher Genossenschaft wäre es ihr nie gestattet worden, Eigentümerin von Begräbnißplätzen zu sein, da sie vor dem römischen Rechtsforum eine *religio illicita* war.

Die Kirche schloß sich zu diesem Zwecke dem römischen Vereinsgesetze an. Die römischen Vereins- und Versammlungsbestimmungen waren zur Zeit der mit Mißtrauen erfüllten Kaiser überaus streng. Besonders strenge verboten waren die geheimen Vereine oder sogenannte Heteräen, da die römischen Machthaber in ihrem Argwohne überall Verschwörungen witterten. Trotz der großen Einschränkung des Vereins- und Versammlungsrechtes hat es aber eine Klasse von Vereinen gegeben, die das Gesetz duldete, zuweilen auch bevorzugte. Dies waren die sogenannten *collegia tenuiorum* oder Armenvereine, auch *collegia funeraticia* genannt,¹⁾ deren Charakter Mommsen in seiner Schrift „*De collegiis et sodaliciis Romanorum*“ näher nachgewiesen hat.

Die *collegia funeraticia* waren Vereinigungen ärmerer Leute, die monatlich eine bestimmte Geldsumme in die gemeinsame Vereinskasse zu entrichten hatten, um nach dem Tode vom Vereine ein ehrliches Begräbniß zu erhalten. Bauten sich die Reichen vielfach schon zu Lebzeiten prachtvolle Grabdenkmäler, so bildeten die Armen oberwähnte Assoziationen, um sich des Begräbnißes zu versichern. Derartige



Fig. 6. Grabstein mit Taube, Lamm und Anker.

Begräbniß-Genossenschaften bekamen die staatliche Anerkennung unter der Bedingung, daß sich die Mitglieder zur Zahlung des Vereinsbeitrages monatlich nur einmal versammelten. Diese Vereinigungen, deren es in Rom mehrere gab, standen gewöhnlich unter dem Schutze einer Gottheit und benannten sich auch nach derselben. So sind bekannt *Cultores Jovis*, *Cultores Dianae*, *Cultores Herculis* u. s. w., wie heutzutage auch christliche Wohlthätigkeitsvereine oft unter dem Schutze eines Heiligen stehen und dessen Namen tragen, z. B. der Verein des hl. Vinzenz von Paul oder der hl. Elisabeth. Durch eine in Lanuvium im Jahre 1816 aufgefundenene Inschrift ist uns die Organisation derartiger Vereine näher bekannt geworden. Nach den Statuten des Lanuvischen Armenvereines zahlte man beim Eintritt 100 röm. Sesterzen

¹⁾ Kraus, *Christl. Kunst*. S. 75. — Marrucci, *Elements d'archeol.* S. 117 ff. — Armellini, *l. c.* S. 66 ff.

und gab dazu eine Flasche guten Weines. Später zahlte man einen monatlichen Betrag von fünf As. Auf Überschreitungen der Statuten waren Geldbußen gesetzt. Ist ein Mitglied gestorben, so wurde es auf Kosten der Genossenschaft auf einem eigenen, der Genossenschaft gehörigen Begräbnisplatze bestattet. Zu Ehren des Verstorbenen wurden nach heidnischer Sitte Festmahle gehalten, welche, wie aus den erwähnten Statuten zu ersehen ist, bisweilen sehr gemüthlich verliefen.

Solche Vereinigungen zum Zwecke eines ehrlichen Begräbnisses waren bis Ende des II. Jahrhunderts nur in der Stadt Rom erlaubt, der Kaiser Septimius Severus aber gestattete sie unter gewissen Bedingungen für das ganze Reich.

Wollten derlei Genossenschaften die staatliche Genehmigung erhalten, so bedurfte es nur einer Anmeldung unter Bekanntgabe der Statuten und des Oberhauptes, und die Bewilligung erfolgte hierauf fast immer mit einem besonderen Dekrete.

Diesem Vereinsgesetze unterwarfen sich auch die Christen. Weil sie als Religionsgesellschaft vor dem römischen Gesetze nicht anerkannt wurden, so vereinigten sie sich und bildeten eigene Bestattungsvereine, an deren Spitze der kirchliche Vorsteher stand. Dies bezeugt uns der gelehrte Tertulian in seiner Apologie, in der er schreibt: „Modicam unusquisque stipem menstrua die apponit egenis alendis humanisque“¹⁾ (jeder leistet einen monatlichen Beitrag für die Ernährung und Bestattung der Armen), worin er der monatlichen Beiträge zur Ernährung und Bestattung der Armen erwähnt. Aller Wahrscheinlichkeit nach waren diese Bestattungsvereine bei der römischen Stadtobrigkeit auch angemeldet und von derselben genehmigt, was wir daraus zu schließen vermögen, daß die Stadtbehörde sich im Besitze eines authentischen Verzeichnisses der Vorsteher der römischen Kirche befand.

Aus dem Vorausgehenden ist leicht zu entnehmen, warum die Christen eigene Friedhöfe sich anlegen konnten, ohne von den Heiden oder von der Staatsobrigkeit in diesem ihren Rechte gestört oder gehindert zu werden, da ja die Katafomben als Begräbnisplätze geheiligt und unverletzlich waren. Aber auch die Kirche konnte Eigentümerin von Katafomben sein, freilich nicht als religiöse Körperschaft, wohl aber durch Anpassung an die bestehenden heidnischen Gesetze als Genossenschaft zur Bestattung ihrer Angehörigen.

Aus dem Umstande, daß die Katafomben vom römischen Gesetze geschützte christliche Begräbnisplätze waren, läßt sich weiters auch erklären, warum die Christen in den Katafomben oder auf den Aerae derselben gottesdienstliche Zusammenkünfte halten durften. Die Christen taten eben nichts anderes als die Heiden, die an den Gräbern ihrer Toten zu den üblichen Totenopfern zusammenzukommen pflegten. Das Gleiche konnten auch die Christen tun. Und so schließt sich denn der Gebrauch der Katafomben als altchristliche Kultstätten unmittelbar an deren Hauptbestimmung als christliche Friedhöfe an.

Die Katafomben waren somit in zweiter Linie Orte, an denen sich die Gläubigen zum Gottesdienste zu versammeln pflegten. Waren die Dahingeshiedenen keine Märtyrer, so wurde für dieselben das heilige Mesopfer dargebracht, denn die Christen wußten, daß daraus den Verstorbenen viel Heil und Nutzen zukomme. Solcher Gottesdienst für die Toten fand in der Regel gleich nach der Beisetzung statt und wiederholte sich dann fast alljährlich am Todestage wieder,

¹⁾ Apolog. 39.

um zu Gott um die Seelenruhe der Toten zu stehen. Waren aber die Beigesetzten Märtyrer gewesen, so feierte man für sie keine Seelenmesse, sondern es wurde am Todestage am Grabe ein Freudengottesdienst gehalten zu Ehren der Blutzengen, um Gott für deren Ausdauer und Mut zu danken und sich der Fürbitte der heiligen Märtyrer zu vergewissern. Der Tag des Martyriums wurde alljährlich festlich begangen.

Mit dem Gebet und dem heiligen Messopfer verband sich fast immer, und zwar sowohl an Todestagen der Märtyrer, wie der gewöhnlichen, nicht gemarterten Toten, auch das Almosen für die Armen. Angehörige reicher Familien pflegten zu diesen Gottesdiensten für die Verstorbenen Speisen und Wein mitzubringen, wovon sodann die Armen betheilt wurden. Derlei Gastmahle benannte man mit dem griechischen Ausdrucke *ἀγάπη*, d. i. Liebesmahle, da sie von Wohlhabenden aus christlicher Nächstenliebe zur Speisung von Dürftigen veranstaltet wurden. Die Agapen fanden bald in den Katakomben ihre vornehmste Pflegestätte. Um diese Liebesmahle leichter abhalten zu können, besaßen größere Cömeterien ausgedehnte Hallen, in denen Hungrige gespeist werden konnten. Ein derartiges Triclinium, den ältesten Zeiten angehörig, stand in den Domitilla-Katakomben gleich beim Eingange in dieselben.

Daß die Agapen eine Anlehnung an die heidnischen Totenmahlszeiten waren, läßt sich nicht bestreiten, doch gründeten sie sich im Christentume auf den Gedanken, daß das Andenken des Dahingeshiedenen am besten durch Werke des Wohltuns und der Nächstenliebe gefeiert werden könne. In den ersten Zeiten des Christentums, zumal während der Verfolgungen, sind die Liebesmahle sicher recht harmlos gewesen, zur Zeit des Friedens aber arteten sie nur zu bald aus und nahmen allerlei heidnischen Unfug und Unsitte an, weshalb sich die Kirche im Laufe des vierten Jahrhunderts veranlaßt sah, die Agapen bei Kirchen, auf Friedhöfen und anderen geweihten Orten zu verbieten, wodurch die einstmals echt christlichen Liebesmahle allmählich aufhörten oder an manchen Orten den Charakter weltlicher, profaner Belustigungen annahmen, die sich mancherorts noch heutzutage in den Kirchmestagen erhalten haben.

Nachdem wir nun in Kürze den Zweck der Katakomben als Begräbnisplätze und Kultstätten betrachtet haben, so wollen wir nur noch der Katakomben als Verstecke, als Schlupfwinkel der ersten Christen erwähnen. Wir haben schon gesagt, daß es im allgemeinen mit dem Bestreben der Kirche, sich immer mehr auszubreiten, unvereinbar war, im Dunkel der Katakomben zu stecken. Doch ist es sicher und gewiß, daß temporär die Katakomben wirklich als Aufenthaltsort für die Christen, vorzugsweise für vornehme Gläubige und die Kirchenvorsteher, nach denen man ganz besonders fahndete, dienen mußten. Es muß jedoch entschieden widersprochen werden der zwar sehr poetischen Ansicht, als wären die Katakomben regelmäßige Aufenthaltsorte für die Christen gewesen. Und auch im zugegebenen Falle wohnten die Christen nicht gerade unter der Erde, sondern in den über der Erde unter freiem Himmel erbauten Gebäuden, die an der Unverletzlichkeit des Cömeteriums teilnahmen und somit ein sicheres Asyl boten. Hat sich aber zuweilen der heidnische Pöbel über diese Geseze hinweggesetzt und ist in die Cömeterien eingedrungen, so konnten sich die gesuchten Christen leicht von den oberirdischen Wohnungen gleich in das unterirdische Labyrinth von Gängen retten.

III. Kurz skizzierte Geschichte der Katakomben seit ihren ersten Anfängen bis auf unsere Tage.¹⁾

Über die ersten Anfänge des Christentums in der Beherrscherin der alten Welt sind wir sehr mangelhaft unterrichtet. Der Grund hievon ist zweifellos darin zu suchen, daß in der letzten Christenverfolgung unter Diocletian fast alle kirchlichen Archive mit den daselbst gesammelten Aufzeichnungen vernichtet wurden, die heidnischen Schriftsteller aber, die uns zwar einige sehr interessante Berichte überliefert haben, das junge, mit dem Heidentume ringende Christentum nicht hinlänglich beachtetten. Soviel jedoch steht fest, daß die christliche Religion in Rom frühzeitig ihre Bekenner besaß.

Nach dem Berichte der Apostelgeschichte²⁾ waren beim Wunder des ersten Pfingstfestes in Jerusalem auch „Anfömmlinge von Rom“ anwesend, die bei ihrer Rückkehr in die Heimat über das Vorgefallene gewiß nicht geschwiegen hatten, sondern bestrebt waren, es weiter mitzuteilen und Anhänger der neuen Religion zu werben. Von besonderer Wichtigkeit für die schnelle Ausbreitung des Christentums in Rom war

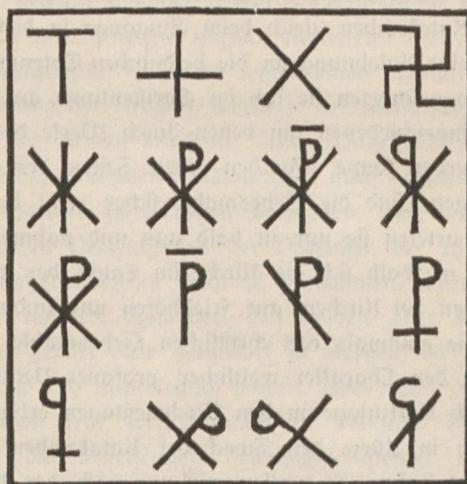


Fig. 7. Monogramme Christi.

auch die Bekehrung des Hauptmannes Cornelius mit seinem ganzen Hause. Durch diese angesehenen und hochgeachteten Adelsfamilie kam das Christentum in die vornehmsten Häuser Roms und die Glaubensboten fanden an ihr eine feste Stütze, was schon die Tradition bezeugt, nach welcher der hl. Petrus, als er ungefähr im Jahre 42 n. Chr. nach Rom gekommen war, auf dem Esquilin im Hause des Pudens, eines nahen Anverwandten der Cornelier, wohnte und von dort aus an der Christianisierung Roms arbeitete. Das Christentum machte in Rom erfreuliche Fortschritte, so daß man nach dem Berichte des heiligen Weltapostels Paulus um das Jahr 58 schon in der ganzen Welt vom Glauben der römischen Christen sprach und daß zur Zeit der ersten Christenverfolgung unter Nero, wie uns der heidnische Schriftsteller

¹⁾ Marucchi, l. c. S. 5 ff. — Armellini, l. c. S. 117 ff. — Martet, l. c. S. 17 ff. — Kraus, Christl. Kunst, S. 63 ff.

²⁾ Apostelg. 2, 10, 11.

Tacitus berichtet, eine „ingens multitudo“, eine ungeheure Menge von Christen des Märtyrertodes starb.¹⁾

Da somit die Einführung des Christentums in Rom in die apostolische Zeit hinaufreicht, ja selbst durch die beiden berühmtesten Apostel Petrus und Paulus erfolgte, die Christen aber dem Beispiele ihres göttlichen Religionsstifters gemäß im Gegensatz zu den Heiden ihre Toten nicht verbrannten, sondern beerdigten, so sind wir vollends zum Schlusse berechtigt, daß einige Cömeterien schon im ersten Jahrhundert bestanden und daß die Geschichte der Katakomben mit der Bestattung der ersten römischen Christen beginnt.

Die Ergebnisse der Katakombenforschung bekräftigen vollends unsere Behauptung. Die von der Tradition dem apostolischen Zeitalter zugeschriebenen Cömeterien erweisen sich nämlich durch ihre trefflich ausgeführten, im klassischen Stile gehaltenen Gemälde, durch ihre Bauart, durch die daselbst vorgefundenen Inschriften mit klassischer Nomenklatur und durch positive Daten als dem ersten oder dem Anfange des zweiten Jahrhunderts angehörig. Zu diesen Katakomben gehören vor allem die Gräfte des vatikanischen Hügels, wo auch der hl. Petrus mit vielen Päpsten seine Ruhestätte fand, die aber durch die Anlage der großartigen St. Peterskirche leider fast gänzlich zerstört wurden. Gleichfalls dem apostolischen Zeitalter gehört der Anfang des Cömeteriums der hl. Priscilla an der Via Salaria an, wo die Familie des von den Aposteln bekehrten Pudens und die Acillii Glabrones ihre gemeinsamen Gräfte hatten. Mit dem hl. Petrus wird nach der Überlieferung in Verbindung gebracht das Cömeterium Ostrianum an der Via Salaria, das sich ebenfalls durch die daselbst gemachten Funde als sehr alt erweist. Nicht unerwähnt aber darf bleiben die berühmte Katakombe der hl. Domitilla an der ardeatinischen Straße, die umso mehr Beachtung verdient, da sie in engster Beziehung steht mit der Annahme des christlichen Glaubens von Seite der Mitglieder der flavischen Kaiserfamilie; denn die hl. Flavia Domitilla, die Eigentümerin der Area, unter der die Katakombe angelegt wurde, entstammte dem Kaiserhause und errichtete als Christin für sich und ihre Glaubensgenossen auf ihrem Grunde eine Begräbnisstätte.

Die Anfänge der Katakomben weisen, wie wir schon im zweiten Teile gesehen haben, nichts Ungewöhnliches oder Unerklärliches auf. Die Christen bedienten sich eben der ihnen nach dem römischen Rechte hinsichtlich der Totenbestattung zustehenden Freiheit und begruben ihre Verstorbenen, indem sie sich nur von jenen Einschränkungen der diesbezüglichen Gesetze leiten ließen, die für die Beisetzung der Leichen im allgemeinen in Geltung waren und die Totenbestattung im Weichbilde der Stadt untersagten. Die Christen legten mithin bald hier, bald dort in der Nähe der Stadt auf ihren Gütern Privatgrabstätten an, die von den heidnischen Grabanlagen immer streng geschieden waren. Reiche Christen gestatteten sodann aus christlicher Nächstenliebe, daß auf ihrem Grunde auch ihre Glaubensbrüder eine Grabstätte finden können, weshalb solche anfangs dem Privatgebrauche bestimmte Cömeterien im Laufe der Zeit einen Umfang annahmen, den der Errichter der ersten Grabstätte früher sicher nicht geahnt hatte.

Die Zahl der Bekenner des christlichen Glaubens wuchs von Tag zu Tag und machte neue Grabanlagen notwendig. Diese wurden, wenn nur möglich, in der Nähe

¹⁾ Tacitus, Annal. XV, 44.

der schon bestehenden Gräber angelegt, jedoch mit ihnen noch nicht verbunden. Im dritten Jahrhunderte aber hat man zwischen den einzelnen Grabstätten mit Galerien eine Verbindung hergestellt, wodurch man Platz für neue Gräber gewann. So entstanden eigentlich die großen, nun bekannten Cömeterien Roms, an denen die archäologische Untersuchung klargelegt hat, daß sie aus Theilen bestehen, die sehr verschiedenen Epochen angehören.

Die Katakomben blieben Privateigentum im Laufe des zweiten Jahrhunderts, im dritten aber sind sie Kircheneigentum geworden und traten dadurch in eine neue Phase ihrer Existenz. Auf Grund der Reorganisation der Funeralgenossenschaften nämlich, die durch Septimius Severus erfolgte, konstituierten sich auch die christlichen Gemeinden dem römischen Vereinsgesetze gegenüber als solche Collegien unter dem Namen der *Cultores Verbi*, um so gemeinschaftliche Begräbnisplätze zu ermöglichen, deren Notwendigkeit sich bei der immer größer werdenden Anzahl der Gläubigen von Tag zu Tag dringender gestaltete. Um nun dem Funeralgesetze zu entsprechen, mußte ein Mitglied der christlichen Gemeinde als Vorstand der Begräbnisbruderschaft den Behörden angegeben werden. Dies tat nach dem Berichte der Philosophumena Papst Zephirinus (202—218), der „den Callistus über das Cömeterium gesetzt hat“. Die unter der Obhut des Callistus stehende Katakombe gehörte also der christlichen Gemeinde als Körperschaft und es war dies das an der appischen Straße gelegene, heutzutage viel besuchte Cömeterium des hl. Callistus, das nach de Rossi's Vermutung dem Papste von einer edlen Familie zum gemeinsamen Begräbnisplatz der römischen Christen geschenkt worden war. Diefem Beispiele scheinen auch andere reiche Familien gefolgt zu sein, da nach dem Berichte des *Liber Pontificalis* Papst Fabian (236—250) „zahlreiche Bauten in den Cömeterien anordnete“, was nicht hätte geschehen können, wenn die Cömeterien Privatbesitz gewesen wären. Aller Wahrscheinlichkeit nach waren die meisten Katakomben im dritten Jahrhunderte schon im Besitze der christlichen Gemeinde.

Die Katakomben genossen durch das ganze zweite Jahrhundert hindurch den Rechtsschutz des römischen Gesetzes, nach dem sie als Begräbnisplätze geheiligt und unverletzlich waren. Die Christen konnten sich derselben ungestört bedienen und sich an den Gräbern der Glaubensbrüder zum Gottesdienste versammeln, da hierin nichts auffälliges lag, indem auch die Heiden an den Gräbern ihrer Verstorbenen das Gleiche taten. Es kamen zwar gelegentlich Störungen durch Gewalttätigkeiten des heidnischen Pöbels vor, der sich über die Gesetze zuweilen hinwegsetzte; dies waren jedoch nur Ausnahmen.

Im Jahre 202 n. Chr. aber erhob sich die heidnische Volkswut in Afrika auch gegen die Christengräber, die bis dorthin unverletzlich waren. *Areae non sint*, die Friedhöfe sollen den Christen genommen werden! Das war der Ruf des fanatischen heidnischen Pöbels. Der Statthalter Hilarianus wies zwar diese ungestüme Forderung der Heiden auf Grund des allgemeinen Rechtes zurück, verbot aber trotzdem den Gläubigen gottesdienstliche oder wie immer beschaffene Versammlungen in den Cömeterien. Obwohl also nach dem allgemeinen römischen Gesetze die Katakomben noch trotz dieser Volkswut den Rechtsschutz genossen, so waren die Christen durch das erwähnte Verbot doch in ihren Rechten beeinträchtigt und konnten gewärtigen, daß der Wutausbruch des fanatischen Pöbels in Afrika gegen die christlichen Begräbnisstätten in Kürze in andern Gegenden Nachahmung finden werde.

Nach dem Tode des Septimius Severus hatte die Kirche bis auf kurze Unterbrechungen Ruhe bis zur Regierung des Decius (249—251). Dieser Kaiser begann die Verfolgung nach einem ganz neuen Plane, indem er es besonders auf die Vorsteher der christlichen Gemeinde abgesehen hatte, in der Meinung, die Kirche werde mit der Ausrottung ihrer Leiter von selbst zerfallen. Die Grabstätten jedoch hat dieser wütende Christenverfolger noch nicht verlehrt, wie dies sein mittelbarer Nachfolger Valerian tat. Valerian (253—260) verbot im Jahre 257 alle gottesdienstlichen Versammlungen in den Cömeterien und jeden Versuch derselben, im Jahre 258 aber konfiszierte er die christlichen Begräbnisplätze zu Gunsten des Staatschatzes.

Gallienus (260—268) zog zwar die Valerianischen Verfolgungsedikte wieder zurück und restituierte den Christen die konfiszierten Cömeterien, jedoch die Christen konnten von



fig. 8. Orpheus aus Domitilla.

da an nicht mehr auf die durch das allgemeine Gesetz ihnen gewährleistete Unverletzlichkeit ihrer Begräbnisstätten rechnen, da das Beispiel des Valerian andere Kaiser nur zu leicht zu gleichen Maßregeln veranlassen konnte. Deswegen waren die Christen von da an bestrebt, die Zugänge zu den Katakomben möglichst unkenntlich zu machen, die alten, bekannten aufzulassen und zu verschütten und neue, geheime, vielfach von den benachbarten Arenarien in die Gräberstadt führende Eingänge anzulegen. Diese Vorkehrungen erwiesen sich bald als notwendig und nützlich. Im Jahre 303 erhob sich nämlich unter Diocletian die letzte und furchtbarste Verfolgung gegen das Christentum, in welcher Tausende von Christen des Martertodes starben, die gottesdienstlichen Gebäude zerstört, die kirchlichen Archive samt den christlichen Büchern und

Aufzeichnungen verbrannt und die öffentlichen Cömeterien wieder für den Fiskus eingezogen wurden. Die Rückgabe der Katafomben erfolgte erst im Jahre 311, doch dauerte die Rechtlosigkeit der Christen fort bis zum berühmten Mailänder Edikt des Kaisers Konstantin und seines Schwagers Licinius, das im Frühlinge des Jahres 313 nach dem wunderbaren Siege Konstantins über Maxentius an der milvischen Brücke vor Rom zu Gunsten der Christen erlassen wurde.

Mit dem Mailänder Edikte beginnt in der Geschichte der Katafomben ein neuer Abschnitt. Nachdem der Kirche der Friede gegeben worden war, hörten die Katafomben allmählich auf, als Begräbnisplätze zu dienen. Die Päpste selbst wählten sich seit Melchiodes sämtlich ihre Grabstätten neben oder in neugebauten Basiliken, die über den Gräbern der Märtyrer errichtet wurden. Das Beispiel der Päpste fand bald Nachahmung auch bei den übrigen Gläubigen, so daß mit der Zeit die oberirdischen Gräber vor denen in den Katafomben bevorzugt wurden.

Die Katafomben sind jedoch deswegen in der Friedenszeit nicht aufgelassen worden, da die Christen alle Sorge trugen, um die glorreichen, in den Katafomben ruhenden Blutzengen nach Gebühr zu ehren. Aus diesem Grunde erbaute man über den Märtyrergräbern kostbare Basiliken, die so angelegt waren, daß der Hauptaltar gerade über das Grab zu stehen kam. Vielfach führten dann gleich von diesen Kirchen Treppen zum Grabe des Heiligen hinab. Oft aber kam es vor, daß man einen großen Teil des Cömeteriums zerstörte, um das Grab eines berühmten Märtyrers freizulegen und darüber sodann die Kirche zu errichten. Daß auf diese Weise vom archäologischen Standpunkte aus in den Katafomben ein großer Schaden angerichtet wurde, läßt sich denken.

Große Verdienste um die Erhaltung der Katafomben hat sich Papst Damasus I. (366—384) erworben. Als eifriger Verehrer der Märtyrer schmückte er die Gräber derselben, bekleidete die Krypten mit Marmorplatten, legte neue und bequeme Treppen zu den Grabkammern an, errichtete nach Möglichkeit neue Licht- und Luftstollen und ließ nach Bedarf auch Unterstüßungsmauern aufführen.¹⁾ Besonders interessant und für die Katafombenforschung wichtig sind die von Papst Damasus in Versen abgefaßten Inschriften, die das Lob berühmter Märtyrer enthalten und von Dionisius Philokalus mit herrlichen Schriftzeichen auf große Marmorplatten eingemeißelt und an den bezüglichen Gräbern angebracht wurden. Die Begeisterung des Papstes für die Märtyrergräber erweckte auch bei den Gläubigen allgemeines Interesse für die Katafomben. Einzelne, wie z. B. der von Antiochia stammende Priester Barbacianus, bauten sich sogar über den Cömeterien Zellen, um in der geweihten Nachbarschaft der Märtyrer zu leben. Andere aber besuchten häufig diese heiligen Stätten als Wallfahrtsorte, wie wir den Berichten des hl. Hieronymus²⁾ und den herrlichen Schilderungen des Dichters Prudentius,³⁾ der in seinen Gedichten die Märtyrer bejingt, entnehmen können.

Dieser Enthusiasmus für die Cömeterien und für die Märtyrer bildete auch den Grund, warum man zur Zeit des hl. Damasus wieder die unterirdischen Begräbnisplätze zu bevorzugen begann. Man trug nämlich das sehnsüchtige Verlangen, möglichst nahe an den Heiligen zu ruhen, weshalb man sich oft nicht einmal mit

¹⁾ Kraus, Roma sott. S. 99.

²⁾ Hieron. in Ezech. c. 9.

³⁾ Prudent. Peristeph. XI, 153—218.

dem Grabe in der Katakombe begnügte, sondern dicht hinter den Arkosolien neue Loculi anlegte und dabei nicht einmal die schönsten Katakombengemälde schonte. Der Papst Damasus als eifriger Beschützer der Katakomben erklärte sich gegen dieses Verfahren zwar nicht durch Worte, aber durch sein eigenes Beispiel. Wenn überhaupt jemand, so hätte sicher Damasus die Ehre verdient, unter den Märtyrern seine letzte Ruhestätte zu finden, da er so Großartiges für die Katakomben und für die Verschönerung der Märtyrergräber geleistet hat. Damasus jedoch schlug diese Ehre aus und erwählte sich ein oberirdisches Grab über den callistinischen Katakomben. In der Pappskrypta aber ließ er eine Inschrift anbringen, welche den Christen kundgeben sollte, daß der Papst nur aus Ehrfurcht vor den Märtyrern sich gescheut habe, mitten unter seinen heiligen Vorgängern beigesetzt zu werden. Die schöne Inschrift lautet in deutscher Übersetzung:

„Gern zwar legt' ich, Damasus, hier zur Ruhe die Glieder,
fürchte zu stören jedoch der frommen Heiligen Asche.“

Ein anderer, es war der Erzdiakon Sabinus, erklärt sich aber mit ausdrücklichen Worten gegen die damalige Strömung, sich in der Nähe eines Märtyrers begraben zu lassen. Er gibt auf seinem Epitaphium den Gläubigen die schöne Lehre, daß der einzige Weg, der dazu führe, im Tode einen Ruheplatz bei den Heiligen zu bekommen, darin bestehe, ihnen im Leben nachzufolgen. Seine Grabschrift lautet:

„Es ist ohne Nutzen, ja eher ein Hindernis, im Grabe dem Heiligen nahe zu sein. Ein gutes Leben führt sicher zum Ruhme der Heiligen. Nicht mit dem Leibe, im Geiste ihnen nahe zu kommen, muß unser Streben sein. Wenn die Seele zum Heile kommt, wird auch der Leib wohl geborgen sein.“¹⁾

Die Begeisterung für die Bestattung an der Seite eines Märtyrers legte sich übrigens bald wieder, besonders nach dem Jahre 410 n. Chr., um nach 454 gänzlich aufzuhören.

Das Jahr 410 war für Rom und dessen Katakomben überaus unheilvoll, da der Westgotenkönig Alarich mit seinen Scharen die Stadt eroberte und ausplünderte. Da geschah es, nach dem Ausdrucke des hl. Hieronymus, daß „die glänzendste Leuchte der Welt ausgelöscht wurde, daß das römische Reich sein Haupt verlor, genauer gesagt, die ganze Welt in einer Stadt zugrunde ging.“²⁾ Noch schlimmer aber als Alarich hausten in Rom und in den Cömeterien im Jahre 457 die Vandalen unter Geserich, sowie die Ostgoten unter Vitiges im Jahre 537. Die Päpste bemühten sich zwar, die verwüsteten Grabstätten wieder herzustellen und zu erneuern, doch konnten sie das Interesse für die Katakomben nicht mehr lange wach erhalten. So waren von Eifer für die Cömeterien beseelt Papst Vigilius (540—555), der die von den Barbaren zertrümmerten damasischen Inschriften durch deren Kopien ersetzte, sowie auch die Päpste Johann III. (560—573), Sergius I. (687—701) und andere. Als aber im Jahre 756 die Longobarden unter Aistulf die Cömeterien wieder furchtbar verwüsteten, so entschloß sich Papst Paul I. (757—767), die Reliquien der Heiligen aus den Katakomben in die Stadt zu übertragen, um sie vor weiterer Profanation

¹⁾ Kraus, Rom sott. S. 107.

²⁾ Hieron. Proleg in L. I. in Ezech.

zu bewahren. Seinem Beispiele folgte auch Paschal I. (817—824), der die Übertragung der Reliquien fortsetzte, da die Bemühungen seiner Vorgänger, das Ansehen der Katakomben wieder zu heben, erfolglos geblieben waren. Durch die Übertragung der Märtyrerreste von den Cömeterien in die Stadt wurde naturgemäß der Verfall der altehrwürdigen Katakomben gefördert, da nun der Grund beseitigt war, die Grabstätten noch weiter zu erhalten oder zu verschönern. Niemand kümmerte sich mehr um dieselben und so wurde mit der Zeit ihr Ruin ein vollständiger. Wie die Katakomben im fünften Jahrhundert aufhörten als Begräbnisplätze zu dienen, so hörten sie im neunten Jahrhundert auf, Stätten der Andacht und der Wallfahrten zu sein; und deswegen gerieten diese ehrwürdigen Kultstätten der ersten Christen nach und nach in Vergessenheit und waren im Mittelalter fast gänzlich unbekannt, mit Ausnahme des Cömeteriums von S. Sebastiano, das unter dem Namen ad catacumbas im ganzen Mittelalter bekannt blieb und dem Besuche der Pilger offen stand.

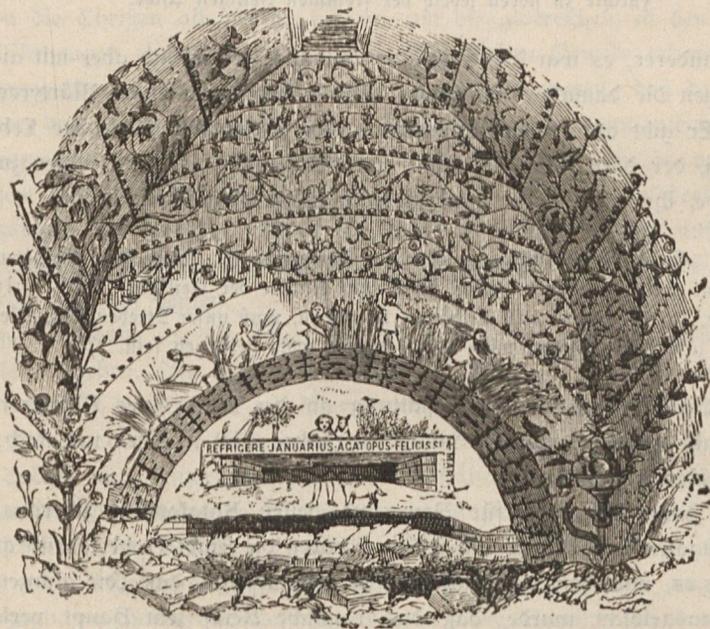


Fig. 9. Deckengemälde aus den Katakomben des hl. Prætextat.

Es geschah zwar mitunter, daß man bei Grabungen in der Umgebung Roms auf die unterirdischen Katakombengalerien stieß, man beachtete jedoch die unschätzbaren Monumente des christlichen Altertums nicht weiter, da man für sie kein Verständnis besaß. So besuchten, wie aus den Einkritzungen auf den Wänden zu ersehen ist, Franziskanerbrüder in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts öfters die callistinischen Katakomben und das Gleiche tat auch der bekannte Humanist Pomponius Letus in Begleitung mehrerer Kollegen, deren Namen in den Katakomben des hl. Callistus mit großen Buchstaben vermerkt erscheinen. Aber weder die Franziskaner, noch auch die Humanisten, die sich zwar auf ihren in den Katakomben vorfindlichen Unterschriften selbst „*unanimis antiquitatis amatores*“ oder „*perscrutatores*“ nennen, haben sich mit diesen ehrwürdigen Antiquitäten näher beschäftigt, wenigstens hat keiner von ihnen etwas darüber geschrieben.

So blieben die Katakomben unberücksichtigt und vergessen bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, wo infolge des hoffnungsreichen Aufblühens der christlichen Wissenschaft und des christlichen Geistes in Rom auch das Interesse für die christlichen Altertümer erwacht war. Da führte ein Zufall auf die Entdeckung einer Katakombe. Es war am letzten Mai des Jahres 1578, als Arbeiter beim Graben eines Schachtes an der salarischen Straße ganz unvermutet auf eine Begräbnisstätte mit christlichen Darstellungen und mannigfachen Inschriften stießen. Dies war die fünfstöckige Katakombe des hl. Thrason. Diese eigentümliche Entdeckung erregte großes Aufsehen und in großen Scharen zogen die Römer hinaus, um sich das Wunder anzusehen und das „unterirdische Rom“ zu besichtigen. Man hatte damals zwar keinen gründlichen und begeisterten Forscher dieser Totenstadt, doch waren wenigstens Männer vorhanden, für welche die Sache genügendes Interesse bot, um den einmal erwachten Enthusiasmus für das christliche Altertum nicht wieder verschwinden zu lassen. „So war der 31. Mai 1578“, wie de Rossi bemerkt, „der Geburtstag des Namens und der Wissenschaft von der Roma sotterranea.“

Die ersten Katakombenforscher waren der spanische Dominikaner Alfonso Ciaconio und zwei junge Flamänder, Philipp de Winghe und Johannes Macarius. Besonders hervorragendes haben diese Männer zwar nicht geleistet, trotzdem haben sie sich als die ersten und einzigen Vorarbeiter und Lehrer des berühmten Katakombenerklärers Antonio Bosio viele Verdienste erworben.

Antonio Bosio ist der Name jenes berühmten und hochgefeierten Mannes, den man mit Recht den Columbus der Katakomben nennen kann. Geboren wahrscheinlich im Jahre 1575 auf der Insel Malta, war er seines Standes Advokat und lebte als maltesischer Geschäftsträger in Rom. Er war noch jung, als seine Aufmerksamkeit auf die Katakomben gelenkt wurde und er konnte dann nicht mehr von dem liebgewonnenen Gegenstande der Katakombenforschung ablassen. Seit seinem 18. Lebensjahre widmete er sich mit größtem Eifer der Durchforschung der Cömeterien. Um seine Untersuchungen mit Erfolg betreiben zu können, las er vorerst alles, was nur seinen Gegenstand aufhellen konnte. So studierte er die Werke griechischer und lateinischer Kirchenväter, Kanonensammlungen, Konzilsakten, Kirchengeschichte, ganz besonders aber die Märtyrerakten und machte sich daraus auf die Katakomben bezügliche Auszüge, welche nebst seinen Anmerkungen vier große Bände mit zusammen 4000 Folioseiten ausmachen. Auf Grund der durch das quellenmäßige Studium erworbenen Kenntnisse machte er dann seine Forschungen, die nicht selten mit den größten Lebensgefahren verbunden waren. Bosio widmete der Erforschung der Cömeterien 36 Jahre unermüdlicher Tätigkeit und sammelte zu einer ausführlichen Beschreibung der Roma sotterranea reiches Material, das er auch teilweise schon verarbeitet hatte. Doch die Vollendung seines bahnbrechenden Werkes, der Roma sotterranea, erlebte er nicht. Er starb im Jahre 1629, das Werk aber wurde auf Anordnung des Kardinals Barberini vom Oratorianer P. Severano im Jahre 1632 herausgegeben und später von Uringhi (1651) ins Lateinische überetzt.

Seine Schüler setzten die begommene Erforschung fort; sie hatten zwar keine solchen Erfolge zu verzeichnen wie Bosio, doch haben sie wenigstens darin ein Verdienst, daß sie das durch Bosio angeregte Interesse für die Katakomben auf die Dauer wach erhielten.

Es sind unter diesen Katakombenforschern römische Namen besten Klanges, die uns begegnen: Fabretti, Boldetti, Buonarotti, Maragoni, Zaccaria, Muratori und andere, die im 17. und 18. Jahrhunderte lebten und wirkten. Aus mannigfachen Ursachen stockten die Forschungen, besonders zu Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts, oft Decennien lang, so daß man sogar von den meisten Katakomben, in die Bosio schon hinuntergestiegen war, jegliche Spur verlor und ihre Lage gar nicht mehr kannte. Den ersten kräftigen Anstoß zum lebendigen Interesse, welches seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts für die Katakombenforschung rege ist, hat P. Marchi S. J. gegeben. Durch diesen gelehrten Mann begann die eigentliche wissenschaftliche Ausbildung der Katakombenforschung. Infolge vielseitiger Hindernisse konnte er zwar nicht auf epochemachende Erfolge hinweisen, aber er wußte einen seiner talentvollsten Schüler mit seltener Begeisterung für das unterirdische Rom zu erfüllen, wodurch er an den Verdiensten des genialen Schülers, der seinen Lehrer bald überflügelte, mitpartizipiert. Dieser Schüler war Cavaliere Giovanni Battista de Rossi (geb. zu Rom 1822, gest. daselbst 1894). De Rossi hat seit mehr als 40 Jahren die Katakombenforschung allein mehr gefördert, als alle seine Vorgänger es getan, weshalb er mit vollstem Rechte „der Vater der christlichen Archäologie“ genannt zu werden verdient.

Die Aufsehen erregenden Erfolge hat de Rossi seiner ausgezeichneten Forschungsmethode zu verdanken. Er studierte, wie einst Bosio, vor allem die alten Berichte über die Katakomben, wie die Martyrologien, den Liber pontificalis, die alten Topographien Roms, ganz besonders aber die alten Itinerarien oder Reisebücher, d. i. Aufzeichnungen der Pilger über die unterirdischen Grabstätten, die den nach Rom Wallfahrenden gewissermaßen als Fremdenführer in der ewigen Stadt dienen sollten. Aus den letzteren zog de Rossi die größten Vorteile. Das Studium der erwähnten Quellen gab dem begeisterten Forscher „den Ariadnesfaden in die Hand, um die Lage der Cömeterien festzustellen und schon im voraus anzukündigen, was bei den Ausgrabungen zum Vorschein kommen müsse“. Mit bewunderungswürdigen Kenntnissen ausgerüstet, entwarf der geniale Mann großartige Pläne, die P. Marchi unausführbare Utopien nannte, während Pius IX. seine Voraussagungen über die zu erwartenden Entdeckungen als archäologische Träumereien des jungen Gelehrten bezeichnete. Doch bald lieferte de Rossi durch seine Entdeckungen den Beweis für die Richtigkeit seiner Behauptungen. Im Jahre 1849 fand de Rossi in einem Weingarten nahe bei St. Sebastiano das Bruchstück einer großen Marmorplatte, das den oberen Teil eines R und dahinter die Inschrift NELIVS MARTYR zeigte. De Rossi vermutete sogleich, dieses Fragment gehöre zur Grabinschrift des hl. Papstes Cornelius, der im Jahre 253 des Märtyrertodes gestorben und im Cömeterium des hl. Callistus beigesezt worden war, und machte weiter den Schluß, daß sein Grab sich in der nächsten Nähe befinden müsse. Diese Ansicht teilte er dem Papste Pius IX. mit und ersuchte ihn, den Weingarten anzukaufen, um daselbst archäologische Ausgrabungen veranstalten zu können. Der Papst kaufte wirklich die Vigna und de Rossi konnte mit den Grabungen beginnen, bei welchen bald noch der Rest des erwähnten Grabsteines zum Vorschein kam mit der Inschrift COR, der mit dem erstentdeckten Fragmente zusammengestellt, die ganze Grabinschrift des Papstes Cornelius (251—253) ergab. So sah de Rossi seine Vermutung mit absoluter Gewißheit bestätigt. Ähnlich war es auch in anderen Fällen.

Als Frucht der langjährigen, mit großem Eifer betriebenen archäologischen Studien und Forschungen veröffentlichte de Rossi mehrere wertvolle Werke. Im Jahre 1861 erschien „Inscriptiones christianae Urbis Romae septimo saeculo antiquiores“, welches Werk de Rossi schon als 21jähriger Jüngling im Jahre 1843 begonnen hatte. Auf der Villa von Castel Gandolfo überreichte er 1864 dem Papste Pius IX. als dem zweiten Damasus den ersten Band seiner epochalen „Roma sotterranea“, worauf der Papst scherzhaft antwortete: „Ein zweiter Damasus, weil ich an Ihnen einen Hieronymus gefunden“. Dem ersten Bande folgte 1867 der zweite und 1877 der dritte Band. Für den vierten Band hat er das Material größtenteils schon fertig gesammelt, es ereilte ihn jedoch der Tod vor Herausgabe desselben. Im Jahre 1888 erschien der zweite Band der Inschriften. Wertvolle Berichte über das Ergebnis der Ausgrabungen, sowie viele wissenschaftliche Abhandlungen hat de Rossi im *Bullettino di archeologia sacra*, einer Vierteljahrschrift, hinterlassen, die durch 30 Jahre von ihm allein geschrieben wurde.

Wegen seiner hervorragenden Leistungen ward de Rossi schon im Jahre 1851 Mitglied der berühmten *Accademia Pontificia di archeologia*, der er bis zu



Fig. 10. Taufe Jesu.

seinem Tode als Präsident vorstand. Er war auch Mitbegründer der *Società de cultori di archeologia christiana*, in deren monatlichen Versammlungen de Rossi über die Ergebnisse der Katakombenforschung berichtete und neue Funde den Versammelten zur Kenntnis brachte. Im Jahre 1878 gründeten mehrere junge Archäologen das *Collegium Cultorum Martyrum*, dessen Schola sich im deutschen Campo Santo bei St. Peter im Vatikan befindet. Der Zweck des erwähnten Vereines besteht darin, das Andenken an die Märtyrer an ihren Festtagen alljährlich an denjenigen Orten zu feiern, wo sie einst geruht haben. De Rossi war seit 1888 bis zum Tode Präsident dieser Vereinigung und hielt als solcher in den verschiedensten Katakomben an den Festen der Märtyrer nach dem Gottesdienste vor den aus der ganzen Welt zusammengeströmten Katakombenbesuchern begeisterte Vorträge über die Geschichte der betreffenden Cömeterien.

Hiermit ist in gedrängtester Kürze gezeichnet die bahnbrechende Wirksamkeit des großen de Rossi, dessen wissenschaftliche Tätigkeit Erfolge aufzuweisen hat, die zu den schönsten Errungenschaften des menschlichen Geistes gehören. Am 20. September 1894 hat der Tod in Castel Gandolfo am Albaner See seinem Forschen ein Ende gemacht.

Mit de Rossi ist ein Mann ins Grab gesunken, „der in einem Menschenalter die Arbeiten von Jahrhunderten überholt und zugleich auf Jahrhunderte hin die Wege gezeichnet hat, auf denen die Nachwelt mit Erfolg weiter forschen soll“.

Im Laufe seiner langjährigen Tätigkeit hat sich de Rossi talentvolle und arbeitssame Schüler herangezogen, die sein Werk fortsetzen sollten und die in der Tat noch immer an der von de Rossi angebahnten Durchforschung der unterirdischen Totenstadt mit rastlosem Eifer arbeiten. Zu diesen gehört vor allen der begeisterte Professor Orazio Marucchi. Im Jahre 1900 veröffentlichte er zwei wertvolle Bücher über die Katakomben in französischer Sprache und zwar: *Éléments d'archéologie chrétienne* und *Guide des Catacombes Romaines*. Als eifriges Mitglied des Collegium Cultorum Martyrum hält er nach dem Beispiele seines Lehrers an den Festen der Märtyrer begeisterte Vorträge in den Katakomben und bemüht sich, die archäologische Wissenschaft zu popularisieren. Er ist immer gern bereit, den Anwesenden die Katakomben eingehend zu erklären, wobei er sich der italienischen, französischen, zuweilen auch der deutschen Sprache bedient. Aber auch die Österreicher haben in Rom einen rastlos tätigen Durchforscher der Katakomben in Msgr. Josef Wilpert, einem Priester der Olmüzer Diözese, der mit vollster Zufriedenheit auf die Erfolge seiner Arbeit zurücksehen kann. Als Frucht seiner Studien und Forschungen sind bisher erschienen: 1. Die Katakombengemälde und ihre alten Kopien. 2. Prinzipienfragen der christlichen Archäologie. 3. Ein Zyklus christologischer Gemälde aus der Katakombe der hl. Petrus und Marcellinus. 4. Die gottgeweihten Jungfrauen in den ersten Jahrhunderten der Kirche. 5. *Fractio panis*. Die älteste Darstellung des euchar. Opfers in der Cappella Graeca. Außerdem lieferte er viele wissenschaftliche Aufsätze in verschiedenen Zeitschriften. Um die Popularisierung der Katakombenwissenschaft in Deutschland hat sich große Verdienste erworben Msgr. Dr. Anton de Waal, Rektor des deutschen Campo Santo in Rom, durch seine zahlreichen Aufsätze, vorzüglich aber durch seine volkstümlichen, anzüglichen und überaus interessanten Katakombenerzählungen.

Dank der rastlosen Tätigkeit de Rossis und seiner Schüler sind heutzutage die meisten Katakomben bekannt und ganz oder teilweise ausgegraben und erforscht. Die Durchforschung der Cömeterien wird immer eifrig fortgesetzt, was nur infolge der hochherzigen Unterstützung des Papstes Leo XIII., der jährlich für die Arbeiten 18.000 Lire spendet, möglich ist.

IV. Katakombeninschriften und deren Bedeutung.

Um das Bild von den Katakomben zu vervollständigen, muß auch der christlichen Inschriften Erwähnung getan werden. Die Inschriften nämlich sind für die Alttertumskunde von größter Wichtigkeit und übertreffen die Denkmäler der Skulptur und Malerei weit an Bedeutung, weil sie eine beredte Sprache reden, indem sich im geschriebenen Worte eine Überzeugung und Anschauung viel klarer ausspricht, als in vieldeutigen Bildern und Gemälden. Es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn Bernardin de St. Pierre in seiner dichterischen Begeisterung schreibt: „Soviel Freude es mir auf meinen Reisen gemacht hat, eine Bildsäule oder ein Denkmal des Alttertums

zu sehen, so habe ich doch immer mit noch größerer Freude eine schöne Inschrift gelesen. Es war mir dann, als spräche eine menschliche Stimme aus dem Steine, als ließe sie sich aus vergangenen Jahrhunderten vernehmen, als rufe sie den Menschen mitten in der Wüste zu: „Du bist nicht allein, andere Menschen haben hier gedacht, empfunden, gelitten wie Du.“¹⁾ Und dieses Interesse verdienen nicht nur die heidnischen Inschriften, sondern auch die christlichen, und es haben die letzteren sogar einen erhöhten Anspruch auf Beachtung, da sie die Jugenderinnerungen des alles veredelnden Christentums bilden, da sie Monumente sind, die mit „unserem Denken, Empfinden und Glauben im innigsten Zusammenhange stehen.“

Die Zahl der Inschriften, sowohl der heidnischen, als auch der christlichen, war eine sehr große. Leider sind im Laufe der Zeit viele verloren gegangen und dieses Schicksal teilten die heidnischen mit den christlichen. Die Zerstörung der Inschriften begann mit dem Einfall der Barbaren in Rom im fünften Jahrhunderte, wobei viele Inschriften zugrunde gingen. Im 12. und 13. Jahrhundert geschah dasselbe, indem die römischen Marmorarbeiter die Grabplatten zu ihren Zwecken verwendeten. Außerdem mußten viele Grabsteine und Skulpturen in die Kalköfen wandern oder wurden sonst als Baumaterial benützt. So erging es den Inschriften überall, wenn nicht der Schutt und das Dunkel der Kataomben sie verhüllte, wo sie auf bessere Tage aufbewahrt wurden. Trotzdem aber Tausende von altchristlichen Inschriften durch die Zeit, wie auch durch die Menschenhand zugrunde gegangen sind, so ist doch ihr Schatz noch immerhin sehr bedeutend und wird von Jahr zu Jahr durch neue Funde und Ausgrabungen vermehrt.

Zahlreiche christliche Inschriften befinden sich noch an ihrer ursprünglichen Stelle in den Kataomben. Die meisten jedoch wurden in Museen untergebracht. Die wichtigsten Sammlungen von Originalinschriften enthalten die Inschriftengalerie im Vatikan, das kapitolinische Museum, das Benediktinerkloster in St. Paul fuori le mura, ganz besonders aber das von Pius IX. angelegte und von de Rossi eingerichtete Inschriftenmuseum in den Loggien und Treppengängen des altherwürdigen Lateranpalastes.

Neben den wichtigen Sammlungen von Originalinschriften bestehen aber auch Sammlungen von deren Abschriften, von denen die ältesten bis zum sechsten Jahrhunderte hinaufreichen. Doch ist die christliche Inschriftenkunde im allgemeinen von den alten Archäologen ziemlich vernachlässigt worden. Bosio und Boldetti haben zwar in ihren Werken einige Inschriften veröffentlicht, jedoch ohne Anwendung der Kritik und ohne wissenschaftliche Methode. Die Sammler von heidnisch-klassischen Inschriften aber fanden es unter ihrer Würde, sich mit der christlichen Epigraphik zu befassen, da ihnen dieselbe unbequem war und ihren meist antichristlichen Tendenzen im Wege stand, weshalb sich einer geäußert haben soll: „Hoc genus monumentorum non tam negligo quam odi“.

Msr. Gaetano Marini war der erste, der eine methodische Inschriftensammlung veranstaltete. Diese wurde fortgesetzt vom berühmten de Rossi, der sich um die christliche Inschriftenkunde unvergeßliche Verdienste erwarb. De Rossi war nicht nur ein eifriger Sammler, sondern auch ein geistreicher Erklärer der Inschriften, indem er die Regeln der christlichen Epigraphik feststellte und diese Wissenschaft auf das Niveau

¹⁾ Bernardin de Saint Pierre, Paul und Virginia. Übersetzt von Kaiser. Halle a. S. 1887, S. 26.

der klassischen Inschriftenkunde hob. Neben anderen Bearbeitungen veröffentlichte er über die Inschriften zwei große Bände: *Corpus inscriptionum christianarum Urbis Romae* (1867 und 1877), welche Werke von bahnbrechender Bedeutung für die christliche Epigraphik geworden sind.

Im Nachfolgenden wollen wir uns mit den christlichen Grabinschriften, die bei den Katakomben besonders in Betracht kommen, etwas näher befassen.

Die Katakombeninschriften sind meistens in lateinischer Sprache abgefaßt. Da jedoch die Entstehung der Katakomben in eine Periode fällt, wo in Rom viel griechisch gesprochen wurde, so finden sich neben lateinischen auch sehr viele griechische Inschriften. Zahlreiche Epigramme, vor allen die ältesten, sind im klassischen Stil gemacht. In späterer Zeit kommen jedoch besonders bei lateinischen Inschriften bedeutende grammatikalische und orthographische Abweichungen von der klassischen Sprache vor, und die Inschriften erscheinen in der gewöhnlichen Volkssprache abgefaßt, im



Fig. II. Der gute Hirt.

alltäglichen Dialekt (*lingua rustica*), der in vielem schon einen Übergang vom klassischen Latein zu den heutigen romanischen Sprachen bildet, weshalb die Katakombeninschriften für die Sprachwissenschaft von großer Bedeutung sind.

Eine eigentümliche Erscheinung auf den Inschriften ist die Mischung lateinischer und griechischer Buchstaben und Worte auf einem und demselben Epigramm. Manchmal wird der griechische Text mit lateinischen Buchstaben und umgekehrt geschrieben. Diese Mischung ist ein Nachklang der in Rom herrschenden Gewohnheit, beide Sprachen durcheinander zu gebrauchen, was in gemischtsprachigen Gegenden übrigens heutzutage gerade so geschieht wie in der Kaiserzeit zu Rom.

Die altchristlichen Grabinschriften befinden sich in der Regel auf Marmor- oder Tonplatten, die den Verschuß des Grabes bildeten. Hiedurch unterscheiden sie sich von den heidnischen, die zumeist auf Aschenurnen oder auf dem Postament, auf dem die Urnen standen, angebracht waren. Die in Stein gehauenen Inschriften nannte man *marmora* oder *lapides*, jene aber, die mit Farbe, zuweilen auch mit Kohle

und anderen Mitteln angemalt sind, pflegt man jetzt im Italienischen *depinti* zu benennen. Sehr zahlreich und für die Archäologie von der weitgehendsten Bedeutung sind die sogenannten *Graffiti* oder Einritzungen, die mit Nägeln oder Messern in Stein, Stuck oder Zement gemacht wurden. Die *Graffiti* haben den berühmten Katakombenforscher *de Rossi* zur Entdeckung so mancher historischen Katakombengruft geführt.

Wir dürfen hier nicht unerwähnt lassen, daß sich zuweilen in den Katakomben Inschriften finden, die einen heidnischen Ursprung zur Schau tragen und die *Opisthographa* genannt zu werden pflegen. Mit diesem Namen bezeichnet man Inschriften, die auf der einen Seite einen heidnischen, auf der anderen aber einen christlichen Text haben. Die Christen bedienten sich eben im Notfalle auch heidnischer Platten,kehrten jedoch die heidnische Inschrift nach der Innenseite und brachten an der Außenseite eine neue christliche an, wodurch es dann kam, daß derlei Platten zwei sich kontradiktorisch gegenüberstehende Epigramme tragen.

Für die Grabschriften wurde regelmäßig die Majuskel- oder Unzialschrift angewendet. Diese Schrift kannte nur große oder Anfangsbuchstaben. Sie bildete bei den alten Griechen und Römern die eigentliche Epigrammschrift und war im Zeitalter des Augustus am schönsten geformt. In späteren Jahrhunderten findet sich auf den Inschriften auch die *Cursivschrift* mit abgerundeten und leicht zu verbindenden Buchstabenformen, zu der die pompeianischen *Graffiti* schon reiche Ansätze zeigen. Auf datierten Katakombeninschriften begegnet sie uns erst im Jahre 296 im *Cömeterium* der hl. *Ciriaca*.¹⁾ Eine der schönsten Varianten der Majuskelschrift ist die von *Furius Dionysius Philokalus* erfundene *damasische Schrift*, die sich durch ein wirklich künstlerisches Ebenmaß der Verhältnisse kennzeichnet. In dieser Schrift sind die berühmten Epigramme des Papstes *Damasus* in den historischen Stätten der Katakomben ausgeführt.

Bezüglich der Interpunktion bei den Inschriften läßt sich keine feste Regel aufstellen. Viele, und zwar die ältesten Inschriften haben in der Regel gar keine Unterscheidungszeichen. Gewöhnlich aber diente als Unterscheidungszeichen der Punkt, der in den ältesten Zeiten dreieckig, später rund war und in der halben Höhe der Zeile gesetzt wurde. Der Punkt stand fast regelmäßig nach einem jeden Worte, zuweilen wurden sogar einzelne Silben durch ihn getrennt (siehe *fig. A* und *B*). Im dritten Jahrhundert wurde der Punkt oft durch andere, ganz willkürliche Zeichen ersetzt, z. B. durch herzförmige Blätter, durch umgekehrte Palmzweige, durch Monogramme Christi, durch Kreuze und andere Interpunktionen.

Die Richtung der Zeilen ist regelmäßig von der Linken zur Rechten. Ausnahmen sind sehr selten. Manchmal trifft man Zeilen von oben nach unten und einigemale findet sich auch die Unregelmäßigkeit, daß die Schrift von rechts nach links zu lesen ist (siehe *fig. C*).

Wie bei heidnischen, so begegnen wir auch auf christlichen Inschriften vielen Abkürzungen, wo ganze Silben oder Wörter durch einen oder einige Buchstaben angedeutet erscheinen. Abgekürzt wurden meist gewöhnliche Formeln. Die Abkürzungen waren den ersten Christen bekannt und geläufig und werden heutzutage die meisten von Gelehrten mit Leichtigkeit gelesen. Einige jedoch sind noch jetzt rätselhaft und

¹⁾ Kraus, Real-Enzyl. bei Inschriften.

konnten bisher nicht entziffert werden. Überhaupt gilt betreffs der Abkürzungen als Regel, daß sie umso seltener sind, je besser die Literaturperiode ist; beim Verfall der Literatur aber werden sie immer häufiger und dazu auch willkürlicher, so daß man sich oft ganz unentzifferbaren Inschriften gegenüber sieht. Am häufigsten stand die Abkürzung B·M an der Spitze der Inschriften für *bonae memoriae* = „dem guten Andenken“, wodurch die heidnische Weiheformel D·M = *dis manibus* = „den göttlichen Manen (geweiht)“ ersetzt wurde. Bei Eigennamen trifft man oft Abkürzungen für Ausdrücke, welche die Eigenschaft des Verstorbenen anzeigen, z. B. V·H = *vir honestus* = „Ehrenmann“; V·C = *vir clarissimus* = „ein angesehenener Mann“; H·F = *honesta femina* = „eine ehrenwerte Frau“; P·H = *puer* oder *puella honestus(a)* = „ein braver Knabe, ein braves Mädchen“. Um die Inschriften überhaupt lesen und verstehen zu können, ist es unumgänglich notwendig, die mannigfachsten Abkürzungen genau zu studieren und sich dieselben geläufig zu machen.

Nachdem wir in größter Kürze die christlichen Grabschriften bezüglich ihres äußeren Aussehens betrachtet haben, wollen wir nun noch über deren Inhalt einige Bemerkungen machen.

In den ersten Zeiten haben die christlichen Grabschriften große Ähnlichkeit mit den heidnischen, deswegen lohnt es sich der Mühe, über das heidnische Epigramm einiges voranzusenden.

Die heidnischen Grabschriften tragen fast regelmäßig die Widmung oder die Weihe an die Manen, d. i. an die von den Heiden göttlich verehrten Seelen der Verstorbenen, an die Schattengeister der Toten. Diese Widmung ist gewöhnlich ausgedrückt durch die Abkürzung D·M = *dis manibus* oder D·M·S = *dis manibus sacrum*. Die Griechen setzten dafür Θ·Κ = *θεοῖς καταχθονίοις* oder Θ·Δ = *θεοῖς δαίμονων*. Auf diese Widmung folgt der Name des Verstorbenen, der nach römischer Sitte angegeben wird. Die römischen Bürger hatten nämlich das Dreinamenrecht (*Jus trium nominum*); sie trugen den Vornamen (*praenomen*), den Geschlechtsnamen (*gentilicium*) und den Familiennamen (*cognomen*). In dieser Weise erscheint der Name auch auf den Inschriften. Zum Namen kam dann noch die Angabe des Alters und der vom Toten bekleideten Ämter und Ehrenstellen mit verschiedenen lobenden Zusätzen, sowie die nähere Bezeichnung des Verhältnisses zwischen dem Toten und dem Errichter des Grabes, der in der Inschrift fast immer erwähnt erscheint. Außerdem begegnet man auf heidnischen Inschriften Bitten, Sentenzen, Verwünschungen des Grabschänders u. s. w., welche Zusätze meist in Abkürzungen gemacht werden, z. B. H·M·D·M·A = *hoc monumento dolus malus abesto* = „ferne sei von diesem Grabe der Frevel“. S·T·T·L = *sit tibi terra levis* = „Die Erde sei dir leicht“. N·I = *nemo immortalis* = „Kein Mensch ist unsterblich“ u. s. w. Fast vergebens aber sucht man auf heidnischen Grabmonumenten die Angabe des Todestages, da dieser Tag für die Heiden der unglücklichste und trostloseste war und seine Erwähnung deshalb sorgfältig gemieden wurde.

Mit dem soeben beschriebenen heidnischen Grabschriftenformular haben mehrere altchristliche Inschriften einige Ähnlichkeit. Es findet sich auf ihnen das römische Dreinamensystem und beim Namen steht häufig irgend ein Epitheton, wie *dulcissimus* (süßester), *incomparabilis* (unvergleichlich), *γλυκύτατος* u. dgl. oder die Zahl der Lebensjahre des Dahingegangenen und der Name desjenigen, der das Grabmal setzen ließ. Diese Ähnlichkeit jedoch berechtigt keineswegs zum Schlusse, daß die Christen „in

völliger Gedankenlosigkeit Grabformeln beibehalten hätten, welche direkt an die heidnische Mythologie erinnern“, wie dies Dr. A. Hasenclever in seinem Buche „Der altchristliche Gräberschmuck“ behauptet. Die erwähnte Ähnlichkeit ist rein zufällig und rührt daher, daß die Christen in derselben Sprache, wie ihre heidnischen Mitbürger redeten. Oder ist es ein „Erbstück aus der Antike“, daß die Kinder auf die Grabplatte den Namen der verstorbenen Eltern einschrieben oder die Eltern den der Kinder, der Mann den seiner Gattin u. s. w.? Ist es etwas Heidnisches, wenn man das Beiwort *dulcissimus* und ähnliche hinzufügte oder das Alter des Verstorbenen anmerkte? Diese Dinge sind doch weder spezifisch christlich, noch spezifisch heidnisch, sondern fallen unter die allgemeine Rubrik des Menschlichen. Zudem ergibt eine kritische Prüfung der christlichen Inschriften, daß diese gleich bei ihrem ersten Auftreten gewisse Merkmale haben, durch welche sie sich von den heidnischen unterscheiden und die uns zeigen, daß die Christen bestrebt waren, alles Heidnische aus den Inschriften zu tilgen und die erhebenden Glaubenswahrheiten des Christentums sowie die Gefühle des durch die christliche Lehre veredelten Menschen-

PRIVATA·DULCIS
IN·REFRIGERIO
ET·IN·PACE

fig. A.

OC·TA·VI·AE·MATR·ON·AE
VI·DV·AE·DE·I

fig. B.

IVX·SVNNA·TIXIV·EVQ·AITNECNIV·AILE
MVVS·INIGRIV·MVC·II·SISEM·TE
SVNIM·MEID·VNNA·TIXIV·EVQ

fig. C.

herzens auch auf den Grabsteinen zum Ausdruck zu bringen, wodurch sich allmählich das christliche epigraphische Formular ausbildete und vervollständigte.

Das erste Merkmal der christlichen Inschriften ist das Fehlen der Weihformel *D(is)·M(anibus)*, die auf heidnischen Epitaphien unter hundert Fällen wenigstens fünfzigmal auftritt. Auf christlichen Inschriften ist sie höchst selten, und zwar kommt sie erst gegen Ende des zweiten Jahrhunderts vor, also zu einer Zeit, wo sie durch ihren fast zweihundertjährigen Gebrauch die heidnische Bedeutung schon abgestreift hatte und zu einem äußeren Unterscheidungsmerkmal der Grabchriften von anderen Inschriften herabgesunken war.¹⁾ Ersetzt wurde diese Formel entweder gar nicht oder es trat an ihre Stelle die christliche Grabformel *B(onae)·M(emoriae)* = „dem teuren Andenken“.

Die heidnischen Grabchriften zeigen ferner das römische Dreinamenssystem und unterlassen nie, den Stand des Toten, seine Ehren und Würden anzuführen; auch

¹⁾ J. Wilpert, Prinzipienfragen, S. 3.

erwähnen sie fast immer die Sklaven und die Freigelassenen; auf den christlichen dagegen wird dieser Dinge wenig oder gar nicht gedacht. Das Dreinamenssystem wird aufgelassen, die Ehrenstellen und hohen Titel werden nicht erwähnt, da die Christen ihren höchsten Adel nicht in der Vornehmheit der irdischen Abstammung und in den vergänglichen Würden dieser Welt suchten, sondern ihn im Adel der Seele und in der Kindschaft Gottes, zu der sie durch die Taufe erhoben worden waren, erblickten. Besonders bemerkenswert ist noch, daß der Sklavenstand, der dem Geiste des Christentums am meisten widerstrebte, auf christlichen Inschriften nie angeführt wird; ja man wählte ein eigenes Wort, das man statt des verächtlichen *servus* (Sklave) gebrauchte, und zwar *alumnus*, ἰσπερτός; denn die Christen waren Brüder untereinander und waren vor Gott, der nur auf die Verdienste schaut, alle gleich, gleichviel, ob römischer Bürger oder nicht, ob reich oder arm, ob Hausherr oder Sklave.

Demnach unterscheiden sich in der ersten Zeit die christlichen Epitaphien von den heidnischen mehr durch das, was sie verschweigen, als durch das, was sie sagen. Diese Erscheinung ist eine Wirkung der christlichen Lehre, auf deren Grundlagen sich die neue christliche Gesellschaft aufbaute.

Neben Inschriften, die durch sorgfältiges Verschweigen verschiedener heidnischer Formeln ihren christlichen Ursprung beweisen, finden sich aber tausende von Epitaphien, die durch positive Elemente zu christlichen gestempelt werden. So erscheint auf den Inschriften, die sich in der ältesten Zeit durch eine lakonische Kürze auszeichnen und nur den Namen des Toten, hie und da mit einem lobenden Zusatz versehen, enthalten oder höchstens noch desjenigen gedenken, der das Grab errichten ließ, der Fisch als Symbol für den Erlöser Jesus Christus, der Anker, als Symbol der christlichen Hoffnung, oder die Palme, das Sinnbild des Sieges. Ganz besonders häufig begegnet uns der apostolische Gruß *PAX TECVM, PAX TIBI, EIPHNH ΣΟΙ* = „Der Friede sei mit Dir“, aus welchem sich die seit der Mitte des dritten Jahrhunderts ständig wiederkehrende Formel *IN PACE, EN EIPHNH* = „im Frieden“ herausbildete. Auf anderen Inschriften ist das Schweigen unterbrochen durch die Aklamationen wie in *IN DEO* (in Gott), *VIVAS IN DEO* (lebe in Gott); wieder andere enthalten Ausdrücke, die nur christlichen Inschriften eigen sind, als: *DORMIT IN PACE* („Er schläft im Frieden“), *SPIRITVS TVVS REQUIESCAT IN PACE* („Dein Geist ruhe im Frieden“) u. dgl. Ein Ausdruck des Glaubens und der Hoffnung der Christen war auch der Gebrauch der epigraphischen Formel *depositus, depositio* für die Beisetzung der Dahingeshiedenen, wodurch, wie wir noch sehen werden, die christliche Idee von der Auferstehung der Leiber ausgedrückt wurde.

Gegen Ende des zweiten und zu Beginn des dritten Jahrhunderts kam zum Grabchriftenformular als spezifisch christlicher Zusatz noch die Angabe des Todestages, was die Heiden ängstlich vermieden, da sie der Tod und alles, was an ihn erinnerte, nur mit Trostlosigkeit erfüllte. Die Christen jedoch hatten eine ganz andere Auffassung vom Tode; für sie galt der Tod soviel als Befreiung der Seele von irdischen Banden und Vereinigung derselben mit Gott, weshalb sie den Todestag als Geburtstag für den Himmel auffaßten und auch so benannten.

Ein sicheres Zeichen für den christlichen Ursprung der Inschriften ist weiters das Vorkommen des Monogrammes Christi. Das Monogramm besteht in seiner ältesten Form aus den ineinandergelegten griechischen Buchstaben I und X als Anfangsbuchstaben des Namens *Ἰησοῦς Χριστός*; in dieser Gestalt erscheint es im

zweiten und dritten Jahrhunderte. Später wurde es gebildet aus den Buchstaben X P (XPϱιστός) und hat die verschiedenartigsten Formen angenommen, wie wir sie auf Figur 7 in der zweiten, dritten und vierten Reihe sehen. Auf den ältesten Inschriften wird das Monogramm gewöhnlich nicht als alleinstehendes Symbol für Christus gebraucht, sondern fast immer im Zusammenhange als Abkürzung für den Namen Christus, z. B. COI ΔΟΞΑ EN Χ = „Dir sei Ehre in Christus“. In späterer Zeit aber steht es auf Grabinschriften, ohne zum Kontext zu gehören, und wird öfters sogar anstatt des Punktes als Unterscheidungszeichen gebraucht.

Das Gesagte mag genügen, um zu zeigen, daß die Christen sich nicht gedankenlos die heidnischen Grabformeln aneigneten, sondern gleich von Anfang an wenigstens durch Verschweigen spezifisch heidnischer Bestandteile, später aber auch durch positiv christliche Zusätze ihre Grabinschriften äußerlich kenntlich zu machen sich bestrebten.

Schließlich wollen wir noch die Bedeutung der christlichen Inschriften ins Auge fassen. In den Inschriften spiegelt sich die religiöse Anschauung der ersten Christen, weshalb die Inschriften wichtige Träger der christlichen Überlieferung sind und große Schätze für die gelehrten Altertumsforscher bergen. Denn das ganze Sinnen und Trachten der ersten Christen, ihre einfachen Sitten, ihr Glaube, ihre Hoffnung, ihr frommer Sinn, kurz, ihr ganzes, nach den unwandelbaren Grundsätzen des Christentums eingerichtetes Leben wird durch die scheinbar stummen und doch so beredten Marmortafeln vor unseren Augen aufgerollt.

Ein jeder Satz der christlichen Glaubenslehre läßt sich zwar nicht mit Inschriften der ersten Jahrhunderte belegen, da auf Grabinschriften meist immer nur ein bestimmter Ideenkreis zum Ausdruck gelangt. Nichtsdestoweniger liefern uns die Katafombeninschriften gerade für die grundlegendsten Wahrheiten des Christentums und für die am meisten angefeindeten Glaubensartikel überaus zahlreiche, unwiderlegbare und ins hohe Altertum hinaufreichende Beweise. Da hierin die altchristliche Epigraphik wider alles Vermuten reich ist, so mögen hier nur einzelne Beispiele angeführt werden.

Es liegt an der Hand, daß die ersten Christen gegenüber dem überall herrschenden Polytheismus ganz besonders ihren Glauben an den allein wahren Gott hervorgehoben und betont haben. Dies geschah auch auf den Grabinschriften. Den Glauben der ersten Christen an einen Gott kennzeichnet uns besonders der in den Katafomben oft vorkommende Ausdruck: IN NOMINE DEI = „Im Namen Gottes“. Mit diesen Worten begannen schon die ersten Christen alle ihre Handlungen, wie es in vielen Gegenden noch heutzutage üblich ist. Den gleichen Glauben bekunden auch die gewöhnlich erscheinenden Formeln: vivas IN DEO = „Lebe in Gott“; requiescat IN DEO = „Er möge ruhen in Gott“. Eine Inschrift in S. Callisto gibt dem Verstorbenen ausdrücklich das schöne Zeugnis: IN·VNV(m)·DEV(m)·CREDITIT = „Er glaubte an einen Gott“.

Desgleichen ist in den christlichen Inschriften auch der Glaube an die Gottheit Jesu Christi klar ausgesprochen durch die sich oft wiederholenden Ausdrücke: IN NOMINE CRISTI = „Im Namen Christi“; IN·CRISTO·DEO = „In Gott Christus“. Griechisch lautet dieser bezeichnende Ausdruck: EN·ΘΕΩ·ΚΥΡΕΙΩ·ΧΡΙΣΤΩ = „In Gott dem Herrn Christus“.¹⁾ Hierbei wird der Name Christus selten ausgeschrieben, sondern meistens durch das schon erwähnte Monogramm ausgedrückt.

¹⁾ Marucchi, *Éléments* S. 180—183.

Des hl. Geistes geschieht in den Katafomben meist Erwähnung durch das Symbol der Taube, hie und da aber wird auch in Inschriften der hl. Geist genannt und der Glaube an seine Gottheit zum Ausdrucke gebracht durch die häufige Formel: VIVAS IN SPIRITO SANCTO = „Lebe im hl. Geiste“. Besonders klar ist in dieser Hinsicht eine Inschrift des Kircherianischen Museums in Rom, welche lautet:

ΠΡΩΤΟC ΕΝ ΑΓΙΩ ΠΝΕΥΜΑΤΙ ΘΕΟΥ ΕΝΘΑΔΕ ΚΕΙΤΑΙ

= „Protos ruht hier im hl. Geiste Gottes“.

Neßt der Anbetung Gottes wird in den Grabschriften ganz besonders der Glaube an jene geoffenbarten Wahrheiten hervorgehoben, welche mit dem Tode und mit dem Leben im Jenseits in Verbindung stehen. Dies sind vor allem die Glaubensartikel von der Gemeinschaft der Heiligen, von der einstigen Auferstehung und vom ewigen Leben.

Zum Reiche Jesu Christi gehören nicht nur die Rechtgläubigen auf Erden, sondern auch die verstorbenen Gerechten — die Seligen im Himmel und die Seelen



Fig. 12. Orante mit einem Kinde.

im Reinigungsorte, da sie alle geistigerweise miteinander vereinigt sind. Und das Band, welches die triumphierende, leidende und streitende Kirche umschlingt, ist die Liebe. Dieses Band vermag auch der Tod nicht zu zerreißen. Das ist der Glaube des katholischen Christen heutzutage und das war auch der Glaube der ersten Christen.

Die ersten Christen glaubten, daß es Heilige im Himmel gäbe und nannten sie in der Regel spirita saneta = „heilige Geister oder heilige Seelen“, was zahlreiche Inschriften bezeugen. Die Seligen im Himmel bleiben Freunde und Brüder der Rechtgläubigen auf Erden und unterstützen sie durch ihre Fürbitte in den Kämpfen, Nöten und Gefahren dieses Lebens. Ein Ausfluß dieses Glaubens sind die zahlreichen und zärtlichen Anrufungen der Heiligen um ihre Fürbitte bei Gott, die auf den Epitaphien erscheinen. So hat eine Inschrift in den Katafomben des hl. Callistus den rührenden Inhalt:

ATTICE·SPIRITVS·TVVS·IN·BONO·ORA·PRO·PARENTIBVS·TVIS

= „Attikus, Dein Geist ist im Guten. Bitte für Deine Eltern“.

Auf anderen wieder lesen wir zärtliche Empfehlungen wie: PETAS PRO PATRE TVO = „Bete für Deinen Vater“; ORA PRO SORORE TVA = „Bete für Deine Schwester“; ROGES PRO FRATRE TVO = „Steh für Deinen Bruder“. Jedoch nicht nur Verwandte, sondern auch Freunde empfehlen sich dem Schutze der Seligen, wie folgende Inschrift aus S. Callisto bezeugt:

SABBATI·DVLCIS·ANIMA

PETE·ET·ROGA·PRO·FRATRES·ET·SODALES·TVOS

d. h. „Sabbatius, süße Seele, bete und stehe für Deine Brüder und Freunde“.

Bisweilen wird sogar der Grund angegeben, warum man sich den Heiligen in ihre Fürbitte empfehle. So lesen wir im vatikanischen Museum auf der Grabinschrift eines gewissen Gentinianus unter anderem: IN·ORATIONI(bu)S·TVIS·ROGES·PRO·NOBIS·QVIA·SCIMVS·TE·IN·CRISTO = „In Deinen Gebeten mögest Du für uns bitten, denn wir wissen, daß Du bist in Christus“. Die Christen ersuchten somit die Heiligen um ihre Fürsprache, weil die Heiligen mit Christus innig vereinigt sind, weil sie Freunde und Hausgenossen Gottes sind, und Gott die Bitten seiner vielgeliebten Kinder nicht leicht unerhört lassen wird.

Mit der Anrufung der Heiligen steht auch deren Verehrung im innigen Zusammenhange. Überhaupt ist schon die Anrufung selbst ein Akt der Verehrung, da sich darin das feste Vertrauen auf die hilfreiche Fürbitte der Heiligen offenbart. Doch äußert sich die Heiligenverehrung der ersten Christen noch auf andere Weisen. Eine besondere Bestätigung der öffentlichen, von der Kirche anerkannten Heiligenverehrung gewährt die unbestreitbare Tatsache, daß seit dem zweiten Jahrhunderte den als heilig anerkannten Seelen der Dahingeshiedenen kirchliche Ehrentitel verliehen wurden. Sie heißen nämlich auf den Inschriften Dominus, Domina, „Herr“, „Herrin“ oder auch Domnus, Domna, was soviel bedeutet als mächtiger Gebieter, Fürbitter am Throne Gottes. Später bekommen sie den Titel Sanctus, „Heiliger“. Eine weitere Art der Verehrung bildete die Feier des Todestages der Heiligen. Der Todestag eines Heiligen wurde von der apostolischen Zeit an als dessen wahrer Geburtstag angesehen; denn am Tage seines Todes beginnt für ihn erst das eigentliche, himmlische Leben. Deswegen wurden die Todestage der Märtyrer zum Zwecke der öffentlichen Gedächtnisfeier genau verzeichnet. Am Dies natalis (Geburtstag) stiegen dann die Gläubigen in die Katakomben hinab, wohnten am Grabe der Märtyrer dem heiligen Messopfer bei, sangen zum Lobe der Heiligen Hymnen und empfingen die heilige Kommunion. Von dieser Verehrung der Heiligen gibt eine große Anzahl von Katakombeninschriften Zeugnis.

Mit der Heiligenverehrung fällt auch die Verehrung der Reliquien zusammen, welche von den Gläubigen immer in hohen Ehren gehalten wurden. Sorgfältig sammelten die ersten Christen oft sogar unter Todesgefahr Blut und Gebeine der Märtyrer, schlossen sie in kostbare Gefäße ein und bestatteten sie mit den größten Feierlichkeiten, wenn Zeit und Umstände es erlaubten. Indessen erstreckte sich diese Liebe und Verehrung zu den heiligen Reliquien keineswegs nur auf ihr Begräbniß, sondern sie baute auch über den Gräbern der Märtyrer Altäre und Kapellen, die sie mit Gemälden und Blumen zierte und schmückte. Dies alles taten die Christen, weil die Leiber der Heiligen Tempel des heiligen Geistes und Werkzeuge ihrer Tugenden waren und einst glorreich auferstehen sollten.

Das Band der Liebe, welches die Gläubigen auf Erden und die Heiligen im Himmel vereinigt, umschlingt auch die triumphierende und streitende Kirche einerseits und die leidende Kirche anderseits. Eine solche Liebe weht uns erquickend aus den Katakomben entgegen, wo wir den Glauben der ersten Christen an einen Reinigungsort leuchten und die Liebe zu den im Fegfeuer sich befindlichen Seelen gleichsam entflammen sehen in den Segenswünschen und Gebeten der Zurückgebliebenen.

So wünscht ein Vater seinem Sohne: ANATOLIVS . . . SPIRITVS TVVS BENE REQVIESCANT IN DEO = „Anatolius . . . Dein Geist möge wohl ruhen in Gott“. Andere rufen ihren Verstorbenen nach: VIVAS CVM PACE, VIVAS IN PACE = „Lebe im Frieden“; ACCEPTVS SIS IN CHRISTO = „Mögest aufgenommen sein in Christus“. Der gewöhnlichste Ausdruck ist IN PACE,¹⁾ der sich im Laufe der Zeit aus dem apostolischen Grusse PAX TECVM gebildet hat. Es bezieht sich zwar die Formel IN PACE in einigen Inschriften auf das vergangene irdische Leben und bedeutet, daß der Verstorbene im Frieden mit der Kirche gelebt habe. In den meisten Fällen aber hat die Formel Bezug auf das jenseitige Leben und ist entweder ein Gebetswunsch für die Seelenruhe der Dahingeshiedenen oder aber ein Ausdruck der Überzeugung, daß der Verstorbene die ewige Seligkeit schon erlangt habe. Im ersteren Falle muß zur Formel hinzugefügt werden z. B. „mögest Du aufgenommen werden in Frieden; die heiligen Geister mögen Dich aufnehmen in Frieden; Christus empfangen Dich im Frieden; lebe im Frieden u. dgl.“ Wird aber durch die Formel die Überzeugung von der schon erlangten Seligkeit ausgesprochen, so deutet dies schon in der Regel der Ausdruck selbst an, da es z. B. heißt: VIVIS IN GLORIA DEI ET IN PACE DOMINI NOSTRI CHRISTI = „Du lebst in der Herrlichkeit Gottes und im Frieden unseres Herrn Christus“; LETARIS IN PACE = „Du frohlockest im Frieden“; REQVIESCIT IN PACE = „Er ruht im Frieden“.

Die Segenswünsche gehen sehr oft in Fürbitte für die Toten²⁾ über. Eine Inschrift der Lateranensischen Sammlung fordert die Vorübergehenden auf, der Bestatteten in Gebeten zu gedenken. Dieses schätzbare Monument lautet in Übersetzung:

„Der Luzifera, der süßesten Gattin, die ganz Liebe und Anmut war. Sie hat, ihrem Gatten die schmerzlichste Trauer hinterlassend, Anspruch auf eine Grabinschrift, damit, wer immer von den Brüdern sie liest, Gott bitte, daß ihr heiliger und unschuldiger Geist zu Gott aufgenommen werde.“

Eine andere Inschrift wieder hat den Wortlaut:

„Die neubekehrte Stratonice ist aus dem Leben geschieden. Ich habe sie beigesetzt am Orte der Märtyrer, für ihren Frieden betend.“

Aber auch den Heiligen hat man die Verstorbenen ins Gebet empfohlen. So richtet eine fromme Mutter am Grabe ihres Sohnes Aurelius Gemellus an die hl. Basilla die herzliche Bitte: „Ich empfehle Dir, Basilla, die Unschuld des Gemellus“.

Aus dem bisher Gesagten ist klar zu ersehen, daß die ersten Christen an einen Reinigungsort glaubten. Und dieser Ort war ein Ort der Leiden, was viele

¹⁾ Siehe: Kraus, Real-Enzykl. bei IN PACE.

²⁾ Ott, Die ersten Christen, S. 256—280.

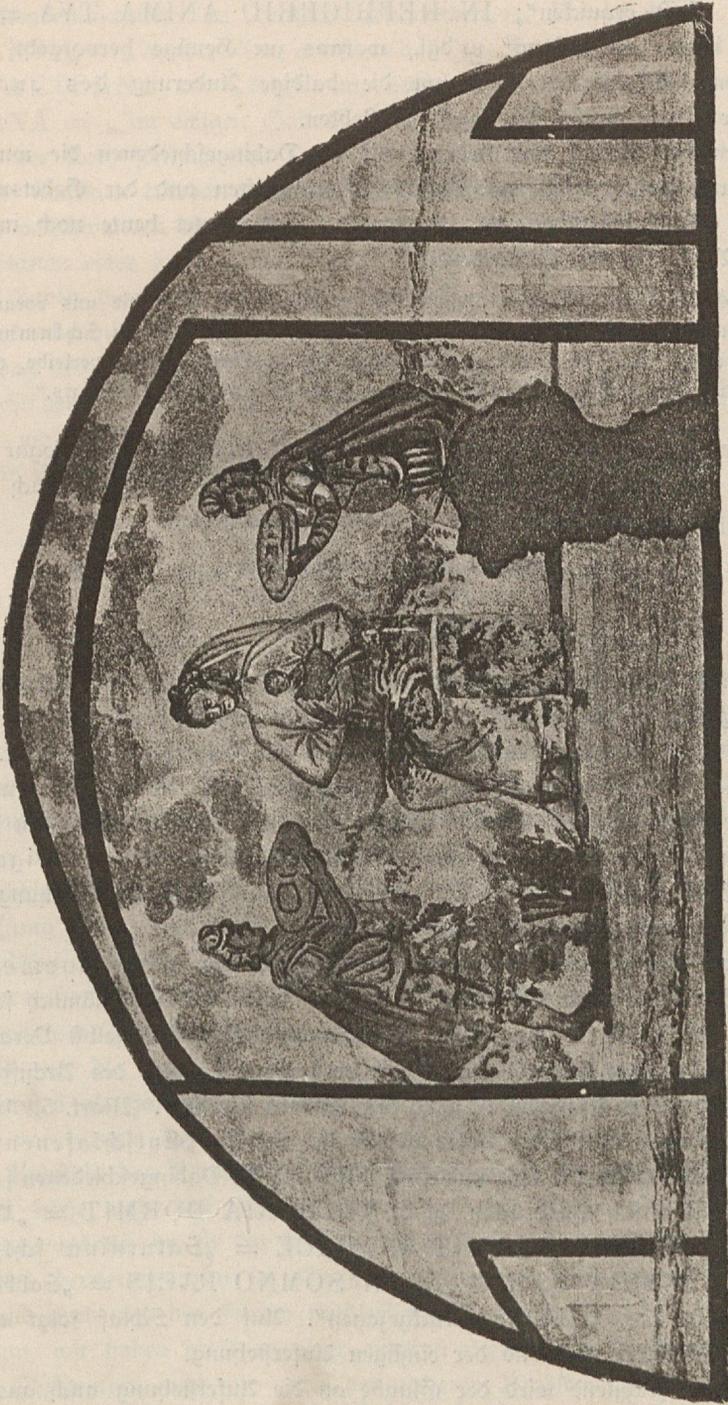


Fig. 13. Anbetung der Weifen.

Inschriften bezeugen, in denen das fromme Gebet für die Verstorbenen um Erquickung, Erfrischung, Linderung der Schmerzen ausgedrückt wird. So enthalten die Grabinschriften Ausrufe wie: SPIRITVM TVVM DEVS REFRIGERET = „Möge Gott Deinen Geist erquickern“; IN REFRIGERIO ANIMA TVA = „Deine Seele wohne in der Erquickung“ u. dgl., woraus zur Genüge hervorgeht, daß die ersten Christen inbrünstig zu Gott um die baldige Änderung des qualvollen Zustandes der armen Seelen im Fegefeuer flehten.

Beachtenswert ist bei den Gebeten für die Dahingeshiedenen die wunderbare Übereinstimmung zwischen den altchristlichen Grabinschriften und der Gebetsweise der Kirche durch alle Jahrhunderte bis heute. Die Kirche betet heute noch im Kanon der heiligen Messe für die Verstorbenen:

„Gedenke auch, o Herr, Deiner Diener und Dienerinnen, die uns vorausgegangen sind mit dem Zeichen des Glaubens und nun schlafen im Schlummer des Friedens... Ihnen, o Herr, und allen, die in Christo ruhen, verleihe, wir bitten Dich, den Ort der Erquickung, des Lichtes und des Friedens.“

Und dieses Gebet hat nicht nur gleichen Sinn, sondern vielfach sogar gleichen Wortlaut mit den Gebeten der ersten Christen. Außerdem beten wir auch jetzt bei den Begräbnissen unserer Lieben, wie einst die ersten Christen:

„Herr, gib ihnen die ewige Ruhe!
Das ewige Licht leuchte ihnen!
Lasse sie ruhen im Frieden!“

Das Grab des Christen umweht also ein sanfter Hauch der Liebe und des Friedens. Zugleich sprießt aber aus dem christlichen Grabe auch die Blume des Glaubens an die einstige Auferstehung und an das ewige Leben. Dieser Glaube hat den vielverfolgten Christen die Kraft verliehen, die größten Qualen mit der bewunderungswürdigsten Geduld zu ertragen und für Christus den Tod zu erleiden; denn der Tod war für sie nur eine Wiedergeburt für das ewige Leben und in das Grab begleitete sie die Hoffnung auf die glorreiche Auferstehung, die sie auch auf den Inschriften zum Ausdruck brachten.

Schon die Bezeichnung der Begräbnisstätten mit dem Worte Coemeterium beweist den Glauben an die Auferstehung. Coemeterium bedeutet nämlich soviel als Schlafstätte, Ruhestätte. Zu dieser Bezeichnung hat Jesus selbst Veranlassung gegeben, als er zu den Leuten, welche die verstorbene Tochter des Archisynagogen beweinten, sagte: „Das Mädchen ist nicht tot, sondern schläft“. (Mark. 5, 39.) Auch der hl. Apostel Paulus nennt die Toten gewöhnlich nur die „Entschlafenen“. So ist also nach christlicher Lehre der Tod nur ein Schlaf und die Dahingeshiedenen schlafen, wie die Inschriften sich ausdrücken, z. B. VICTORIA DORMIT = „Viktoria schläft“; SATVRNINA DORMIT IN PACE = „Saturnina schläft im Frieden“; RECESSIT SABBATIA IN SOMNO PACIS = „Sabbatia hat sich zum Schlafe des Friedens zurückgezogen“. Auf den Schlaf folgt aber ein Erwachen, ein tröstliches Simmbild der einstigen Auferstehung.

Besonders bezeichnend wird der Glaube an die Auferstehung auch ausgedrückt durch das Wort depositio, depositus für Beisetzung, beigesezt. Die Heiden bedienten sich hiefür der Ausdrücke situs, positus, compositus, d. i. „gelegt, gesezt“, während das christliche depositus eigentlich „hinterlegt, in Verwahrung gegeben,

einstweilen aufgehoben“ bedeutet. Demnach werden die Leiber der Verstorbenen zeitweilig im Grabe aufbewahrt, von wo sie am jüngsten Tage von der Allmacht Gottes geholt werden, um ein ewiges Leben der Seligkeit zu beginnen, wie die Katakombeninschriften es deutlich aussprechen, z. B. AGAPE VIVES IN AETERNVM, = „Agape, Du wirst leben in Ewigkeit“; QUIESCIT IN PACE AETERNA = „Ruht im ewigen Frieden“; IN DOMO DEI AETERNA = „Im ewigen Gotteshause“. Aus dem christlichen Grabe weht uns also nicht der Tod, sondern das Leben entgegen. Und sobald die erhebende Hoffnung des künftigen Wiedererwachens über dem christlichen Grabe ihre Schwingen regte, da verschwanden die furchtbaren Schrecken des Grabes und die stillen Gräfte sind zu Stätten eines sanften und ruhigen Schlafes geworden.

So haben wir nun einige Glaubensartikel besonders hervorgehoben, die in den Katakombeninschriften ihre Bestätigung finden. Diese Untersuchung hat uns gezeigt, daß der christliche Glaube durch die Kirche als ein heiliges Gut rein und unverfälscht bewahrt wurde und in unseren Tagen gerade so verkündet werde, wie zur Zeit, wo die Katakomben sich öffneten, um die Leiber derjenigen aufzunehmen, welche für ihren Glauben mutig in Marter und Tod gegangen sind.

V. Die altchristliche Kunst in den Katakomben.

Nicht selten findet sich in kunstgeschichtlichen Abhandlungen die Behauptung, die alten Christen wären der Kunst abhold, ja sie wären wahre Kunsthasser gewesen, und die christliche Kunst datiere deswegen erst seit den Zeiten des Kaisers Konstantin. Diese niemals begründete und erwiesene Behauptung ist nach den erfreulichen Fortschritten der Alttertumsforschung heutzutage so gut wie abgetan. Die erwähnte falsche Auffassung von der Kunst der ersten Christen hatte in den meisten Fällen ihren Grund in der Voreingenommenheit gegen alles Christliche und Kirchliche, immer jedoch ist sie nicht auf bösen Willen zurückzuführen. Zuweilen nämlich beruht sie auf der Verwechslung des angeblichen Kunsthasse mit der Vorsicht, welche die ersten Christen beim Gebrauche der Bilder anwenden mußten, um nicht den Götzendienst in neuer Form herbeizuführen; denn die Greuel der heidnischen Abgötterei sind damals noch in frischem Andenken gewesen.

Als nun die Ergebnisse der neuesten Katakombenforschung den Kunsthaß der ersten Christen als ganz falsch und unbegründet erwiesen hatten, da machte man den Christen von neuem den ebenso ungerechtfertigten Vorwurf, „daß die christliche bildende Kunst in den Katakomben Roms sich gleichsam aus dem ‚Kindesalter‘ heraus entwickelt hätte und daß den Christen Sinn und Mittel zur Pflege der Kunst abgegangen wären, da ja der weitaus größere Teil der Gläubigen aus der Hefe des Volkes hervorgegangen sei. Deswegen seien die altchristlichen Kunsterzeugnisse plump und grob und von keinem künstlerischen Interesse.“¹⁾

Nun, wir haben schon an einer anderen Stelle dieses Aufsatzes dargetan, daß sich das Christentum nicht nur unter der niederen Bevölkerung ausgebreitet, sondern gleich von Anfang an auch in die höchsten Stände Eingang gefunden hat; ja es

¹⁾ Marucchi, l. c. S. 260.

drang an den Hof und selbst in die kaiserliche Familie der Flavier ein und gerade die berühmtesten Blutzweige im 1., 2. und 3. Jahrhunderte gehören römischen Adelsgeschlechtern an. Bestand aber die erste Christengemeinde Roms zum Teil aus den höchsten und einflussreichsten Familien des römischen Adels, dann dürfen wir doch annehmen, daß es den Christen nicht an Kunstsinne und Mitteln gebrach und daß die Kunst gleich anfangs in den Dienst des Glaubens als willkommenes Mittel zur Verherrlichung Gottes aufgenommen wurde.¹⁾ Denn was hätte die gebildeten Christen auch bewegen können, bei ihrer Bekehrung mit einem Mal gewissermaßen ihre Natur auszuziehen und jenes Kunstinteresse aufzugeben, das im 1. und 2. Jahrhunderte die römische Gesellschaft allgemein beherrschte und gleichsam zum guten Ton gehörte? Wenn z. B. der Kunstsinne der heidnischen Flavier geradezu an Verschwendung grenzte, sollten die christlichen Mitglieder dieser Familie durch die heilige Taufe der ganzen



Fig. 14. Die Mutter Gottes und der Prophet Balaam (Priscilla).

Familienüberlieferung, in welcher der Sinn für das Schöne erblich war, auf einmal untreu geworden sein? Dazu war kein Grund vorhanden. Und es ist der Kunstsinne der christlichen Flavier geschichtlich in der That nicht minder sicher bestätigt, wie der der heidnischen. Dies beweisen die Bilder, welche in den Katakomben der hl. Domitilla an der ardeatinischen Straße entdeckt wurden und welche nach dem Urteile hervorragender Archäologen, wie eines de Rossi, eines Lenormant und anderer den besten Leistungen der heidnischen Kunst an die Seite gestellt werden können.²⁾

Aus der bisherigen Auseinandersetzung läßt sich auch klar ersehen, daß die christliche Kunst sich nicht gerade aus dem „Kindesalter“ heraus zu entwickeln brauchte;

¹⁾ Lüdtke, Die Bilderverehrung, S. 31.

²⁾ Lüdtke, l. c. S. 29. — Kraus, Die christl. Kunst. S. 86—90.

dem das Christentum trat in eine zivilisierte Welt und besonders in Rom in eine längst schon überfeinerte Kultur ein und nahm alles, was gut und edel war, an, es nach seinen Prinzipien umformend. Dies geschah auch bei der Kunst. Die hinterbende antike Kunst bot nämlich das äußere Kleid dar, das Christentum aber lieferte die Idee für die neuen, auf christlichem Boden erstehenden Kunstgebilde.

Und diese Periode des künstlerischen Synkretismus, in der sich die neue Religion an die Formen der römischen Kunst anschloß, folgte unmittelbar auf das apostolische Zeitalter. Denn berühmte Kunst- und Katakombenkenner, wie de Rossi, Lenormant u. a. haben im Cömeterium der hl. Domitilla, des hl. Callistus, der hl. Priscilla u. s. w. Bilder entdeckt, die bezüglich der Raumverteilung und der Dekorationsweise ein so klassisches Gepräge an sich haben, daß sie unbedingt den besten Wandgemälden aus der Zeit des Kaiserreiches an die Seite gesetzt und somit dem 1. oder der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts zugewiesen werden müssen.¹⁾ Man darf daher, wenn man gerecht sein will, nicht allgemein behaupten, daß christliche Kunsterzeugnisse der ersten Zeit plump und grob gewesen seien. Im Gegenteil gilt betreffend die Kataombenbilder der Grundsatz: je vollendeter ein altchristliches Kunstwerk ist, desto älter ist es auch. Daß sich neben vortrefflichen Werken auch solche finden, die keinen Kunstwert besitzen, ist zwar wahr, aber es darf deswegen nicht die ganze altchristliche Kunstrichtung verurteilt werden; denn unvollkommene Werke treffen wir in allen, auch den kunstnimmigsten Perioden. Zudem müssen in unserem Gegenstande auch die schwierigen Verhältnisse berücksichtigt werden, unter welchen die Künstler meist im Schoße der Erde für die Werke der Kunst tätig waren. Daß die zu Macht und Herrschaft gelangte Kirche den Pinsel trefflicher führen konnte als die „mitten im Leben stets vom Tode umfangene“, niedergedrückte und verfolgte, darüber wird sich wohl niemand wundern. Es sind ja doch die Ruhe und der Friede die Grundbedingungen einer gedeihlichen künstlerischen Tätigkeit!

Nun wollen wir die altchristlichen Kunsterzeugnisse, wie wir sie in den Katakomben treffen, etwas näher betrachten.

Als Hauptmittel für bildliche Darstellungen diente den ersten Christen die Malerei. Dies ist leicht erklärlich. Das Christentum hat nämlich den Schwerpunkt des menschlichen Lebens gerade in das Innere gelegt, und auf das Gemüt und das Herz veredelnd eingewirkt. Die Malerei aber ist eben weit mehr befähigt als die Skulptur, das geistig Schöne, das Übernatürliche und Himmlische auszudrücken.

Die altchristliche Kunst war vorwiegend eine symbolische. Der Grund hievon liegt wohl schon darin, daß die neue Religion vom Morgenlande aus sich verbreitete und so den den Orientalen gleichsam angeborenen sinnbildlichen Zug förmlich mit sich brachte. Außerdem hatten die Künstler in dieser Hinsicht ein lebendiges Beispiel in Christus selbst, der sich sehr gerne der Gleichnisse bediente. Der Hauptgrund aber war sicher die christliche Urkandisziplin, d. i. die absichtliche und sorgfältige Geheimhaltung jener erhabenen Lehren, deren Bekanntwerden bei den Heiden nur Spott und Mißverständnis hervorgerufen hätte. Solche Lehren suchte man nun durch Sinnbilder auszudrücken, deren Verständnis den Gläubigen geläufig war, deren Inhalt aber von der heidnischen Menge nicht geahnt werden konnte.³⁾

¹⁾ Kraus, Die christl. Kunst, S. 82—95.

²⁾ Kraus, Die christl. Kunst, S. 96. — Lüdke, l. c. S. 28. — Marucchi, l. c. S. 263 ff. — Kraus, Roma sott. S. 234.

Die Katakombenbilder können wir in zwei große Gruppen einteilen: in symbolische und geschichtliche. Eine scharfe Grenze zwischen beiden Bilderklassen läßt sich freilich nicht immer bestimmen, da die symbolischen Darstellungen sehr oft mit geschichtlichen Tatsachen in Verbindung stehen und die historischen Bilder wiederum häufig eine symbolische Bedeutung haben.

Die symbolischen Darstellungen sind vor allem dem Pflanzen- und Tierreich entnommen. Hier können wir selbstverständlich nicht alle altchristlichen Sinnbilder erschöpfend behandeln, sondern müssen uns nur auf die gewöhnlichsten und interessantesten beschränken.

Von symbolischen Pflanzen erwähnen wir zuerst den Weinstock. Er bedeutet Christus den Erlöser, die Reben und Trauben aber sinnbilden die Gläubigen. Diese Bedeutung stützt sich auf das Evangelium, wo Christus sich selbst mit dem Weinstock, die Gläubigen aber mit den Reben vergleicht. (Joh. 15, 1, 5.) Sehr häufig ist in den Cömeterien auch die Darstellung eines Ölzweiges, den gewöhnlich eine Taube im Schnabel trägt. Der Ölbaum war wegen seines vielfachen Nutzens schon bei den Heiden ein Sinnbild der Wohlfahrt und des Gedeihens. Auf christlichen Denkmälern ist er ein Symbol des Friedens und seiner Segnungen. Diese Bedeutung stützt sich besonders auf die Genesis (8, 11), wonach die Taube nach der Sintflut mit dem Ölzweige im Schnabel in die Arche zurückkehrte. Das gebräuchlichste christliche Symbol ist der Palmzweig. Er versinnbildet den Sieg des Christen über das Fleisch, die Welt und den Tod. Vor allem gebührt somit die Palme den Märtyrern, auf deren Grabplatten sie sich wirklich vorfindet. Dessenungeachtet aber kann man doch nicht immer von der Palme auf das Martyrium schließen, da sich zuweilen der Palmzweig auch auf Grabplatten von Nichtmartyrern abgebildet trifft. Hier kann auch erwähnt werden die ziemlich häufig wiederkehrende Darstellung der vier Jahreszeiten, die nach Tertulian¹⁾ die Auferstehung bedeutet. (fig. 9.)

Von den symbolischen Tieren wären besonders hervorzuheben das Lamm und der Fisch. Das Lamm ist ein Sinnbild des Erlösers. Diese Bedeutung hat es mit Beziehung auf das alttestamentliche Opferlamm, das ein natürliches Vorbild des Messias war, und mit Rücksicht auf den Propheten Isaias, welcher inbrünstig zu Gott fleht, er möge senden das Lamm, den Beherrscher der Erde, d. i. den Messias (16, 1), und welcher von Christus sagt, er werde zur Schlachtbank geführt wie ein Schaf und verstumme in allergrößter Geduld wie ein Lamm vor dem, der es schert. (Isaias 53, 7.) Zudem wird der Erlöser auch im neuen Testamente ein Lamm genannt; somit benützten die Christen das Sinnbild des Lammes, um den Heiland darzustellen und seinen Tod am Kreuze in Erinnerung zu bringen. Die älteste Darstellung ist die des Lammes auf einer Anhöhe, aus welcher Quellen entspringen; zwei Hirsche kommen hinzu und stillen ihren Durst an den entspringenden Quellen. Die Hirsche versinnbildeten die heilsbegierige Seele, die nach den Wässern der Wahrheit und der Gerechtigkeit dürstet und nun kommt, um aus der Quelle der Wahrheit, die Christus ist, zu schöpfen. Vielfach trägt das Lamm in der späteren Zeit auch ein Kreuz oder das Monogramm Christi auf dem Kopfe; nicht selten erscheint es mit dem Hirtenstab und dem Milcheimer, um auf Christus, den guten Hirten hinzuweisen. Zuweilen aber bedeutet das Lamm auch die Gläubigen, die vom guten Hirten geweidet, geleitet werden.

¹⁾ De Resur. c. 12.

Neben dem Lamm wurde in der ältesten Zeit auch das Bild des Fisches angewendet, um damit den Erlöser zu bezeichnen, wie zahlreiche Väterstellen beweisen. Besonders deutlich sagt dies Tertulian mit den Worten: „Wir Fischlein gemäß unserem Fisch Jesus Christus werden im Wasser (der heiligen Taufe) geboren.“¹⁾

Den Grund dieses Symbols suchen einige, darunter auch hl. Kirchenväter, darin, daß das griechische Wort für Fisch, welches ΙΧΘΥΣ heißt, die Anfangsbuchstaben der sehr bedeutsamen Worte des folgenden Satzes enthalte: Ιησους Χριστους Θεου Υιους Σωτηρη, das in Übersetzung lautet: Jesus Christus, Gottes Sohn, Erlöser. Doch dürfte der tiefste Grund dieses Simmbildes in der bedeutungsvollen Beziehung liegen, in welcher der Fisch in den evangelischen Erzählungen zum leidenden und eucharistischen Christus steht. Hat doch der Herr bei den wunderbaren Speisungen mehrerer Tausende von Menschen, die auf das allerheiligste Altarsakrament hindeuten, dieselben auch mit Fischen gespeist. (Matth. 14, 19; Joh. 6, 11.)

Auf den Grabsteinen der Katakomben kommt der Fisch entweder allein vor oder in Verbindung mit anderen Symbolen. Am häufigsten wird er mit dem Anker verbunden und zwar sehr oft, wie er auf einem kreuzförmigen Anker an einer Schnur hängt. Da der Anker das Symbol der Rettung, der Hoffnung ist, so drückt diese Zusammenstellung den Gedanken aus, daß unsere Rettung und Hoffnung in Christus, in seinem Kreuzestode liege. Zuweilen erscheint der Fisch um einen Dreieck geschlungen, gleichsam auf einem Bratspieß als Bild des leidenden Heilandes, den der hl. Augustinus in dem gebratenen Fische sieht, der dem auferstandenen Heiland von den Aposteln zum Essen gereicht wurde. (Luk. 24, 42.) Eine eigentümliche Beziehung auf das allerheiligste Sakrament ist, daß der Fisch mit einem Brote auf dem Rücken oder mit einem Korb voll Brote daherschwimmt.

Manchmal bedeutet der Fisch den einzelnen Christen mit Bezug auf die Apostel als Menschenfischer und auf die heilige Taufe.

Häufig ist weiters in den Katakomben die Taube, meist mit einem Ölweig im Schnabel oder auf einem Zweige sitzend. Die Taube ist das Bild des hl. Geistes, zuweilen aber auch der menschlichen Seele. Den Wettlauf nach dem letzten Ziele versimmbildet das selten vorkommende Pferd. Der Hahn erscheint als Simmbild der Wachsamkeit. Der Hase lehrt uns, unser Heil mit Furcht und Zittern zu erwirken. Der Pfau, öfters dargestellt mit ausgespannten Radfedern auf einer Kugel oder mit gestreckten Schwanzfedern, galt wegen der vermeintlichen Unverweslichkeit seines Fleisches als Simmbild der Unsterblichkeit und der Auferstehung. Dasselbe bedeutet auch der sagenhafte Vogel Phönix, der, wenn er alt geworden, sich selbst verbrennt, sich jedoch aus der Asche wieder verjüngt erhebt.

Gehen wir nun zu den geschichtlichen Bildern über, deren Gegenstände meistens der heiligen Schrift entnommen sind und zwar mit Vorliebe dem alten Testamente.

Sehr häufig ist die Darstellung von Adam und Eva, welche unter dem Baum der Erkenntnis stehen, um den sich die Schlange windet, die den Apfel im Maule trägt und den Kopf meist auf Eva zuwendet. Ein für die Zeit der Verfolgung sehr sinn- und trostreiches Bild ist der Patriarch Noë, der in der Arche steht und seine Hände nach der herbeisliegenden Taube mit dem Ölweig ausstreckt. Die Arche bedeutet die Kirche. Die Taube mit dem Ölweig ist der Friede. Gleichwie die Arche

¹⁾ De Bapt. c. 1.

während der Sintflut von den Wellen hin- und hergeschleudert wurde, ohne zu zerbrechen, so wurde auch die Kirche von heftigen Stürmen umtobt, nach den Stürmen der Verfolgung aber erlangte sie Ruhe und Frieden. Kaum eine andere biblische Szene aber wiederholt sich so oft, als das Opfer Abrahams, und zwar dargestellt entweder wie Isaaß das Holz auf seinen Schultern herbeiträgt oder aber wie Abraham schon das Messer zückt, jedoch von einer in der Wolke erscheinenden Hand gehindert wird, seinen Sohn zu schlachten; neben Abraham steht ein Widder.

Sehr wichtig sind die Darstellungen aus dem Leben des Moses. Dieser große Gesetzgeber Israels erscheint auf den Katakombengemälden bald vor dem brennenden Dornbusch seine Schuhe ausziehend, bald die Israeliten durch das Rote Meer führend, bald die Gesetztafeln aus Jehovas Hand empfangend. Besonders bemerkenswert ist aber die Darstellung des Quellwunders. Moses schlägt mit dem Stabe auf den Felsen, aus dem sich nun Wasser ergießt. Das merkwürdigste hierbei ist, daß öfters Moses mit den charakteristischen Gesichtszügen des hl. Apostels Petrus abgebildet erscheint; ja auf einigen Goldgläsern steht sogar über der das Quellwunder vollziehenden Figur PETRVS geschrieben. Dadurch hat der Künstler die Idee zum Ausdruck gebracht, daß Petrus im neuen Testamente das sei, was Moses im alten war — der Stellvertreter Christi auf Erden und der bestellte Führer des christlichen Volkes, der aus dem Felsen die Wasserströme des Glaubens und der Gnade schlägt, um mit ihnen das in der Wüste der Welt schmachtende Volk zu tränken.¹⁾ In der genannten Darstellung erblicken wir also eine „höchst bedeutungsvolle Dokumentierung der Lehre vom Primat Petri und der römischen Kirche“.

Von anderen Gemälden, die sich auf das alte Testament beziehen, seien noch angeführt das Bild des frommen Dulders Job, die Abbildung des David mit der Schleuder und die Darstellung des Tobias, wie er den Fisch aus dem Wasser zieht. Einen sehr beliebten Gegenstand der Darstellung bildete auch Daniel in der Löwengrube und die drei Jünglinge im Feuerofen, sowie die wunderbaren Erlebnisse des Propheten Jonas, dessen Geschichte unter allen biblischen Szenen in den Katakomben am häufigsten wiederkehrt.

Darstellungen von Begebenheiten aus dem neuen Testamente sind in den Katakomben verhältnismäßig selten.

Die Geburt des Heilandes begegnet uns auf keinem Bilde, wohl aber zeigen uns mehrere Fresken die hl. Jungfrau mit dem Jesukinde. Die älteste Darstellung dieses Gegenstandes findet sich in den Katakomben der hl. Priscilla. Maria erscheint in sitzender Stellung mit einem weiten, herabwallenden Schleier, das Jesukindlein auf dem Schoße. Vor Maria steht ein Mann mit einer Buchrolle in der Linken, der mit seiner Rechten auf einen Stern hinweist. (fig. 14.) Es ist dies der Prophet Balaam, der gegen seinen Willen die messianische Weissagung machte: „Ein Stern geht auf aus Jakob“.²⁾ Dieser Stern ist eben Christus. Berühmt sind weiters die Fresken, in welchen die Anbetung Christi durch die Magier dargestellt wird. (fig. 13.) Bemerkenswert dabei ist, daß zuweilen nur zwei Magier sich finden, die sich dem göttlichen Kinde, das Maria auf dem Schoße hält, voll Ehrfurcht mit ihren Geschenken nahen.

¹⁾ Wilpert, Prinzipienfr. S. 23 ff.

²⁾ Num. 24, 17.

Außerdem wird die Gottesmutter auch dargestellt als Orante (Fig. 12), mit dem Jesukindlein vor sich. Oranten nennt man Abbildungen von Personen in betender Stellung, d. i. mit ausgebreiteten Händen. Sie kommen in den Katakomben häufig vor. Die Darstellung Mariens als Orante ist ein Ausdruck des Glaubens an die Fürbitten der seligsten Jungfrau bei Gott.

Der beliebteste Gegenstand für altchristliche Maler aber blieb die Darstellung des Heilandes unter dem Bilde des guten Hirten (Fig. 11) in den verschiedenartigsten Stellungen. Bald sieht man ihn zwischen zwei Schafen, bald wie er ein Schaf liebkost, bald wie die Schäflein ihn vertrauensvoll anblicken und sich an ihn herandrängen. Am häufigsten aber findet man ihn, wie er mit größter Liebeshwürdigkeit das verlorene und nun wiedergefundene Schäflein auf seinen Schultern trägt. Der gute Hirt erscheint auf den Bildern als junger Mann ohne Bart, einfach gekleidet, in einem kurzen Mantel, mit Halbstiefeln, oft auch mit der Hirtentasche und dem Hirtenstab; manchmal hat er die Hirtenflöte oder einen Milcheimer in der Hand oder neben sich.¹⁾ Sicherlich war kein Bild geeigneter, den ersten Christen Vertrauen einzusößen und ihre Liebe zu entflammen, als das Bild des guten Hirten, der die verlorenen Schafe mit Anstrengung sucht, sie mit den Armen seiner unendlichen Liebe umfängt und auf den Schultern seiner Barmherzigkeit in seinen Schafstall trägt, wo sie Ruhe und Beseeligung finden, ja der sogar sein Leben hingibt für seine Herde!

Ein seltenes Objekt für die Katakombenbilder war die Taufe Jesu. Sie findet sich dargestellt nur in den Katakomben von S. Callisto. Johannes der Täufer empfängt den Herrn im Augenblicke, wo dieser aus dem Jordanwasser heraussteigt. Über dem Heilande ist abgebildet die Taube als Symbol des hl. Geistes. (Fig. 10.)

Auch Darstellungen von den Wundern Christi begegnen uns in den Katakomben. Sein erstes Wunder bei der Hochzeit zu Kana in Galiläa findet sich häufig. Jesus berührt mit dem Stabe, dem Zeichen seiner göttlichen Macht, die Wassergefäße, die vor ihm auf dem Boden stehen. Neben Christus steht der Speisemeister, der sich mit dem Herrn unterredet. Ähnlich ist die Darstellung der wunderbaren Brotvermehrung. Man sieht den Herrn in der Regel die eine Hand auf dem dargebotenen Brote, die andere auf die Fische gelegt; oder der Erlöser berührt mit der Linken die Fische, während die Rechte den Stab nach den in Körben am Boden stehenden Broten ausstreckt.

Die beiden vorerwähnten Wunder werden sehr gerne mit Abendmahlszenen zusammengestellt, die auf das eucharistische Mahl hindeuten. Bei den Gastmahlsbildern sehen wir meist sieben Männer um einen Tisch sitzen. Vor den Gästen stehen Körbe mit Brot und Gefäße mit Fischen. Man erkennt hierin sofort eine Wiedergabe des im letzten Kapitel des Johannesevangeliums geschilderten Mahles Jesu mit sieben Jüngern.

Sehr interessant sind die Bilder, welche die Heilung des Gichtbrüchigen vorstellen. Der Kranke ist gewöhnlich mit einer um die Hüften geschürzten Tunika und einer Art enganliegender, kurzer Hosen bekleidet. Das Bett trägt er auf den Schultern gemäß der Aufforderung des Heilandes: „Stehe auf, nimm dein Bett und wandle“. (Johannes 5, 8.)

¹⁾ Ott, l. c. S. 206.

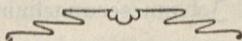
Schließlich wollen wir noch eine Darstellung erwähnen, die uns in den Monumenten des christlichen Altertums am häufigsten begegnet, und das ist die stereotype Darstellung der Auferweckung des Lazarus. Dieser erscheint in der Regel aufrecht stehend, als Mumie dargestellt, in der Öffnung der Grabkammer. Vor ihm steht der Heiland, der das Wunder vollziehend, den Toten mit dem Stabe der Allmacht berührt.

Die christlichen Künstler haben sich jedoch nicht auf die biblischen Szenen allein beschränkt, deren Darstellung immer einen mehr oder weniger symbolischen Charakter besitzt. Sie haben in den Katafomben auch rein geschichtliche Bilder gemalt. Hierher gehören vor allem die Bilder der Apostel, besonders der beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus, die in Rom für die Verbreitung des Glaubens unermüdet gearbeitet und für Christus ihr Blut vergossen haben. Mit noch mehr Recht aber zählen wir zu den historischen Bildern die Darstellungen berühmter Märtyrer, wie des hl. Laurentius, der hl. Cäcilia u. dgl. Auch Bilder der verstorbenen Männer, Frauen und Kinder in betender Stellung als Oranten oder in Ausübung ihres Lebensberufes kommen häufig vor.¹⁾

Hiermit haben wir in gedrängter Kürze und in weiten Umrissen eine Skizze entworfen über die Tätigkeit der ersten Christen auf dem Gebiete der Kunst. Unsere Vorfahren im Glauben waren keine Kunsthasser, sondern haben auf dem Gebiete der Kunst geleistet, soviel sie eben unter den furchtbaren Verhältnissen, in denen sie lebten, zu leisten vermochten. Fürwahr, man wird wunderbar ergriffen, wenn man die altchristlichen Totenstätten durchschreitet und ihre sinnvollen Gemälde betrachtet, mit welchen die christlichen Künstler die Gräber ihrer liebwerten Dahingeschiedenen schmückten, während der Martertod oft schon über ihrem eigenen Haupte schwebte. „Die Ruhe, mit der hier Kunstwerke in einer Zeit verfertigt wurden, in welcher der Tod ununterbrochen gegen die Christen wütete und die christlichen Künstler fortwährend bedrohte, ist ein äußerst schönes und rührendes Bild jener christlichen Heiterkeit, jenes christlichen Friedens, von dem die alten Christen auf allen ihren Denkmälern so gerne reden: „Des Friedens Christi, des Friedens der Heiligen.“²⁾

¹⁾ Kraus, Die christl. Kunst, S. 100.

²⁾ Kraus, Die christl. Kunst, S. 144.



Schulnachrichten.

I. Der Lehrkörper.

A) Veränderungen seit 13. Juli 1901.

a) Durch Abgang:

Pettauer Leopold, suppl. Lehrer, erhielt als solcher eine Stelle an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Graz. Telegramm d. k. k. L.-Sch.-R. v. 13. September 1901.

b) Durch Eintritt:

1. S ch r i e f l Karl, Doktor der Philos., im Jahre 1900/01 prov. Lehrer an der Kommunal-Realschule in Triest, wurde mit Erl. d. k. k. Min. f. K. u. U. v. 29. August 1901, Z. 25.410, zum k. k. w. Lehrer an der hies. Anstalt u. zw. für deutsche und englische Sprache ernannt.
2. M i k l a u Julius, VIII. R., k. k. Prof. am Staatsgymnasium in Marburg, wurde über Erl. d. k. k. L.-Sch.-R. vom 22. Mai 1902, Z. 4549, mit der teilweisen Vertretung des erkrankten Prof. V. Ortner in Geogr. u. Gesch. bis zum Schlusse des Schuljahres betraut.

B) Stand am Schlusse des I. Schuljahres.

Lehrfächerverteilung. Nebenämter.

Dienstzeit an der Anstalt.

Direktor.

1. K n o b l o c h Gustav, VI. R., lehrte Geom. in der 2. und darfst. Geom. in der 6. Kl. (wöchentl. 5 Stunden); war Verwalter der Lehrerbibliothek. — 1874 bis 1891 und seit 1895.

Professoren, Lehrer und Hilfslehrer.

2. B i e b e r Vinzenz, VIII. R., corresp. Mitgl. der geol. Reichsanstalt in Wien, ehem. Assistent an d. k. k. deutschen Universität und k. k. deutschen techn. Hochschule in Prag, Verw. der Lehrmittelsammlung für Naturgeschichte, lehrte Naturgesch. in der 1., 5., 6. u. 7. Kl., Mathematik in der 1. und 4. Kl., Geom. in der 1. Kl. und Physik in der 4. Kl. (w. 18 St.); war Vorstand der 4. Kl. — Seit 1885.
3. B r e l i c h Franz, VII. R., Weltpriester der f.-b. Lavanter Diözese, lehrte Religion in der 3. bis 7. Kl. und Slovenisch in der 1. bis 4. Kl. (w. 17 St.). — Seit 1872.
4. D u ß Johann, IX. R., Doktor d. Philos., lehrte Deutsch in der 2., 5. u. 7. Kl., Französisch in der 2. Kl. (w. 16 St.), 2 Monate im II. Sem. noch Deutsch in der 4. Kl.; war Vorstand der 2. Kl. — Seit 1900.

5. Fasching Franz, VII. R., Verw. der Schülerbibliothek, Nebenlehrer der Stenographie, lehrte Geogr. u. Gesch. in der 1., 3., 6. u. 7. Kl., Schreiben in der 1. und 2. Kl. (w. 15 + 2 St.), im II. Sem. 2 Monate hindurch noch Geogr. und Gesch. in der 2. Kl.; war Vorstand der 6. Kl. und stellvertretender Leiter der Anstalt im Monate April für den krankheitshalber beurlaubten Direktor. — Seit 1870.
6. Frank Josef, VIII. R., Verw. der Lehrmittelsammlung für Physik, Lehrer an der hiesigen weibl. Haushaltungs- und Fortbildungsschule, lehrte Mathematik in der 5. und 6. Kl., Physik in der 6. u. 7. Kl. (w. 17 St.); war Vorstand d. 5. Kl. — Seit 1900.
7. Hesse Arthur, VIII. R., Verw. der Lehrmittelsammlung für das Freihandzeichnen, Mitglied d. hies. Prüfungskomm. für das Lehramt an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen, Nebenlehrer des Freihandz. am hies. Staatsgymn., lehrte Freihandz. in der 1. bis 7. Kl. (w. 24 St.) — Seit 1890.
8. Jerovšek Anton, Doctor Rom. in jure canonico, f. b. Hofkaplan und Sekretär, Exhortator, lehrte Religion in der 1. u. 2. Kl. (w. 4 + 2 St.) — Seit 1900.
9. Krassnig Nikolaus, IX. R., Doktor der Philos., Leiter der Jugendspiele, lehrte Deutsch in der 3. Kl., Französisch in der 3. und 7. Kl., Englisch in der 6. Kl. (w. 15 St.); war Vorst. der 3. Kl. — Seit 1899.
10. Millau Julius, [wie oben bei A)b)2.] lehrte Geogr. und Gesch. in der 4. Kl., Gesch. in der 5. Kl. (w. 7 St.) — Seit 21. Mai 1902.
11. Ortner Viktor, IX. R., Verw. der Lehrmittelsammlung für Geogr. u. Gesch., Nebenlehrer für steierm. Gesch., lehrte bis 21. Mai Deutsch in der 4. Kl., Geogr. u. Gesch. in der 2., 4. und 5. Kl. (w. 15 + 2 St.); war dann krank. — Seit 1899.
12. Schriefl Karl, [wie oben bei A)b)1.] lehrte Deutsch in der 1. und 6. Kl., Französisch in der 1. Kl. und Englisch in der 5. Kl. (w. 16 St.); war Vorst. d. 1. Kl. — Seit 1901.
13. Sedláček Johann, VII. R., Doktor der Philos., Ritter des Ordens vom heil. Grabe zu Jerusalem, Mitgl. d. hies. Prüfungskomm. f. d. Lehramt an allgem. Volks- und Bürgerschulen, lehrte Französisch in der 4., 5. u. 6. Kl., Englisch in der 7. Kl. und Math. in der 2. Kl. (w. 15 St.). — Seit 1889.
14. Speth Berthold, VIII. R., Verw. der Lehrmittelsammlung für Geometrie, Lehrer an der hiesigen weibl. Haushaltungs- und Fortbildungsschule, lehrte Mathematik in der 3. und 7. Kl. und Geometrie in der 3., 4., 5. und 7. Kl. (w. 18 St.); war Vorst. d. 7. Kl. — Seit 1900.
15. Spiller Robert, VII. R., Verw. der Lehrmittelsammlung für Chemie, lehrte Chemie in der 4., 5. u. 6. Kl., Naturgeschichte in der 2. Kl., Physik in der 3. Kl. und leitete die chem.-prakt. Arbeiten im Laboratorium (w. 13 + 2 St.); — Seit 1876.

Nebenlehrer.

16. Gassareck Karl, Volksschullehrer und Leiter des hies. Kaiser Franz Josef-Knabenhortes, erteilte den Gesangsunterricht in 2 Abteilungen (w. 4 St.). — Seit 1899.
17. Markl Rudolf, Turnlehrer an der hies. k. k. Lehrerbildungsanstalt, lehrte das Turnen in 6 Abteilungen (w. 12 St.). — Seit 1870.

Assistent.

18. Fraßs Simeon, akad. Maler, wurde im Freihandzeichnen in der 1. bis 4. Kl. verwendet (w. 16 St.). — Seit 1900.

II. Lehrplan.

Mit der Verordnung des Herrn Ministers für Kultus und Unterricht vom 23. April 1898, Z. 10.331, wurde der neue Normallehrplan für Realschulen vorgeschrieben; derselbe gelangte im XXIX. Jahresberichte 1899 von Seite 45 bis 63 vollständig zum Abdrucke. Im I. Schuljahre wurde er in allen Klassen ausnahmslos beobachtet. Eine Abweichung von dem Normallehrplan wurde durch den Erlaß des Herrn Unterrichtsministers vom 31. Juli 1898, Z. 18.240, dadurch gestattet, daß wie bisher, an der Staatsrealschule in Marburg dem bedingt pflichtigen Unterrichte im Slovenischen in den 4 Unterklassen je 2 Stunden wöchentlich zu widmen sind. Demgemäß erhöht sich die Gesamtsumme aller pflichtigen und bedingt pflichtigen Unterrichtsstunden in sämtlichen Klassen dieser Anstalt von 214 auf 222; in den Oberklassen ist Englisch bedingt pflichtig.

Der Normallehrplan ist ursprünglich im „Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für Kultus und Unterricht“, Jahrg. 1898, Stück IX, am 1. Mai 1898, Nr. 14, Seite 127—156, veröffentlicht worden; er ist als Sonderabdruck vom f. f. Schulbücherverlage in Wien um 30 h erhältlich.

III. 1901/02 vorgeschrieben gewesene Lehrbücher

nach Gegenständen, innerhalb derselben nach Klassen geordnet.

1. Religionslehre.

- | | | |
|------|---------|---|
| I. | Klasse. | Großer Katechismus der kath. Religion. |
| II. | " | Zetter: Katholische Liturgik und der große Katechismus. |
| III. | " | Zetter: Geschichte d. göttl. Offenbarung des alten u. neuen Bundes. |
| IV. | " | Zetter: wie in der III. Kl. |
| V. | " | Mach: II. Besondere Glaubenslehre oder Dogmatik. |
| VI. | " | Mach: III. Sittenlehre. |
| VII. | " | Fischer: Lehrbuch der Kirchengeschichte. |

2. Deutsche Sprache.

- | | | | | |
|------|---------|--|----------------------------|--------------------------|
| I. | Klasse. | } Lampel: Deutsches Lesebuch für die | } I.
II.
III.
IV. | } Kl. der Mittelschulen. |
| II. | " | | | |
| III. | " | | | |
| IV. | " | | | |
| V. | " | Jauker und Noë: Deutsches Lesebuch für die oberen Klassen der Realschulen. I. T. | | |
| VI. | " | Jauker und Noë: wie in der V. Kl. II. T. — Jauker-Noë: Mittelhochdeutsches Lesebuch für Oberrealschulen. — Lesestoff: Lessings „Emilia Galotti“ und Shakespeares „Julius Cäsar“. | | |
| VII. | " | Jauker und Noë: wie in der VI. Kl. III. T. — Lesestoff: Goethes „Hermann und Dorothea“ und Schillers „Die Jungfrau von Orleans“. | | |

In allen Klassen. Willomitzer: Deutsche Grammatik für d. österr. Mittelschulen.

3. Slovenische Sprache.

- | | | |
|------|---------|---|
| I. | Klasse. | Lendovšek: Slovenisches Elementarbuch für deutsche Mittelschulen. |
| II. | " | Wie in der I. Kl. |
| III. | " | Stet: Slov. Sprach- u. Übungsbuch. — Lendovšek-Stritof: Slov. Lesebuch f. Deutsche an Mittelschulen. Hiezu ein slov.-deutsch. Wörterbuch. |
| IV. | " | Wie in der III. Kl. |

4. Französische Sprache.

- I. Klasse. Bechtel: Französisches Sprech- und Lesebuch. 1. Stufe.
- II. " Wie in der I. Kl.
- III. " Bechtel: Französisches Sprech- und Lesebuch für die III. u. IV. Kl. —
Filek: Französische Schulgrammatik.
- IV. " Bechtel: wie in der III. Kl. — Filek: wie in der III. Kl.
- V. " Filek: Grammatik, wie in der III. Kl. — Filek: Übungsbuch für
die Oberstufe des französischen Unterrichtes. — Bechtel: Franzöf.
Chrestomathie für die oberen Klassen der Mittelschulen. — Sachs-
Wilatte: Encyclopädisches Wörterbuch.
- VI. " Wie in der V. Kl.
- VII. " Wie in der V. Kl.

5. Englische Sprache.

- V. Klasse. Nader und Würzner: Lehrb. der englischen Sprache. I. T. Elementar-
buch. — Nader und Würzner: Englischcs Lesebuch für höhere
Lehranstalten.
- VI. " Nader und Würzner: Lehrbuch der englischen Sprache. II. T.
Grammatik der englischen Sprache. — Nader und Würzner: Lese-
buch, wie in der V. Kl.
- VII. " Wie in der VI. Kl.

6. Geographie.

- I. Klasse. Richter: Lehrbuch der Geographie für die I., II. u. III. Kl. der Mittel-
schulen. — Kozenn-Haardt-Umlauf: Geographischer Schulatlas.
- II. " Wie in der I. Kl.
- III. " Wie in der I. Kl.
- IV. " Mayer: Vaterlandskunde für die IV. Kl. der Mittelschulen.

7. Geschichte.

- II. Klasse. Mayer: Lehrbuch d. Geschichte f. d. unteren Kl. der Mittelschulen. 1. T.
- III. " Wie in der II. Kl. 2. T.
- IV. " " " " " " 3. T.
- V. " Mayer: Lehrbuch der allg. Geschichte f. d. oberen Kl. d. Mittelsch. 1. T.
- VI. " Mayer: wie in der V. Kl., 2. T.
- VII. " Mayer: wie in der V. Kl., 3. T. — Hamak: Österr. Vaterlandskunde.
In allen Klassen. Putzger: Historischer Schulatlas.

8. Mathematik.

- I. Klasse: Lindenthal: Rechenlehre.
- II. " Wie in der I. Kl.
- III. " Močnik: Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik. 3. T.
- IV. " Močnik-Neumann: Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für die
oberen Klassen der Mittelschulen.
- V. " Močnik-Neumann: wie in der IV. Kl. und Močnik: Lehrbuch der
Geometrie für die oberen Klassen. — Jelinek: Logarithmentafeln
für Realschulen und Gymnasien.
- VI. " Wie in der V. Kl. nur Adam: Taschenbuch der Logarithmen.
- VII. " Wie in der VI. Kl.

9. Geometrisches Zeichnen und darstellende Geometrie.

- I. Klasse. Močnik-Spielmann: Geometrische Formenlehre und Anfangsgründe der Geometrie für Realschüler.
- II. " " Wie in der I. Kl.
- III. " " Streißler: Geometrische Formenlehre. 2. T.
- IV. " " Wie in der III. Kl.
- V. " " Streißler: Elemente der darstellenden Geometrie für Oberrealschulen.
- VI. " " Wie in der V. Kl.
- VII. " " Wie in der V. Kl.

10. Naturgeschichte.

- I. Klasse. Pokorny-Lagel-Mil: Illustrierte Naturgeschichte des Tierreiches für die unteren Klassen der Mittelschulen und Pokorny-Lagel-Mil: Illustrierte Naturgeschichte des Pflanzenreiches für die unteren Klassen der Mittelschulen.
- II. " " Wie in der I. Kl.
- V. " " Wretschko-Heimerl: Vorschule der Botanik für die höheren Klassen der Mittelschulen.
- VI. " " Graber-Mil: Leitfaden der Zoologie.
- VII. " " Hochstetter-Bisching: Leitfaden der Mineralogie und Geologie für die oberen Klassen der Mittelschulen.

11. Physik.

- III. Klasse. Krist: Anfangsgründe der Naturlehre für Unterrealschulen.
- IV. " " Wie in der III. Kl.
- VI. " " Wallentin: Lehrbuch der Physik für die oberen Kl. der Realschulen.
- VII. " " Wie in der VI. Kl.

12. Chemie.

- IV. Klasse. Mitteregger: Anfangsgründe der Chemie und Mineralogie für die IV. Classe.
- V. " " Mitteregger: Lehrbuch der Chemie für die Oberrealschulen. 1. T.
- VI. " " Wie in der V. Kl. 2. T.

13. Gesang.

für alle Klassen. Berger: Sammlung katholischer Kirchenlieder. — Vogel: Liederschatz für gemischten Chor. — Rau: Praktischer Lehrgang für den Gesangsunterricht.

14. Stenographie.

Scheller: Lehr- und Lesebuch der Gabelsberger'schen Stenographie.

15. Steierm. Geschichte.

Hirsch-Zafita: Heimatskunde.

IV. Deutsche Aufsätze in der V., VI. u. VII. Klasse.

Vortragsübungen in der VII. Klasse.

V. Klasse. Hausaufgaben. 1. Die politische Entwicklung der Völker des westasiatischen Kulturkreises bis auf die Griechen. 2. Wie schützen sich die Tiere gegen ihre Feinde? 3. Der Schild des Achilleus. 4. Wie gewinnt Sinon das Vertrauen der Trojaner? 5. Die Gastfreundschaft im Altertum und in der Neuzeit. 6. Die Elfen in der deutschen Dichtung. 7. Durch welche Ursachen verändert sich das Aussehen der Erdoberfläche? 8. Der Ausspruch der Bibel: „Wo ein Mas ist, da sammeln sich die Adler“ ist durch Beispiele aus der Geschichte zu erweisen. — **Schulaufgaben.** 1. Das Auge als Erzieher. 2. Wunderseliger Mann, welcher der Stadt entfloß. (Chrie.) 3. Der Kyklop Polyphem. 4. Die heidnischen Überlieferungen im Märchen vom Dornröschen. Dr. Duß.

VI. Klasse. Hausaufgaben. 1. Karl der Große und die deutsche Literatur. 2. Die kulturelle Bedeutung der Kreuzzüge. 3. Psychologische Begründung im Nibelungenliede. 4. Muttersprache — Mutterlaut! 5. Parallelismus und Gegensatz der beiden Handlungen im Oberon. 6. Das nationale Element in der Reformation. — **Schulaufgaben.** 1. Die Jahreszeiten. 2. Die Politik Rudolfs von Habsburg. 3. Die Blumen in der Poesie. 4. Viribus unitis! Dr. Schrieffl.

VII. Klasse. Hausaufgaben. 1. Die Bedeutung der Dampfkraft für die Kultur unserer Zeit. 2. Die Entwicklung der deutschen Literatur im 18. Jahrhundert bis zur klassischen Periode. 3. Welchen künstlerischen Zwecken dienen die zwei Nebenpersonen in Goethes „Iphigenie“? 4. Wäre es ein Glück, wenn wir unsere Zukunft vorauswüßten? 5. Nicht das Schicksal allein, auch eigne Schuld führt in Schillers „Braut von Messina“ das Verhängnis herbei. 6. Mit welchem Rechte nennt Schiller seine „Jungfrau von Orleans“ eine romantische Tragödie? — **Schulaufgaben.** 1. Die Regierung Kaiser Karls VI. 2. Neugier und Wißbegier. 3. Der Ackerbau als Grundlage aller Kultur. (Nach den Gedichten: „Der Spaziergang“ und „Das eleusische Fest“.) 4. Nicht mit dem Schwerte allein, auch mit der Feder kämpft der Patriot für sein Vaterland. 5. Welche Erfindungen haben das Leben im verflossenen Jahrhundert wesentlich umgestaltet? — **Vortragsübungen.** 1. Kaufmann von Venedig (Brabenec). 2. Dante Alighieri (Dejaf). 3. Grillparzers „Sappho“ (Dietinger). 4. Meine Reise nach Venedig (Fistravec). 5. Geschichte Marburgs (Grimminger). 6. Einfluß der französischen Literatur auf die deutsche (Marković). 7. Hauffs „Eichstein“ (Schiller). 8. „Horand und Hilde“ von Baumbach (Zeilinger). 9. Faust (Glaninger). 10. Grillparzers „Ahnfrau“ (Skaja). 11. Anzengruber (Wahlheger). 12. Wallenstein (Furche). 13. „Des Meeres und der Liebe Wellen“ (Kotik). Dr. Duß.

V. Freigegegenstände.

Gesang. Zwei Abteilungen. I. Abteilung. Schüler der I. Kl. Wöchentlich 2 Unterrichtsstunden. Singlehre: Kenntnis der Noten und der Töne; Tonbildung und Aussprache; Takt und Tempo; die wichtigsten Tonleitern in Dur, in Moll und die verschiedenen Constufen; Atemparteilung, Wandlungen der Tonstärke, sinngemäßer Vortrag; ein- und zweistimmige Übungen und Lieder aus F. Rau „Praktischer Lehrgang“; Einübung der eingeführten Meslieder aus O. Bergers „Kirchenlieder“; im

zweiten Halbjahre auch Mitwirkung beim vierstimmigen gemischten Chöre. — 1. Abteilung. Gruppe A. Schüler der 2. Kl. Wöchentlich 2 Unterrichtsstunden. Fortsetzung der Singlehre: Die Tonarten in Dur und Moll, die chromatische Tonleiter; Anwendung der Kopf- und Bruststimme; als Treffübungen Gruppenfolgen, gebrochene Akkorde; Solfeccien und Lieder aus F. Rau „Praktischer Lehrgang“ u. a.; Mitwirkung beim vierstimmigen gemischten Chor. Die Grundlagen der Melodienbildung (Motiv, Thema, Liedform). Einige Kenntnisse aus der Harmonielehre (Drei-, Vier- und Fünflänge, ihre Zugehörigkeit zu den Tonarten, Lage und Umkehrung, die Fortschreitung der Stimmen). — Gruppe B. Schüler der 3. bis 7. Kl. vereinigt mit den Schülern der Gruppe A und guten Sängern der 1. Abteilung. Wöchentlich 1 Stunde. Chorgesang. Kirchliche und weltliche Lieder im Satze für Sopran, Alt, Tenor und Baß aus mehreren Sammlungen: „Volksgefänge“ von J. Heim, „Lieder-schatz“ von J. Vogel und „Laudate Domino“ von R. Wagner u. a. Beim Gottesdienste gelangten zum Vortrage die „Deutsche Messe“ von F. Schubert, „Der englische Gruß“ von J. Obersteiner, „Frohlocket, ihr Völker!“ von O. Kradolfer, „Jesu dulcis memoriam“ und mehrere der in den Vorjahren gesungenen Lieder; weiters wurden Lieder von Kreuzer, Mendelssohn, Schumann, Schubert, Schulz u. a. aus dem „Lieder-schatz“ und den „Volksgefängen“ eingeübt. Gassarek.

Stenographie. I. Kurs. Wöchentlich 2 Stunden. Wortbildung, Wortkürzung, Lese- und Schreibübungen. Fasching.

Chem.-prakt. Übungen. I. und II. Kurs, je 2 Stunden in der Woche. Genau nach der Ministerialverordnung vom 19. Juli 1894, Z. 352. Spiller.

Steiermärkische Geschichte. 2 Stunden wöchentlich. Lehrgang im engsten Anschlusse an die „Heimatskunde des Herzogtums Steiermark“ von Dr. R. Hirsch. Ortner.

VI. Schülernachweise.

I. Zahl.	Klasse							Zusammen
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	
Zu Ende 1900/1901	57	39	33	29	25	16	18	217
Zu Anfang 1901/2	66 ²	47	40	23	20	21	15	232 ²
Während des Schuljahres eingetreten	—	—	—	—	—	—	—	—
Im ganzen also aufgenommen	68	47	40	23	20	21	15	234
Darunter:								
Neu aufgenommen und zwar:								
aufgestiegen	55 ²	1	1	1	—	1	—	61
Repetenten	1	1	1	1	1	1	—	6
Wieder aufgenommen und zwar:								
aufgestiegen	—	40	32	21	16	16	12	137
Repetenten	10	5	6	—	3	3	3	30
Während des Schuljahres ausgetreten	8	2	3	—	—	3	1	17
Schülerzahl zu Ende 1901/2	60	45	37	23	20	18	14	217
Darunter:								
Öffentliche Schüler	58	45	37	23	20	18	14	215
Privatisten	2	—	—	—	—	—	—	2
2. Geburtsort (Vaterland).								
Marburg	21	14	13	6	10	6	6	76
Steiermark überhaupt	19 ¹	20	16	12	6	5	4	82 ¹
Kärnten	3	3	—	1	—	1	1	9
Krain	1	1	—	—	—	—	—	2
Küstenland	3	1	—	—	—	2	1	7
Tirol	2	—	—	—	1	—	—	3
Niederösterreich	1	1	5	1	2	1	—	11
Salzburg	—	—	1	—	—	—	—	1
Böhmen	2	1	1	—	—	1	1	6
Galizien	—	1	—	—	—	—	—	1
Bukowina	1	—	—	—	—	—	—	1
Ungarn	1	2	1	1	—	—	1	6
Kroatien und Slavonien	3 ¹	1	—	1	1	—	—	6 ¹
Dalmatien	—	—	—	1	—	—	—	1
Deutsches Reich	1	—	—	—	—	1	—	2
Frankreich	—	—	—	—	—	1	—	1
Summe	58 ²	45	37	23	20	18	14	215 ²
3. Muttersprache.								
Deutsch	52 ²	42	36	23	20	17	12	202 ²
Slovenisch	3	2	1	—	—	—	—	6
Tschechisch	—	—	—	—	—	—	1	1
Italienisch	3	—	—	—	—	1	1	5
Ungarisch	—	1	—	—	—	—	—	1
Summe	58 ²	45	37	23	20	18	14	215 ²
4. Religionsbekenntnisse.								
Katholisch des lat. Ritus	55 ²	42	35	22	19	18	14	205 ²
Evangelisch Augsburg. Konfession	1	2	2	1	1	—	—	7
Israelitisch	2	1	—	—	—	—	—	3
Summe	58 ²	45	37	23	20	18	14	215 ²

	Klasse							Zu- sammen
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	
5. Lebensalter.								
10 Jahre	0 ¹	—	—	—	—	—	—	0 ¹
11 "	13 ¹	—	—	—	—	—	—	13 ¹
12 "	22	6	—	—	—	—	—	28
13 "	19	14	8	1	—	—	—	42
14 "	4	19	17	2	—	—	—	42
15 "	—	4	6	8	3	—	—	21
16 "	—	2	3	7	8	5	1	26
17 "	—	—	2	5	6	6	3	22
18 "	—	—	1	—	2	2	4	9
19 "	—	—	—	—	1	4	4	9
20 "	—	—	—	—	—	1	2	3
Summe .	58 ²	45	37	23	20	18	14	215 ²
6. Nach dem Wohnorte der Eltern.								
Ortsangehörige	37 ¹	25	21	11	15	13	8	130 ¹
Answärtige	21 ¹	20	16	12	5	5	6	85 ¹
Summe .	58 ²	45	37	23	20	18	14	215 ²
7. Klassifikation.								
a) Zu Ende des Schuljahres 1901/2.								
I. Fortgangsklasse mit Vorzug	3 ²	3	4	—	2	1	1	14 ²
I. Zu einer "Wiederholungsprüfung zugelassen .	39	32	23	19	10	9	13	145
II. Fortgangsklasse	8	5	8	1	3	7	—	32
III. Zu einer Nachtragsprüfung krankheitshalber zugelassen	4	5	2	1	3	1	—	16
	3	—	—	2	2	—	—	7
	1	—	—	—	—	—	—	1
Summe .	58 ²	45	37	23	20	18	14	215 ²
b) Nachtrag vom Schuljahre 1900/1.								
Wiederholungsprüfungen waren bewilligt .	3	3	6	3	3	2	2	22
Entsprohen haben	3	3	4	2	2	2	1	17
Nicht entsprochen haben	—	—	2	1	1	—	1	5
Darnach ist das Endergebnis für 1900/1								
I. Fortgangsklasse mit Vorzug	3	4	1	2	1	1	1	13
I. "	38	30	22	22	15	11	14	152
II. "	14	5	9	5	7	3	3	46
III. "	2	—	1	—	2	1	—	6
Summe .	57	39	33	29	25	16	18	217

	Klasse							Zu- sammen
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	
8. Geldleistungen der Schüler.								
Das Schulgeld ganz zu zahlen waren verpflichtet im 1. Semester . . .	53	18	23	12	13	12	9	140
im 2. Semester . . .	29	28	24	14	14	13	9	131
Zur Hälfte waren befreit im 1. Semester . . .	—	1	—	—	—	—	1	2
im 2. Semester . . .	2	—	—	—	—	—	—	2
Ganz befreit waren im 1. Semester . . .	13	28	17	11	7	9	5	90
im 2. Semester . . .	31	18	13	9	6	7	5	89
Das Schulgeld betrug im ganzen im 1. Semester	1590	555	690	360	390	360	285	4230 K
im 2. Semester	930	840	720	420	420	390	270	3990 K
Schulgeld zusammen	2520	1395	1410	780	810	750	555	8220 K
Die Aufnahmegebühren betragen	243 ⁶	8 ⁴	8 ⁴	8 ⁴	4 ²	8 ⁴	—	281 ⁴ K
Beiträge für die Schülerbücherei	136	72	70	46	38	40	30	432 K
Zu den Jugendspielen, für Druck- sachen, Papier und Tintengeld wurden beigetragen	68	33	34	23	19	18	13	208 K
Freiw. Beiträge für den Franz Josef- Verein (Siehe VII. Seite 61 und VIII. C. Seite 63)	74 ¹	51 ⁶	36 ⁹	25 ⁶	19 ¹	35 ²	17	259 ⁵ K
Gebühren für zweite Zeugnisse . . .	6	—	6	4	—	6	—	22 K
Gesamtsumme	3047 ⁷	1560	1565 ³	887	890 ³	857 ⁶	615	9422 ⁹ K
9. Besuch des Unterrichtes in den bedingt pflichtigen und freien Gegenständen.								
Slovenische Sprache }	21	23	25	10	—	—	—	79
Englische Sprache } II. Semester	—	—	—	—	14	9	7	30
Chem. prakt. Arbeiten }	—	—	—	—	1	3	—	4
Stenographie II. Abteilung . I. Sem.	—	—	—	19	16	3	—	38
II. "	—	—	—	16	15	3	—	34
Gesang I. u. II. Abteilung . I. Sem.	39	17	8	2	4	7	1	78
II. "	23	14	8	1	4	6	1	57
Steierm. Geschichte I. Sem.	—	—	—	5	—	—	—	5
II. "	—	—	—	4	—	—	—	4
10. Stipendien.								
Anzahl der Stipendisten . . .) im I. u.	—	—	1	—	1	1	—	3
Gesamtbetrag der Stipendien II. Sem.	—	—	168	—	200	200	—	568 K

Seit dem Bestande der Marburger Realschule wurden bis heute in dieselbe 2752 Schüler eingeschrieben.

VII. Namensverzeichnis aller im Schuljahre 1901/1902 aufgenommenen Schüler.

I. Klasse.

Adamec Karl	80
Budan Josef	80
Coretti Paul	80
Dörflinger Friedrich	80
Dornheim Karl	80
Dreiseitl Franz (gest.)	80
Eisenbach Franz	80
Eisl Rupert	20
Farsky Heinrich	80
Felber Norbert	200
Fischer Josef	80
Friedau Ferdinand	—
Glowacka Elfa (Priv.)	
Golob Viktor	80
Gruschownig Josef	200
Halbärth Kurt	200
Hofer Johann	80
Horvatek Norbert	80
Kadrnka Hnr. (ausg.)	100
Kladnik Josef	80
Klug Ferd. (ausg.)	80
Kocevar Johann	80
Kordon Alfred	180
Kos Leopold	80
Kraner Franz	80
Kunschner Ingomar	280
Lang Ludwig	80
Löwinger Siegfried	480
Luchsig Franz	80
Maschaner Wilhelm	—
Michalek Eduard	100
Michelli Mario	—
Mitek Franz	80
Mlatzer Rudolf	80
Niegnier Narcisj	80
Pasch Konrad	80
Pelikan Karl (ausg.)	80
Pelcl Josef (ausg.)	80
Petrovič Franz	80
Peholt Franz	80
Piljt Hugo (ausg.)	180
Pinter Karl	80
Prodnygg Jul (ausg.)	180
Prus Bernhard	80
Pruschak Leopold	100
Rejs Siegfried (ausg.)	80
Richter Rudolf	80
Rotter Engelbert	100
Rziha Oskar Edl. v.	100
Schager Franz	80

Scheib Wilhelm	80
Schmidl Franz	80
Schmuckenschlag Jos.	80
Schwerer Georg	80
Sez Heinrich	280
Sirk Walter	80
Stanzar Josef	100
Stolla Rudolf	80
Szakoviz Michael	180
Temm Ferdinand	80
Turad Oskar	180
Ulrich Walter	80
Vukovič Egbert	80
Weber Anton	280
Weiß Aug. (Priv.)	480
Weithaler Siegfried	80
Wenedikter Ernst	50
Zechner Karl	80
(68 Schüler — 74·1 K.)	

II. Klasse.

Aßler Edmund	100
Baicer Albert	200
Bardorfer Anton	100
Bastiantschitz Karl	200
Duma Emil	300
Fischer Franz	100
Frenzel Viktor	100
Frenzel Wilhelm	100
Grsetič Gottfried	140
Goll Guido	100
Gusel Paul	100
Himmel Adolf	100
Hofer Josef	100
Horvatek Otto	—
Horvatek Rudolf	—
Janouch Johann	80
Klimeš Hans	100
Koimer Franz	100
Kopecki Alois	100
Kopp Ludwig	100
Kottnig Josef	100
Krajncec Hans	180
Kreislner Alfred	100
Marterer Gustav	100
Mettinger Michael	200
Pibernik Richard	100
Pichler Franz (ausg.)	100
Prelesnik Leopold	100
Rechnagel May	100
Riha Emerich	100

Rumesch May	100
Smonig Felix	—
Starasina Gustav	100
Stiger Albert	200
Stolla Anton	100
Stopar May	100
Stradner Adolf	100
Sunko Alexander	100
Türk Leo	200
Valjavec Karl	100
Vihar Friedrich	100
Weber Joltan	100
Weingerl Joh. (ausg.)	100
Widmoser Konrad	100
Wratschko Alois	60
Wurzinger Konrad	100
Zisel Josef	100
(47 Schüler — 51·6 K.)	

III. Klasse.

Bluttaumüller Friedr.	100
Böhm Emil	100
Cornides Alb. Edl. v.	300
Ennsbrunner Stefan	100
Freudenreich May	100
Gassareck Karl	—
Groß Romuald (ausg.)	80
Gruber Hans	100
Gruschownig Wilh.	200
Hanusch Rudolf	—
Himmel Leo	—
Himmler Friedrich	100
Hutmaier Robert	—
Klingberg Hans	100
Klossy Paul	200
Kramberger Hans	200
Kanger Oskar	200
Löschnigg Ferdinand	100
Mach Günther	100
Malleg Josef	80
Mejovšek Gottlieb	—
Petek Franz	100
Petek Milan	100
Politzer Fritz	—
Pucher May (ausg.)	300
Reichelt Willibald	—
Schaffzahl Karl	—
Schawill Franz	—
Schön Viktor	—
Seemann Friedrich	300
Seidler Karl	80

Sideritsch Heinrich	—
Stark Oskar	200
Strohbach Herm.	100
Thurner Leopold	—
Wegeffer Ludwig	100
Wenedikter Josef (ausgetreten)	50
Windegger Robert	100
Wolfzettel Gottfried	—
Zimmermann Franz	100
(40 Schüler — 36·9 K.)	

IV. Klasse.

Bovier Hubert	100
Domaingo Leopold	100
Eichitz Rudolf	200
felber Paul	200
flucher Karl	100
Gierlinger Alois	100
Grißold Marius	100
Heller Franz	100
Kapun Rudolf	100
Kiefer Johann	100
Kopp Ernst	—
Krapec Gottfried	200
Lah Karl	—
Neuwirth Emil	100
Ottwill Rudolf	300
Pilch Josef	—
Rosmann Moritz	80
Schön Eunio	100
Stolla Viktor	100
Temm Franz	100
Trummer Franz	200

Wagnig August	80
Weingertl Franz	100
(23 Schüler — 25·6 K.)	

V. Klasse.

furreg Norbert	100
Göring Ernst	100
Hansemann Rudolf	200
Heidenreich Josef	80
Klug Franz	100
Kralik Richard	200
Laufer Ferdinand	80
Eöschnigg Albin	200
Maß Franz	60
Motchnik Franz	100
Opelka Karl	—
Pucher Hans	200
Riedler Ernst	—
Ritter René v.	—
Sadu Emil	100
Stiebler Emil	100
Wagner Karl	100
Wermuth Friedrich	50
Wessely Hans	80
Wlček Adalbert	60
(20 Schüler — 19·1 K.)	

VI. Klasse.

Andrießen Hugo	40
Blazinc Wilhelm	40
Bradamante Johann (ausgetreten)	80
Girßmayr Eduard	200
Grubitsch Guido	1000
Hausheer Alfred	100

Helleparth Jaroslav	100
Hriber Arnold (ausg.)	100
Jepp Sebastian	100
Jesch Johann	100
Kalitznik Martin	100
Klewein Max	—
Leopold Ferdinand	100
Marinko Richard (ausgetreten)	100
Martinz Josef	100
Pfimer Rudolf	400
Sauer Eduard	480
Straba August	100
Tamburin Basilius	100
Ulrich Manfred	100
Verhonik Franz	80
(21 Schüler — 35·2 K.)	

VII. Klasse.

Brabenec Josef	—
Dejak Alois	300
Dietinger Franz	100
Fistravec Othmar	100
Furche Friedrich	100
Glaninger Hermann	200
Grimminger Herm.	—
Kotik Wilhelm	100
Maßotter Aug. (ausg.)	200
Markovič Franz	—
Prodinnig Ottokar	100
Schiller Friedrich	100
Skaja Hans	200
Wahlheger Karl	—
Zeilinger Johann	200
(15 Schüler — 17 K.)	

(Die **fett gedruckten** Namen gehören Schülern an, welche die **Vorzugsklasse** erhielten; die Zahlen hinter den Namen bedeuten die freiwilligen Beiträge in Hellern zum „Franz-Josef-Verein“.)

VIII. A. Aufnahmegebühren. Aufwand für die Lehrerbibliothek und Lehrmittel.

B. Beiträge für die Schülerbibliothek.

C. Unterstützungswesen.

A. Die Aufnahmegebühren von 67 Schülern betragen (siehe VI.

Schülernachweise, 1. und 8.)	281 K 40 h
Erlös für verkaufte Jahresberichte	5 " 35 "
Gebühren für sieben zweite Zeugnisse (ein achttes wird im Jahre 1903 verrechnet werden)	20 " — "
Ein hereingebrachter Schadenersatz	2 " — "

fürtrag 308 K 75 h

Übertrag 308 K 75 h

Durch den Erlaß des k. k. steierm. L.-Sch.-R. vom 16. Dezember 1901, Z. 11.557, wurde als Beitrag der Stadt Marburg bewilligt, mit der Note des Stadtrates vom 23. Dezember 1901, Z. 31.905, angewiesen und am 22. Jänner 1902 unter Z. 26 von der Direktion behoben 2307 " 79 "

Der Kassereß vom Jahre 1901 betrug 26 " 63 "

so daß für 1902 ein Betrag von 2643 K 17 h vorausgabbar war u. zw. (1066 K 12 h + Kassereß =) 1092 K 75 h für die Lehrerbibliothek und 1550 K 42 h für die Lehrmittel. — Die bisherige Verwendung des Gesamtbetrages erscheint unter IX. A), dann C) bis J) ausgewiesen.

B. Die Beiträge für die Schülerbibliothek betragen (siehe VI. Schülernachweise 8.) von 216 Schülern 432 K. Vom Jahre 1901 blieb ein Barrest von 356 K 57 h Hierzu eingebrachte Schadenersätze 2 " — "

weshalb für 1902 eine Summe von 358 K 57 h verwendbar war. — Die Verwendung erscheint unter IX. B) teilweise angegeben.

C. Unterstützungswesen.

I. Franz Josef-Verein zur Unterstützung würdiger und dürftiger Schüler der Anstalt.

A. Einnahmen.

1. Geldstand vom 1. Juli 1901	1901 K 05 h
2. Beiträge der Mitglieder und Wohltäter	278 " 50 "
3. Ergebnis der Sammlung unter den Schülern der Anstalt	259 " 50 "
4. Zinsen der 1898 gegründeten Jubiläums-Stipendien-Stiftung des Franz Josef-Vereines von 2000 fl. vom 1. November 1899 bis 1. November 1901	168 " — "
5. Zinsen der Josefine Freiin von Lannoy-Stiftung	8 " 40 "
6. für verkaufte Bücher	13 " — "
Summe	2628 K 45 h

B. Ausgaben.

1. für Lehrbücher, Einbände und Zeichengeräte	227 K 47 h
2. Die Zinsen der Jubiläums-Stipendien-Stiftung an einen Schüler der III. Klasse	168 " — "
3. Die Zinsen der Lannoy-Stiftung an einen Schüler der III. Klasse	8 " 40 "
4. Schulgeld für das II. Semester für einen Schüler der III. Klasse (leihweise)	30 " — "
5. Kostgeld für einen Schüler der III. Klasse (7 Monate)	56 " — "
6. Botenlohn	10 " — "
Summe	499 K 87 h

Dazu der Geldstand vom 1. Juli 1902 2128 " 58 "

Gibt obige Summe von 2628 K 45 h

Der Geldstand von 2128 K 58 h besteht in einer Sparkasseneinlage von diesem Betrage.

Verzeichnis der Mitglieder und Wohltäter.

Herr Badl Anton	K 4—	Beamtenverein (Lokalanschluß) K 10—	
" Bancalari Josef	4—	Herr Derwuschel Franz	4—
" Beringer Franz	2—	" Prof. Dr. Dutz Johann	2—
" Dr. Berthold Franz	2—	" Eberl Karl	20—
" Prof. Bieber Vinzenz	2—	" Prof. Fasching Franz	4—
" Blanke Wilhelm	6—	" Felber Hans	2—
" Prof. Brelich Franz	4—	" Felber Josef	4—
" Prof. Dr. Britto G. v.	4—	" Siala Raimund	2—

Herr Franz Ludwig K	10—	Herr Nowak Felix K	2—
" Fureg Franz "	2—	" Prof. Ortner Viktor "	4—
" Gaißer Johann "	6—	" Pachner Roman "	2—
" Geißler Moritz "	2—	" Perko Oskar "	2—
" Girstmayr Franz "	4—	" Pfrimer Karl "	4—
" Girstmayr Johann "	4—	" Philippel Viktor "	2—
" Glaninger Franz "	2—	" Plazer Andreas "	4—
" Götz Anton "	4—	" Prodnigg Josef "	2—
" Gruber Johann "	4—	" Pucher Hans "	2—
" Grubitsch Johann "	5—	" Rogmann Josef "	2—
" Halbärth Ignaz "	4—	" Oberst Rziha Richard Eder von "	4—
" Prof. Hesse Arthur "	4—	" Sauer Johann "	4—
" Himmeler Adolf "	2—	" Scheidbach Karl "	4—
" Holzer Rudolf "	2—	" Scherbaum Karl "	4—
" Hruza Michael "	2—	" Schetina Viktor "	2—
" Prof. Dr. Jerovšek Ant. "	4—	" Scheuch Eduard "	2—
" Jugg Alois "	4—	" Schmid Edmund "	2—
" Kainer Josef "	1—	" Dr. Schmiderer Johann "	6—
" Direkt. Knobloch Gust. "	4—	" Prof. Dr. Schriessl Karl "	4—
" Kočevar Franz "	4—	" Prof. Dr. Sedláček Joh. "	4—
" Kotnik August "	2—	" Skraba Franz "	2—
" Kralik Leopold "	4—	" Prof. Speth Berthold "	4—
" Prof. Dr. Krafsnig Wil. "	2—	" Prof. Spiller Robert "	4—
" Kreinz Josef "	2—	" Stark Josef "	4—
" Kropsch Arthur "	2—	" Stark Willy "	4—
" Küster Ferdinand "	4—	Ungenannt "	1·50
" Leyrer Johann "	1—	Herr Walenta Kamillo "	2—
" Dr. Lorber Heinrich "	6—	" Wirth Heinrich "	2—
" Martinz Josef "	4—	" Wolf Friedrich "	2—
" Merio Johann "	4—	" Wolfram Max "	2—
" Bürgermeister Nagy Al. "	4—	" Zinthauer Ludwig "	2—
" Nendl Theodor "	2—	Summe K	278·50

Der Franz Josef-Verein hielt am 17. Oktober 1901 seine ordentliche Hauptversammlung ab. Zu Beginn der Hauptversammlung gedachte der Vorstand in einem warmen Nachrufe des verstorbenen Mitgliedes, des Herrn Papierhändlers Johann Gaißer, welcher seit der Gründung durch 28 Jahre dem Vereine angehörte und durch 16 Jahre das Amt eines Zensors bekleidet hatte. Es wurde der gesamte Ausschuß wiedergewählt; denselben bilden außer dem Direktor als Vorstand die Herren: Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Johann Schmiderer, Buchdruckereibesitzer Leopold Kralik, Schulrat Dr. Gaston R. v. Britto, die Professoren Franz Brelich, Franz Fasching, Arthur Hesse, Viktor Ortner, Robert Spiller und Berthold Speth. Zu Rechnungsprüfern (Zensoren) für das neue Vereinsjahr wurden die Herren Weingroßhändler Karl Pfrimer und Ferdinand Küster gewählt. Da von den vorjährigen Rechnungsprüfern einer gestorben und der zweite sein Amt nicht angetreten, so wurden als Prüfer der vorgelegten Jahresrechnung in der Sitzung die Herren Professoren Dr. Schriessl und Dr. Jerovšek gewählt; dieselben fanden alles in Ordnung und es konnte dem Herrn Vereinskassier, Schulrat Dr. Gaston v. Britto, die volle Entlastung mit bestem Danke erteilt werden. Samt dem vorjährigen Geldreste beliefen sich die Einnahmen auf 2843 K 19 h, die Ausgaben auf 632 K 90 h, somit verblieb ein Geldstand von 2210 K 29 h, der durch ein Einlagsbuch der hiesigen Gemeindeparkasse vollkommen gedeckt erscheint; es hat sich dieser Geldstand seit der letzten Hauptversammlung um 585 K 44 h vergrößert. Für das neue Schuljahr wurden um 259 K 90 h Schulbücher gekauft, was nahezu genau der Summe der

freiwilligen Beiträge der diesjährigen Realschüler, 259 K 50 h, entspricht. Der bisherige Ökonom, Herr Professor V. Ortner, berichtete, daß die Bücherei des Vereines aus 808 Schulbüchern besteht, von denen 664 an 101 Schüler für das Schuljahr 1901/02 verliehen wurden. Dem Ökonomen und seinem stets bereitwilligen Helfer, Herrn Professor Franz Fasching, wurde ebenfalls gedankt. Der Verein zählte acht Gründer aus dem Jahre 1873 und 78 Mitglieder und Wohltäter, die für das neue Vereinsjahr 278 K 50 h beisteuerten.

Allen Wohltätern der Realschuljugend, allen Schülern und ihren Eltern sei für gewidmete Geldbeiträge und Schulbücher hiemit wärmstens gedankt.

II. Sonstige Unterstützungen.

Die Verleihung des Stipendiums von jährlichen 168 K der „Jubiläums-Stipendien-Stiftung des Franz-Josef-Vereines“ an den Schüler Reichelt Willibald der III. Klasse wurde den Bestimmungen der Stiftung gemäß am 2. Dezember 1901, als dem Gedenktage des vor 53 Jahren erfolgten Regierungsantrittes Sr. Majestät unseres Kaisers, durchgeführt.

Die Zinsen der „Josefine Freiin von Cannoy-Stiftung“ wurden dem Schüler Schön Viktor der III. Klasse zugesprochen.

Über Beschluß des Stadtschulrates vom 14. Jänner 1902, Z. 2722, erhielten acht dürftige, deutsche Schüler der II., III., IV. und VII. Klasse je 16 K aus den fälligen Zinsen der hiesigen Sparkasse-Jubiläums-Stiftung.

In der sogenannten „Studentenküche“ des Vereines „Südmark“ erhalten zehn Realschüler der II., III., IV. und V. Klasse sehr gute Mittagskost.

Der Herr k. u. k. Oberst d. R. Josef Tusch spendete der Anstalt ein wertvolles Reißzeug; dasselbe wurde einem Schüler der VII. Klasse übergeben.

IX. Vermehrung der Bibliotheken und der Lehrmittelsammlungen. Art ihrer Vermehrung.

A) Lehrerbibliothek.

(Unter der Obhut des Direktors)

4. Fortsetzung des im 29. Jahresberichte 1899 erschienenen Kataloges.

- (1. Fortsetzung im 29. Jahresberichte, Seite 76; 2. Forts. im 30. Jahresber., S. 33;
3. Forts. im 31. Jahresber., S. 52.)

I. Encyclopädie.

fortf. Nr.		Inv.-Nr.	Gr.-Nr
2.	Anzeiger d. kais. Akad. d. Wissenschaften. Philosoph-histor. u. mathem.-naturw. Klasse. XXXVII. XXXVIII. Jahrg. 1900. 1901. W. 1900. 1901. 2 Bände	596	2
3.	Wöchentliches Verzeichnis der ersch. u. vorher. Neuigkeiten des deutschen Buchhandels mit Monatsregister. 60. Jahrg. 1901. £. 1901	1237	3
9.	Hof- und Staatshandbuch der österr.-ung. Monarchie für 1902. W. 1902	664	9
19.	Meyers Konversationslexikon. Eine Encycl. d. allgem. Wissens. 5. Aufl. Bd. 21. Jahressupplement 1900/1901. B. 1901	1255	19
20.	Personalstand des Bistums Lavant in Steiermark für das Jahr 1902. Ord.-Kanzlei, Marburg	306	20
22.	Österr.-ung. Revue. Herausgegeben von Mayer-Wyde. 27. Band. 1901 W. 1901	1038	22
1500.	Erwerbungen der steierm. Landesbibliothek v. 1. Juli 1900 bis 30. Juni 1901. St.-£.-Bibl. Graz 1901	1526	48

III. Pädagogik.

70.	Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Österr. 15. Jahrg. 1902. W. u. Prag 1902	1121	24
96.	Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Minist. f. K. u. U. Jahrg. 1901	154	50
105.	Zeitschrift für das Realschulwesen. Herausgeg. v. Czuber u. A. 26. Jahrg. 1901. W. 1901	615	59
1339.	Das ges. Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge. Herausgegeben v. Kehrbach. 2. Jahrg. 1897. B. 1900	1433	62
1349.	Daselbe Werk wie bei fortf. Nr. 96	1338	72
1598.	Thumser. Erziehung und Unterricht. £. u. W. 1901	1600	100

IV. Religionswissenschaft.

1599.	Actiones et Constitutiones Synodi Dioecesaee quam anno sacro 1900 instituit atque peregit Mich. Napotnik, Princeps-Episcopus Lavantinus. Ordin. Marburgi. 1901	1605	46
-------	---	------	----

VI. Moderne Philologie.

a) Germanische Sprachen mit Ausschluß des Englischen.

282.	Jahresbericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der germ. Philol., herausg. v. d. Ges. f. d. Philol. in Berlin. 22. Jahrg. £. 1901	1117	100
------	--	------	-----

fortf. Nr.		Zub-Nr.	Gr.-Nr.
413.	Zeitschrift für deutsche Philologie. Begr. v. Zacher, herausgeg. v. Gering-Kaufmann. 32. u. 33. Bd. Halle a. d. S. 1900. 1901. 2 Bde.	744	231
414.	Zeitschrift für den deutschen Unterricht, herausgeg. von Lyon. 1. Jahrg. 1887. £. 1887. 15. Jahrg. 1901. £. 1901. 2 Bde.	1294	232
1600.	Ernst Moritz Arndt's sämtliche Werke. £. 1892. 1893. 6 Bde.	1621	283
1601.	Bugge, Studien über die Entstehung der nordischen Götter- und Heldensagen. München 1889	1616	284
1602.	Der Göttinger Dichterbund. 3. Teil. (Deutsche National-literatur. Kürschner 50. Bd.) St., o. J.	1630	285
1603.	Regeln für die deutsche Rechtschreibung u. Wörterverzeichnis. Herausgeg. vom Schulbücher-Verlag W. 1902. Große Ausg.	1623	286
1604.	Regeln für die deutsche Rechtschreibung u. s. w. wie fortf. Nr. 1603, nur kleine Ausgabe	1624	287
1605.	P. K. Rosegger, Die Aespler u. s. w. £. 1902	1608	288
1606.	P. K. Rosegger, Das Buch der Novellen. W., Pest, £. 1897. 3 Bde.	1607	289
1607.	P. K. Rosegger, Hoch vom Dachstein. W., Pest, £. 1897	1609	290
1608.	Weyde, Wörterbuch für die deutsche Rechtschreibung. W., £. 1902	1622	291

b) Englische Sprache.

486.	Englische Studien, herausg. v. Hoops. 29. Bd. £. 1901	873	71
1377.	Muret-Sanders, Encyclopädisches, englisch-deutsches und deutsch-englisches Wörterbuch. Große Ausgabe. 2. Teil, deutsch-englisch, 2. Hälfte K—Z. B., o. J.	1432	81
1378.	Die neueren Sprachen, von Dörr-Rambeau-Dietor. 9. Bd. Phonetische Studien. Bd. 15. Marburg i. H. 1901/1902	1456	82
1609.	Kaluža, Historische Grammatik der engl. Sprache. B. 1900. 1. u. 2. T. 2 Bde.	1614	91
1610.	Kluge-Eutz, English Etymology. Str., 1898	1612	92
1611.	Englisches Real-Lexikon, herausgegeben von Dr. Kl. Klöpffer. £. 1897. 1899. 2 Bände	1631	93
1612.	Saintsbury, A History of Elizabethan Literature. London 1901	1626	94
1613.	Sweet, New english grammar. Oxford. 1898. 1900. Part. I. & Part. II. 2 Bände	1618	95

c) Romanische Sprachen.

594.	Zeitschrift für französische Sprache und Literatur, herausg. von Koerting-Koschwig-Behrens. 23. Band. B. 1901	975	101
1614.	Bougault, Histoire des littératures étrangères. Paris 1876	1620	115
1615.	Goerlich, Materialien für freie französische Arbeiten. £. 1895	1610	116
1616.	Koschwig, Grammatik der neufranzösischen Schriftsprache. 1. Teil, Lautlehre. Oppeln u. £. 1889	1627	117
1617.	Meyer-Lübke, Grammatik der romanischen Sprachen. 1. Band. Lautlehre. £. 1890	1613	118
1618.	französisches Real-Lexikon, herausg. v. Dr. Kl. Klöpffer. £. 1898, 1900, 1902. 3 Bde.	1632	119
1619.	Thirion, Histoire contemporaine 1789—1900. Paris 1901	1619	120
1620.	Zola, Der Zusammenbruch. St. u. £. 1901	1602	121
—	Die neueren Sprachen, von Dörr-Rambeau-Dietor, (siehe VII. b) fortf. Nr. 1378)		

d) Slavische Sprachen.

597.	Archiv für slavische Philologie, herausg. v. V. Jagić. 22. Bd. 1900. 23. Bd. 1901. B. 1900. 1901. 2 Bände	745	2
1621.	Kretz, Einleitung in die slavische Literaturgeschichte. Graz 1887	1606	21

VIII. Erd-, Länder- und Völkerkunde.

Fortf. Nr.		Inv.-Nr.	Gr.-Nr.
654.	Geographisches Jahrbuch, begr. v. E. Behm, herausg. v. Wagner. 23. Bd. 1900. Gotha 1901	909	27
663.	Mitteilungen aus J. Perthes geogr. Anstalt, begr. v. A. Petermann, herausg. von Supan, 47. Bd. 1901. Gotha 1901	129	36
1474.	Mitteilungen des d. u. ö. Alpenvereines. Neue Folge Bd. 17., der ganzen Reihe 27. Bd. Jahrg. 1901. München, W. 1901	1493	79
1622.	Die großen Arbeiten der österr. Regierung W., o. J.	1603	97
1623.	Ferd. Hirt's Geographische Bildertafeln. Breslau, o. J. 5 Bde	1628	98
1624.	Sievers, Asien. L. u. W. 1892	1601	99

IX. Geschichte nebst Hilfswissenschaften.

1625.	Franzisci, Kulturstudien über Volkslieder, Sitten und Bräuche in Kärnten. L., Naumburg 1902	1629	71
1626.	Helmolt, Winkler u. A. Weltgeschichte. 1. u. 3. Band. Bibliogr. Inst. 1899, 1901. 2 Bände	1617	72

X. Geschichte der österr.-ung. Monarchie und deren einzelnen Länder.

802.	Mitteilungen d. Institutes für österr. Geschichtsforschung, herausg. v. Mühlbacher. Band XXII. u. VI. Ergänzungsband. Innsbruck 1901. 2 Bände	780	51
1476.	Mayer, Geschichte Österreichs mit besonderer Rücksicht auf das Kulturleben. 2. Band. W. u. L. 1901	1488	70

XI. Mathematik.

934.	Zeitschrift für mathem. und naturw. Unterricht, herausg. von Hoffmann. 32. Jahrg. 1901. L. 1902	260	119
1627.	Kröger, Die Planimetrie u. s. w. Hamburg 1896	1599	130

XII. Naturgeschichte.

978.	Jahrbuch der k. k. geol. Reichsanstalt. 50. Bd. W. 1901	1280	41
1027.	Sueß Ed., Das Antlitz der Erde. 3. Bd. 1. Hälfte. Prag, W., L. 1901	862	90
1040.	Naturw. Wochenschrift, herausg. v. Potonié. 16. Bd. B. 1901	927	103
1628.	Müller, Das Buch der Pflanzenwelt. L. 1869	1598	133
1629.	An der Wende des Jahrhunderts. Rückblicke auf die Fortschr. d. Naturwissenschaften im 19. Jahrhundert u. s. w., 8 Vorträge. Herausg. v. M. Kohler. Esslingen a. N., o. J.	1604	134

XIII. Physik und Chemie.

a) Physik.

1579.	Astronomischer Kalender für 1902. Herausg. v. d. k. k. Sternwarte. 64. Jahrg. Neue Folge. 21. Jahrg. W., o. J.	1512	102
1582.	Jahrbuch der Erfindungen u. s. w. Herausg. Berberich-Bornemann-Müller. 37. Jahrg. L. 1901	1530	105

1587. Zeitschrift für den physik. u. chem. Unterricht. Herausg. v. Poske. 14. Jahrg. 1901. B. 1901	1529 110
1630. Weinhold , Physikalische Demonstrationen. L. 1899	1611 111

b) Chemie.

1160. Jahrbuch der Chemie , herausg. von R. Meyer. 10. Jahrg. 1900. Br. 1901	1127 19
--	---------

XIV. Zeichnen (mit Einschluß der Kunst) und darstellende Geometrie.

1276. Zeitschrift für bildende Kunst , herausg. v. Zimmermann, mit dem Beiblatt Kunstchronik , herausg. v. Zimmermann u. dem Kunstgewerbeblatt , herausg. von Hoffacker. Neue Folge. 12. Jahrg. 1901. L. u. B. 1901. 3 Bände	262 83
1631. Alte Meister in den Farben des Originals wiedergegeben. Herausg. von Seemann. 1. 2. 3. Lieferung zu 8 Blätter mit 2 Wechselrahmen. L. o. J.	1615 106
1632. Rohn und Papperitz . Lehrbuch der darst. Geometrie. 1. Band. L. 1901	1625 107
1633. Ver sacrum . Organ der Vereinigung bild. Künstler Österreichs. 1. Jahrg. 1898. W. o. J.	1633 108

(Fortsetzung des Kataloges folgt im XXXIII. Jahresberichte.)

Übersicht der Anzahl der neu hinzugewachsenen Gruppen-Nummern.

III.	1	Übertrag	24
IV.	1	VIII.	3
VI.a	9	IX.	2
VI.b	5	XI.	1
VI.c	7	XII.	2
VI.d	1	XIII.a	1
Vortrag	24	XIV.	3
		Summe	36

Im XXXI. Jahresberichte (Seite 58) ausgewiesen	1597
	Gesamtsumme . 1633

Also Summe aller Gr.-Nr. 1633 = der höchsten Inv.-Nr. 1633 (Seite 69 dieses Jahresberichtes) = der höchsten fortl. Nr. 1633 (S. 69 d. Jahresber.)

Als **Geschenke** sind zugewachsen die fortlaufenden Nummern :

- 2 von d. kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.
- 3 von der Verlagsbuchhandlung Gerold u. C. in Wien.
- 20 vom hochw. f.-b. Lavanter Konsistorium.
- 663, 1599 von Mitgliedern des Lehrkörpers.
- 1500 von der steierm. Landesbibliothek.

1633 vom Herrn Schulrath Prof. Dr. G. v. Britto.

für diese Geschenke wird hier nochmals wärmstens gedankt.

Alle übrigen hier unter „A] Lehrerbibliothek“ angeführten Nummern wurden **angekauft**.

Stand der genau verzeichneten Sammlung am 1. Juli 1902: 1633 Nummern in 3819 Bänden, 231 Hefen, 51 Blättern, 4 Tafeln, 16 Mappen im Anschaffungswerte von 33863 K 22 h. Dazu kommen die Lieferungen der noch nicht vollständig erschienenen Zeitschriften und Werke.

Der **Zuwachs** der Lehrerbibliothek beträgt vom 1. Juli 1901 bis 30. Juni 1902: 36 Nummern mit 97 Bänden, 2 Hefte und 3 Mappen im Werte von 1088 K 84 h.

Hiezu kommen 6555 Jahresberichte der Jahre 1858—1901 und zwar:

- 1340 von deutschen Realschulen.
- 2566 " " Gymnasien und Realgymnasien.
- 554 " anderen deutschen Anstalten und
- 2095 " anderssprachigen Schulen.

Die Ordnung der Sammlung der Jahresberichte mit Befolgung der Einteilung der Lehrerbibliothek wurde heuer von Prof. Dr. Joh. Duž durchgeführt; begonnen wurde dieselbe schon 1899 von dem seither verstorbenen Prof. Emil Gugel.

Aus der Lehrerbibliothek wurden im I. Schulj. 384 Bände entliehen.

Mit dem hies. k. k. Staatsgymnasium und der k. k. Lehrerbildungsanstalt werden die Zeitschriften allmonatlich getauscht; Prof. Dr. K. Schrieff vermittelt dies regelmäÙig.

B) Schülerbibliothek.

(Unter der Obhut des Prof. Fr. Fasching.)

I. Fortsetzung des im 31. Jahresberichte 1901 erschienenen Kataloges.

Die im Nachstehenden angeführten Nummern entsprechen den im Bücherkatalog gebrauchten.

Inv.-Nr.

I. Klasse.

328	Brendel-Hummel,	Erzählungen aus dem Leben der Vögel, Kriechtiere u. s. w.
329	Frieda Schanz,	Mit Ränzel und Stab. Eine Pensions- und Reisegeschichte.
330	Kl. Reichner,	Jakob Ehrlichs Schicksale. (Nach Marryat.)
331	H. Brandstädter,	Hindurch zum Ziel. Erzählung.
332	M. v. Felseneck,	Aus eigener Kraft. Aus dem Leben eines Tyroler Knaben.
333	—	Jugend-Gartenlaube. Illustr. Zeitschrift. 1. Bd.
334	—	" " " " 2. "
335	—	" " " " 3. "
336	—	" " " " 4. "
337	—	" " " " 5. "
338	—	" " " " 6. "
339	—	" " " " 7. "
340	—	" " " " 8. "
341	—	" " " " 9. "
342	—	" " " " 10. "
343	—	" " " " 11. "
344	O. Albrecht,	" " " " 12. "
345	"	" " " " 13. "
346	E. Mund,	Reisen und Abenteuer des Freiherrn v. Münchhausen.

II. Klasse.

196	Th. Dießig,	Amerikanische Reisebilder.
197	Rich. Roth,	Die weiÙe Brigg. (Nach Russel.)
198	Hans v. d. Sann,	Treu dem Kaiser, treu dem Vaterlande. Erzähl. aus den Türkenkriegen.
199	A. Groner,	Im Elend. Erzählung aus der Zeit des 3. Babenbergers.
200	Egm. Fehleisen,	Wonnadonga, der Schrecken der Apachen.
201	Jakobi,	Onkel Toms Hütte. (Nach Harriet Beecher-Stowe.)
202	Paul Moriz,	Der letzte Mohikaner. (Nach Cooper.)
203	—	Kinder-Gartenlaube. Illustr. Zeitschrift. 5. Bd.
204	—	" " " " 6. "
205	—	" " " " 12. "

Inb.-Nr.		
206	O. Höcker,	Ederstrumpf. (Nach Cooper.)
207	O. Albrecht,	Das goldene Buch der Jugend. Erzähl., Märchen usw. 1. Bd.
208	"	" " " " " " " " Neue Folge.
209	fr. Hoffmann,	Der neue Robinson. (Nach Marryat.)
210	K. May u. A.	Der Karawanenwürger und andere Erzählungen.

III. Klasse.

206	Barack u. A.,	Deutsches Knabenbuch. 13. Jahrg.
207	Hermann,	Seekadett Jack Freimut. (Nach Marryat.)
208	Fried. Meister,	Burenblut. Bilder aus dem letzten Transvaalkriege.
209	Stevenson,	Die Schazinsel.
210	Hans v. d. Samt,	Treu dem Kaiser, treu dem Vaterlande. Erzähl. aus den Türkenriegen.
211	A. Groner,	Im Elend. Erzählung aus der Zeit des 3. Babenbergers.
212	Klink-Lütkeburg,	Christian De Wet, der Held von Transvaal. Erzählung.
213	Salgari-Jahn,	Die italienischen Robinsons.
214	Fried. Meister,	Sigismund Rüstig. (Nach Marryat.)
215	Ernst Peltz,	In den Amatolas. Erzählung aus dem Kaffernlande.
216	Br. Hoffmann,	Die Skalpjäger. (Nach Mayne Reid.)
217	Fried. Pajeken,	Martin Forster. Erlebnisse eines Knaben im wilden Westen.
218	"	Der Mestize und drei andere Erzählungen.
219	Ad. Frank,	Der Rattenfänger von Hameln. Hist. Erzählung.
220	Ginzel,	Gaudeamus. Blätter u. Bilder f. d. stud. Jugend. V. Jg. 1. B.

IV. Klasse.

242	J. Kern,	Die Freibeuter v. Sumatra.
243	W. u. J. Wagner,	Prinz Eugen, der edle Ritter u. sein Wachtmeister. Hist. Erz.
244	Thom. Hughes,	Tom Browns Schuljahre.
245	Fried. Pajeken,	Das Vermächtnis des Invaliden.
246	fr. Netopil,	Kriegsnot u. Bürgertreue. Erzähl. aus dem dreißigj. Kriege
247	O. Hoffmann,	Udriich im Moos. (Nach Ischolle.)
248	J. Schwarz,	Divat Transvaal. Erzählung.
249	"	Kaiserbüchlein. Nr. 2. Unser Kaiser als Regent. 1848—1853.
250	"	" " " " " " " " 1853—1880.
251	"	" " " " " " " " auf Reisen u. als Gastfreund.
252	"	" " " " " " " " als Jäger und Schütze.
253	"	" " " " " " " " als Beschützer der Kunst u. Wissenschaft.
254	"	" " " " " " " " als Wohltäter.
255	"	" " " " " " " " als Mensch.
256	"	Gedenkblätter der k. u. k. Kriegsmarine. 4. Bd.
257	Ginzel,	Gaudeamus. V. Jahrg. 1. Bd.

V. Klasse.

255	Jul. Verne,	Das Dorf in den Lüften.
256	"	Die Historien v. Jean-Marie Cabidoulin.
257	K. Prochaska,	Illustriertes Jahrbuch der Erfindungen. 2. Jahrg.
258	S. Wörishöffer,	Auf dem Kriegspfade. Indianergesch. aus d. fernen Westen.
259	"	Kreuz und quer durch Indien. Irrfahrten zweier Matrosen.
260	W. Hauff,	Eichenstein. Romantische Sage.

Ino.-Nr.

- 261 Thom. Hughes, Tom Browns Schuljahre.
 262 Ginzcl, Gaudeamus. V. Jahrg. 1. Bd.

VI. Klasse.

- 268 C. Willmann, Moderne Wunder. [kämpfers. 1. Bd.
 269 Franko Seiner, Ernste und heitere Erinnerungen eines deutschen Buren-
 270 Egon Lützeler, Was muß die Jugend von den neuesten Erfindungen und
 Entdeckungen wissen?
 271 W. Wägner, Die Übelungen.
 272 Franko Seiner, Ernste und heitere Erinnerungen eines deutschen Buren-
 kämpfers. 2. Bd.

VII. Klasse.

- 396 Georg Hillf, Der französische Krieg von 1870 und 1871.
 397 W. Raabe, Die Chronik der Sperlingsgasse.
 398 W. Weiler, Physikbuch. 1. Bd. Magnetismus und Elektrizität.
 399 Ludw. Fleischner, Osterreichische Bürgerkunde.
 400 A. Wohlthat, Die klassischen Schuldramen nach Inhalt und Aufbau.
 401 R. Cronau, Im wilden Westen. Eine Künstlerfahrt u. s. w.

(Fortsetzung des Kataloges folgt im XXXIII. Jahresberichte.)

Geschenke: 1. Vom Schüler der II. Kl. Kopp Ludwig für die I. Kl. Nr. 346;
2. vom Schüler der V. Kl. v. Ritter René für die II. Kl. Nr. 200, 201, 202, für
die III. Kl. Nr. 213 und 214.

Ankauf für die I. Kl. die Nummern 328—345.

"	"	II.	"	"	"	196—199, 203—210.
"	"	III.	"	"	"	206—212, 215—220.
"	"	IV.	"	"	"	242—257.
"	"	V.	"	"	"	255—262.
"	"	VI.	"	"	"	268—272.
"	"	VII.	"	"	"	396—401.

Gegenwärtiger Stand der Sammlung: I. Kl. 346, II. Kl. 210, III. Kl. 220,
IV. Kl. 257, V. Kl. 262, VI. Kl. 272, VII. Kl. 401 Nummern, zusammen 1968
Nummern im Werte von 7776 K 8 h.

Von den Schülern der Anstalt wurden im Laufe des Schuljahres 2776 Nummern
ausgeliehen.

C) Geographie und Geschichte.

(Unter der Obhut des Prof. D. Ortner.)

Ankauf: Bilder zur Geschichte: Brozil, Tu, felix Austria, nube. Langl, Je-
rusalem. Ethnographische Bilder von Lehmann: 1. Hindus, 2. Chinesen, 3. Neger,
4. Indianer, 5. Australneger, 6. Eskimos. Wandkarten: Kiepert, Westlicher und
östlicher Planiglob.

Stand der Sammlung mit Rücksicht auf Erwerbung und Abfall: 65 Wand-
karten, 11 Atlanten, 4 Reliefkarten, 2 Globen, 1 Tellurium, 33 geographische, 88
historische, 6 ethnographische Bilder, 2 Spezialkarten, 3 Ergänzungshefte zum Stieler-
schen Atlas, 1 Regententafel, 1 Tableau, 2 Pläne von Marburg, Bilderbogen für
Schule und Haus mit 75 Bildern, 13 Hefte, 46 Blätter Erklärungen, 1 Plan, zu-
sammen 117 Nummern im Werte von 1997 K 60 h.

Die Theilnahme ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

Spiel- tag	Am	Classe							Summe der Theil- nehmer
		I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	
1.	22./9.	—	—	—	—	10	1	1	12
2.	29./9.	45	36	14	10	11	4	1	121
3.	6./10.	40	34	10	10	10	1	1	106
4.	13./10.	30	30	15	3	4	—	—	82
5.	13./4.	40	33	20	10	12	2	1	118
6.	20./4.	38	25	20	5	9	6	3	106
7.	25./4.	—	30	—	—	—	—	—	30
8.	27./4.	40	25	25	—	14	6	—	110
9.	4./5.	28	20	6	4	6	3	2	69
10.	11./5.	20	16	5	—	5	3	2	51
11.	18./5.	—	—	—	—	5	2	—	7
12.	28./5.	—	—	—	—	5	3	—	11
13.	8. 6.	12	2	13	—	3	3	3	36
14.	6./7.	20	30	7	8	7	2	—	74

Es waren nur 10 angesagte, allgemeine Spieltage. Sonst pflegten Schüler der Oberclassen auch außer diesen Tagen das Fußballspiel.

Die geübten Spiele waren: Kreis-, Feder-, Schlag-, Schleuder-, kleiner und großer Fußball, zwei Mann hoch, Indianerspiel, Bastardeln.

Die Spiele hatte der Turnlehrer im Laufe des Schuljahres in der Turnhalle mit den Schülern vorgeübt; beaufsichtigt wurden sie von den Prof. Dr. Kraginig und Frank.

Der zu Beginn des Schuljahres zu Jugendspielzwecken von den Schülern eingehobene freiw. Betrag von 81 K 60 h wurde mit dem vom Vorjahre verbliebenen Barreste zur Ergänzung und Herstellung der Spielgeräthe verwendet.

Für die Badezeit stehen den Realschülern mehrere Privatbäder zur Verfügung; außerdem ermäßigten wie immer das hies. k. u. k. Militär-Stations-Commando und namentlich das Commando der k. u. k. Infanterie-Cadettenschule die Benützungsgebühren der beiden hiesigen Mil.-Schwimmanstalten.

Am schulfreien 9. Mai wurden von 6 Classen unter Führung der Professoren (zumeist der Classenvorstände) Ausflüge in die Umgebung unternommen:

die II. Classe nach hl. Geist und St. Lorenzen,

„ III. „ „ St. Lorenzen,

„ IV. „ „ Ehrenhausen und Leibnitz,

„ V. „ „ Pettau,

„ VI. „ „ Eisenkappel,

„ VII. „ über den Platz nach Ehrenhausen und Leibnitz.

Die I. Classe unternahm den Ausflug erst am Nachm. des 23. Mai nach Feistritz a. d. K.

Außer diesen Ausflügen unternahmen noch Prof. Spiller mit der II. Cl. einen „botanischen“ und Prof. Bieber mit der VII. Cl. einen „geologischen“ Spaziergang.

Die „Zwischenpause“ um 10 Uhr vorm. verbringen die Schüler bei günstigem Wetter meist im Schulhofe; im Herbst war dies noch am 5. November möglich, im Frühjahr bereits wieder am 2. April.

Das allgemeine Heizen begann am 27. October, wurde bis 4. März ununterbrochen fortgesetzt, dann zuweilen eingestellt; vom 2. April an wurde nicht mehr geheizt.

Die Verschiebung des Anfanges des Nachmittagsunterrichtes auf 3 Uhr wurde erst vom 1. Juni an durchgeführt.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Summe
Von den am Schlusse verbliebenen öffentlichen Schülern	57	39	33	29	25	16	18	217
waren Schwimmer	13	23	25	17	12	11	13	114
„ Eisläufer	31	31	27	24	18	15	14	160
„ Radfahrer	9	13	19	18	12	11	13	95
haben sich bei den Jugendspielen wenigstens einmal betheiligt	50	36	29	9	12	13	3	152
wohnen in den Ferien auf dem Lande	31	28	26	17	13	10	4	129

Kundmachungen

für das nächste Schuljahr 1901/2.

XV. Verzeichnis der Lehrbücher und Lehrbehelfe für das Schuljahr 1901/2.

(Genehmigt mit Erl. d. k. k. L.-Sch.-R. v. 12. April 1901, Z. 2788.)

Nach Classen, innerhalb derselben nach Gegenständen geordnet.

I. Classe.

Religion. Großer Katechismus d. kath. Rel. Wien, Schulbücherv. 1898. 80 h.

Deutsch. Willomizer: Deutsche Grammatik für die österr. Mittelschulen nebst einem Anhange: Grundzüge der deutschen Prosodik und Metrik. Wien, Klinkhardt. 6. Aufl. 1894. 7. Aufl. 1897. 8. verb. Aufl. 1899, 2 K 40 h. Ausschluss der früheren Auflagen. — Lampel: Deutsches Lesebuch für die I. Classe der Mittelschulen. Wien, Hölder. 5. Aufl. 1892. 6. Aufl. 1894. 7. Aufl. 1897. 8. Aufl. 1899, 2 K 8 h. 9. Aufl. 1900. 2 K 18 h.

Slovenisch. Lendovšek: Slovenisches Elementarbuch für Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten. Wien, k. k. Schulbücherverlag 1890. 1 K 60 h.

Französisch. Bechtel: Französisches Sprech- und Lesebuch. I. Stufe. Wien, Klinkhardt. 6. Aufl. 1900. 2 K 20 h. Ausschluss der früheren Aufl.

Geographie. Richter: Lehrbuch der Geographie für die I., II. u. III. Classe der Mittelschulen. Wien, Tempsky. Durchgesehene 3. Aufl. 1898. 2 K 50 h. — Kozem-Haardt-Umlauf: Geographischer Schulatlas für Gymnasial-, Real-, u. Handelsschulen. Wien, Hölzel. 34. Aufl. 1890, 35. Aufl. 1891, 36. Aufl. 1893, 7 K 20 h. 37. Aufl. 1897 (Haardt-Schmidt), 38. Aufl. 1898. 7 K 60 h.

Mathematik. Eindenthal: Rechenlehre für die zwei untersten Classen der Realschulen. Wien, Hölder. 1896. 1 K 80 h.

Naturgeschichte. Poforny-Lagel-Mil.: Illustrierte Naturgeschichte des Thierreiches für die unteren Classen der Mittelschulen. Wien und Prag, Tempsky. 23. Aufl. 1893, verb. 24. Aufl. 1896. 2 K 60 h. 25. Aufl. 1900. 2 K 70 h. Ausschluss der früheren Auflagen. — Poforny-Lagel-Mil.: Illustrierte Naturgeschichte des Pflanzenreiches für die unteren Classen der Mittelschulen. Prag, Tempsky. 19. Aufl. 1893. 2 K 20 h, 20. Aufl. 2 K 30 h, verb. 21. Aufl. 1900. 2 K 80 h.

Geometrie. Moënik-Spielmann: Geometrische Formenlehre u. Anfangsgründe d. Geometrie für Realschulen. Wien u. Prag, Tempsky. 1900. 18. Aufl. d. „Anf. d. Geometrie.“ 2 K 10 h.

Freihandzeichnen. Nach den Min.-Verordnungen vom 23. April 1898, Z. 10331 und vom 1. März 1899, Z. 5546.

Schönschreiben. Vom Fachlehrer zu bestimmende Hefte.

II. Classe.

Religion. Zetter: Kathol. Liturgik. Graz, Styria. 2. Aufl. 1892. 3. Aufl. 1898. 2 K 30 h.

Deutsch. Willomitzer: Deutsche Grammatik, wie in der I. Classe, aber 6., 7. u. 8. Aufl. Campel: Deutsches Lesebuch für die II. Classe. Wien, Hölder. 3. Aufl. 1886, wesentl. unveränd. 4. Aufl. 1895, 5. Aufl. 1898. 2 K 32 h, unveränd. 6. Aufl. 1900. 2 K 40 h.

Slovenisch. Wie in der I. Classe.

Französisch. Wie in der I. Classe, aber 5. Aufl.

Geographie und Geschichte. Lehrbuch der Geographie, wie in der I. Classe. — Schulatlas, wie in der I. Classe. — Mayer: Lehrbuch der Geschichte für die unteren Classen der Mittelschulen. I. Thl. Alterthum. Wien, Tempsky. 2. verb. Aufl. 1893. 1 K 80 h. 3. verb. Aufl. 1896. 1 K 90 h. — Puzger: Histor. Schulatlas. Wien, Pichler's Witwe & Sohn. 19. Aufl. 1897, 20. Aufl. 1898, 21. Aufl. 1899, 22. Aufl. 1900. 3 K 60 h. (Nicht unbedingt vorgeschrieben.)

Mathematik. Wie in der I. Classe.

Geometrie und geometrisches Zeichnen. Močnik-Spielmann: Geometrische Formenlehre u. s. w. wie in der I. Cl.

Naturgeschichte. Wie in der I. Classe.

Freihandzeichnen. Wie in der I. Classe,

Schönschreiben. Wie in der I. Classe und „die Rundschrift“ von Ambros.

III. Classe.

Religion. Zetter: Geschichte der göttl. Offenbarung des alten und neuen Bundes. Zum Gebrauche an den Realschulen. Graz, Styria. 1896. 2 K 50 h.

Deutsch. Grammatik wie in der II. Classe. 6. u. 7. Aufl. — Campel: Deutsches Lesebuch für die III. Classe. Wien, Hölder. 3. Aufl. 1894, unveränd. 4. Aufl. 1896, 5. Aufl. 1898. 2 K 20 h. 6. Aufl. 1900. 2 K 20 h.

Slovenisch. Šket: Slovenisches Sprach- u. Übungsbuch. Klagenfurt, Herma-goras-Verein. 5. Aufl. 1893. 2 K 60 h. — Leudovšek-Stritof: Slov. Lesebuch für Deutsche an Mittelschulen. Wien, F. F. Schulbücherverlag. 1897. 1 K 60 h. Hierzu ein slov.-deutsches Wörterbuch. Wien, F. F. Schulbücherverlag, 1897. 2 K 50 h.

Französisch. Bechtel: Französisches Sprech- und Lesebuch. Mittelstufe für die III. und IV. Classe. Wien, Klinckschardt. 1890. 2 K 40 h. — Filek, französische Schulgrammatik. 6. Aufl. Wien, Hölder 1896. 2 K 52 h.

Geographie und Geschichte. Geographie wie in der I. Cl. Schulatlas, wie in der I. Cl. — Mayer: Lehrbuch der Geschichte für die unteren Classen der Mittelschulen. II. Th. Mittelalter. Prag, Tempsky. 2. verb. Aufl. 1895. 1 K 50 h. Puzger: Atlas, wie in der II. Cl.

Mathematik. Močnik: Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik. III. Thl. Prag, Tempsky. 19. Aufl. 1894. 1 K.

Geometrie und geometrisches Zeichnen. Streifler: Geometr. Formenlehre. II. Th. Triest, Schimpff. 6. Aufl. 1887. 2 K.

Physik. Krist: Anfangsgründe der Naturlehre für Unterrealschulen. Wien, Braumüller. 7. Aufl. 1895. 2 K 20 h. Ausschluss der früheren Aufl.

Freihandzeichnen. Wie in der I. Cl.

IV. Classe.

Religion. Wie in der III. Cl.

Deutsch. Grammatik, wie in der III. Cl. — Campel: Deutsches Lesebuch für die IV. Cl. Wien, Hölder. 3. Aufl. 1891. 4. Aufl. 1893. 5. Aufl. 1896. 6. Aufl. 1898. 2 K. 7. Aufl. 1900. 2 K 10 h. Ausschluss der früheren Aufl.

Slovenisch. Wie in der III. Cl.

Französisch. Bechtel: Wie in der III. Cl. Filek: Wie in der III. Cl.

Geographie und Geschichte. Schulatlas, wie in der III. Cl. — Mayer: Geographie d. österr.-ung. Monarchie (Vaterlandskunde) für die IV. Classe der Mittelschulen. Wien und Prag, Tempky. 3. Aufl. 1893. 4. Aufl. 1896. 5. Aufl. 1900. 1 K 70 h. — Mayer: Lehrbuch der Geschichte für die unteren Classen der Mittelschulen. III. Theil. Neuzeit. Wien und Prag, Tempky. 1896. 1 K 90 h. — Putzger: Atlas, wie in der III. Cl.

Mathematik. Močnik-Neumann: Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für die oberen Classen der Mittelschulen. Wien und Prag, Tempky. 25. umgearbeitete Aufl. 1898. 3 K 70 h.

Geometrie und Geometrisches Zeichnen. Wie in der III. Cl.

Physik. Wie in der III. Cl.

Chemie. Mitteregger: Anfangsgründe der Chemie und Mineralogie für die IV. Cl. der Realschulen. Wien, Hölder. 5. Aufl. 1900. 1 K 80 h.

Freihandzeichnen. Wie in der I. Cl.

V. Classe.

Religion. Mach: Lehrbuch der kath. Religion für die oberen Classen der Gymnasien und anderer höherer Lehranstalten. II. Theil. Besondere Glaubenslehre oder Dogmatik. Wien, Pichlers Wwe. u. Sohn. 2. Aufl. 1897. 1 K 60 h.

Deutsch. Jauker und Noë: Deutsches Lesebuch für die oberen Classen der Realschulen. I. Thl. Wien, Graeser 3. Aufl. 1887. 4. Aufl. 1900. 2 K 64 h. — Grammatik. wie in der IV. Cl. (Nicht unbedingt vorgeschrieben.)

Französisch. Filek: Franz. Schulgrammatik, wie in der III. Cl. — Filek: Übungsbuch für die Oberstufe des franz. Unterrichtes. Wien, Hölder. 2. verb. Aufl. 1898. 1 K 76 h. Bechtel: Französische Chrestomathie für die oberen Classen der Mittelschulen. Wien, Klinkhardt. 4. Aufl. 1892. 4 K 48 h. Ausschluss der früheren Aufl. — Sachs-Wilatte: Encyclopädisches Wörterbuch der französisch. und deutschen Sprache. Hand- und Schulausgabe. Berlin, Langenscheidt. 16 K 20 h. (Nicht unbedingt vorgeschrieben.)

Englisch. Nader-Würzner: Lehrbuch der englischen Sprache. I. Thl. Elementarbuch. Wien, Hölder. 2. Aufl. 1894. 3. Aufl. 1896. 4. Aufl. 1899. 1 K 76 h. — Nader-Würzner: Englisch-Lesebuch für höhere Lehranstalten. Wien, Hölder. 4. Aufl. 1899. 5 K 4 h. (für das II. Semester.) Ausschluss der früheren Auflagen.

Geschichte. Mayer: Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die oberen Classen der Realschulen. I. Theil. Wien und Prag, Tempky, 1895. 2 K. 2. verb. Aufl. 1898. 2 K 40 h. — Putzger: Atlas, wie in der II. Cl.

Mathematik. Močnik-Neumann: Lehrbuch der Arithmetik und Algebra, wie in der IV. Cl. — Močnik: Lehrbuch der Geometrie für die oberen Classen der Mittelschulen. Wien, Gerold's Sohn. 21. Aufl. 1891. 22. Aufl. 1894. 3 K 60 h. — Jelinek: Logarithm. Tafeln für Gymn. u. Realschulen. Wien, Pichler. 4. Aufl. 1900. 1 K 50 h.

Elemente der darstellenden Geometrie. Streißler: Elemente der darstellenden Geometrie für Oberrealschulen. Brünn, Winiiker. 4. Aufl. 1900. 3 K 30 h. Ausschluss der früheren Aufl.

Naturgeschichte. Wreschko-Heimerl: Vorschule der Botanik. Wien und Prag, Tempky. 6. Aufl. 1898. 2 K 80 h. Ausschluss der früheren Aufl.

Chemie. Mitteregger: Lehrbuch der Chemie für Oberrealschulen. I. Thl. Anorganische Chemie. Wien, Hölder. 6. Aufl. 1895. 2 K 64 h. 7. verb. Aufl. 1898. 2 K 32 h.

Freihandzeichnen. Wie in der I. Cl.

VI. Classe.

Religion. Mach: Lehrbuch der kath. Religion. III. Thl. Sittenlehre. Wien, Pichlers Wwe. & Sohn. 2. Aufl. 1896. 1 K 60 h.

Deutsch. Lesebuch, wie in der V. Cl. II. Thl. Wien, Manz, 5. umgearb. Aufl. 1899. 2 K. — Jauker und Noë: Mittelhochdeutsches Lesebuch für Oberrealschulen.

D) Geometrie.

(Unter der Obhut des Prof. B. Speth.)

Ankauf: 1 Tafelzirkel und 1 Tafeldreieck.

Gegenwärtiger Stand der Sammlung: 108 Nummern mit 141 Geräten, 198 Modellen, 31 Vorlagewerken. Wert 1794 K 60 h.

E) Naturgeschichte.

(Unter der Obhut des Prof. V. Bieber.)

Geschenke: Vom Herrn Direktor der landw.-chem. Versuchsanstalt Edmund Schmid: 1 St. vom Ellbogener Meteoreisen; vom Herrn Südbahninspektor K. Valenta: 1 Sammlung von Stein- und Braunkohlen samt Karbonpetrefakten; vom Herrn k. k. Statthaltereioberingenieur Anton Ritter v. Spinler: 1 Pinna squamosa (schuppige Steckmuschel) und Wüstenand; vom Herrn Bergdirektor Wilh. Seß: 11 St. Mineralien; vom Herrn Gustav Scherbaum, Realitäten- und Dampfmühlbesitzer: 1 Meles taxus (gem. Dachs); vom Herrn Ferdinand Scherbaum, Kaufmann: 1 Pteromys (Flughörnchen); vom Herrn k. k. Professor Robert Spiller: 1 Steinbeil; vom Herrn Joh. Rainer, Südbahnkondukteur: 1 Stammstück fossilen Holzes; von Prof. V. Bieber: 1 St. Lava und vulkanische Bomben; von den Schülern: der VII. Kl. H. Glaninger: 7 St. Mineralien; der V. Kl. Em. Sadu: 1 Zinnober; der I. Kl. Fr. Petrovič: 1 Kokosnuß.

Ankauf: 1 Acipenser sturio (gem. Stör, Darmpräparat); 1 Torpedo marmorata (Zitterrochen) Präparat des elektr. Organes und Cerebralnervensystemes; 1 Felis domestica (Hauskatze) Blutkreislaufpräparat; 1 Gallus domesticus (Huhn) Embryoentwicklung im Ei; 1 Esox lucius (gem. Hecht) Kiemen und Herzpräparat.

Stand der Sammlung mit Rücksicht auf Erwerbung und keinerlei Abfall im Schuljahre 1901/1902:

	Nr.	Stück	K	h
Wirbeltiere:	418	439	2711	64
Wirbellose Tiere:	110	2433	622	88
Zootom. Präparate:	126	157	778	94
Herbarium:	58 (52 Fasc.+26)	77	336	30
Holzsammlung:	1	30	57	—
Pilzsammlung:	150	150	457	86
Mineralien:	656	733	504	92
Krystallmodelle:	18	173	180	26
Gesteine:	323	357	128	50
Petrefakten:	246	335	172	04
Prähistor. Gegenstände:	5	5	7	40
Abbildungen:	22	1455	416	84
Instrumente:	22	26	674	30
Summa:	2155	6370	7048	88

F) Physik.

(Unter der Obhut des Prof. J. Frank.)

Ankauf: Schulvoltmeter, Schullampèremeter, Thermosäule nach Gülscher, Widerstandskasten, Wasserluftpumpe von Arzberger und Zulkowsky, Gasentwicklungsapparat, ein Parallelenlineal zum Tafelzeichnen, 3 Stück Werkzeuge, 13 Stück Glaswaren, Chemikalien.

Stand der Sammlung im Schuljahre 1901/1902 mit Rücksicht auf Erwerbung und Abfall:

	Nr.	Stück	K	h
Elektrizität:	117	158	5292	37
Magnetismus:	16	17	275	46
Akustik:	24	35	546	20
Optik:	69	264	2129	04
Wärmelehre:	36	36	1217	12
Mechanik:	57	79	1197	10
Hydromechanik:	34	36	653	28
Aeromechanik:	39	41	1218	84
Allgemeine Eigenschaften:	11	12	83	—
Verschiedenes:	44	125	295	82
Wellenlehre:	8	8	205	20
Astronomie:	5	5	89	30
Summe:	460	816	13.202	73

G) Chemie.

(Unter der Obhut des Prof. R. Spiller.)

Ankauf: Mörser aus Gußeisen, 2 Gasentwicklungsapparate nach Heumann, 1 Atomgewichtstabelle auf Leinwand gezogen, 1 Wasserfalle, Vermehrung der Mineraliensammlung um 40 Stück, Verbrauchsgegenstände. — Bestellt wurde eine Demonstrationswaage.

Stand der Sammlung (genau nach dem Inventar):

	Nr.	Stück	K	h
I. Apparate und Werkzeuge:	86	212	1761	14
II. Koch- und Glühvorrichtungen:	20	34	443	30
III. Wandtafeln:	18	21	151	80
IV. Meßinstrumente aus Glas:	17	54	153	70
V. Gewöhnliche Glaswaren:	52	1292	825	34
VI. Porzellan- und Tonwaren:	10	88	62	20
VII. Kautschukwaren:	7	65	61	—
VIII. Präparaten- und Mineraliensammlung:	4	767	663	94
Summe:	214	2533	4122	42

H) Freihandzeichnen.

(Unter der Obhut des Prof. A. Hesse.)

Ankauf: 16 Glas- und Tongemälde, 9 farbige Blumen-Vorlagen, 15 Klappbretter (zum Aufstellen von Modellen), 2. u. 3. Heft. Figur. Vorlageblätter von R. v. Storck, f. O. Thieme, Skizzier-Übungen, 3 Teile.

Stand der Sammlung: Vorlagewerke, Draht-, Holz-, Ton- und Gipsmodelle, Zeichenapparate u. a. 485 Nummern, 3465 Stück, Wert 3703 K 82 h.

I) Gesang.

(Unter der Obhut des Nebenlehrers K. Gaffarek.)

Ankauf: f. Schubert: Deutsche Messe für gemischten Chor. 48 Hefte. f. Schubert: „Brüder, weihet Herz und Hand, freudig gern dem Vaterland!“ 60 Stimmen.

Geschenke: f. Mendelssohn, Hymne; M. Fischer, Tantum ergo; J. Miklošič, Messe in G; f. Krenn, Messe in C; J. Straub, Messen in G und B; J. Miklošič, Pange lingua; f. Proksch, Salve regina; J. Preindl, Offertorium in Es; ein

Weihnachtslied; C. Seydler, Ave maria; A. Bauer, Messe in G; ein Osterlied; ein Tantum ergo; E. Cherubini, Aria; W. A. Mozart, Arien in Es und B, sämtliche gespendet vom Finanzrate Herrn Karl Fureg.

Stand der Sammlung: 95 Nummern, 146 Stück im Werte von 475 K 46 h.

K) Jugendspielgeräte.

(Unter der Obhut des Prof. Dr. A. Krafsnig.)

Ankauf: 2 Fußbälle, 3 Fahnen.

Stand der Sammlung mit Rücksicht auf Zuwachs und Abfall: 59 Nummern mit 131 vorhandenen Stücken im Werte von 296 K 66 h.

X. Maturitätsprüfung.

Die Wiederholungsprüfung der im Vorjahre am 26., 27. und 28. Juni 1901 abgehaltenen XXVII. Maturitätsprüfung fand unter dem Voritze des Herrn k. k. Landes- schulinpektors Dr. Peter Stornik am 24. September 1901 statt. Bei derselben wurden von den drei Prüflingen zwei für „reif“ erklärt, einer auf ein Jahr zurückgewiesen. Somit erhielten von 18 Prüflingen, die sich im Vorjahre zur Reifeprüfung meldeten, einer ein Zeugnis der Reife mit Auszeichnung, 13 ein Zeugnis der Reife, drei wurden auf ein Jahr zurückgewiesen, einer trat von den Prüfungen zurück.

Zur diesjährigen XXVIII. Maturitätsprüfung, für welche zu erstenmale auch die neuen Bestimmungen des steierm. Landesgesetzes vom 26. September 1901 maßgebend waren, meldeten sich von den 14 Schülern der 7. Klasse 12, nebst zwei Externisten.

Bei den schriftlichen Prüfungen, die vom 2. bis 7. Juni 1902 vorgenommen wurden, waren nachstehende Arbeiten zu fertigen:

I. Aufsatz aus der deutschen Unterrichtssprache (2. Juni).

Rühmt man mit Recht von unserem Österreich:

„Land des Pfluges, Land des Lichtes,
Land des Schwertes und Gedichtes?“

II. Arbeit aus der darstellenden Geometrie (3. Juni).

1. Durch einen gegebenen Raumpunkt S soll eine Ebene gelegt werden, deren Neigungswinkel mit den beiden Projektionsebenen gegeben sind.

Daten: S (0, 60, 40), $\text{tg}\varepsilon_1 = \frac{5}{4}$, $\text{tg}\varepsilon_2 = 2$.

2. Drehung eines Würfels in die Mohr'sche Stellung und Darstellung des ebenen Schnittes desselben, welcher ein regelmäßiges Sechseck ist. (Nehrentwicklung des abgeschnittenen Körpers.)

3. Durchdringung einer Raumgeraden mit einem Rotationskegel und Ermittlung des parabolischen Schlagschattens dieser Geraden auf der Kegelfläche.

III. Mathematische Arbeit (4. Juni).

1. Ein Reisender legt 64 km zurück und zwar den letzten Tag 9 km; wie lange war er unterwegs und wieviele Kilometer legte er den ersten Tag zurück, wenn er jeden folgenden $\frac{2}{3}$ km weiter reiste als den vorhergehenden?

2. Man berechne den Winkel x aus $\cos 5x = \cos x - \cos 3x$.

3. Aus einem Zylinder mit der Höhe h und dem Grundkreisradius r ist ein abgestumpfter Kegel herausgenommen, der mit dem Zylinder die Höhe und den Grundkreis gemein hat und die Hälfte des Zylinderinhaltes beträgt; es soll der Radius ρ des oberen Kreises bestimmt werden. (Formel für ρ und Konstruktion im Grundriß.)

4. In einer Parabel $y^2 = 2 p x$ ($y^2 = 9 x$) ist eine Sehne gezogen, deren Endpunkte die Koordinaten x_1, y_1 (36, 18) und x_2, y_2 (4, — 6) besitzen. In welchem Verhältnis steht das Segment zu dem Parallelogramm, welches die Sehne und die derselben parallele Parabeltangente zu Seiten hat und dessen anderes Seitenpaar zur Parabelachse parallel ist? (Formel, Zeichnung und spezielles Ergebnis. Maßstab: 4 Einheiten = 10 mm).

IV. Übersetzung aus der deutschen Sprache in die französische (5. Juni).

Karl der Große in Spanien. (Aus der Chrestomathie von Plötz-Kares.)

V. Übersetzung aus der französischen Sprache in die deutsche (6. Juni).

Itinéraire de Paris à Jérusalem: Les pyramides. (Chateaubriand.)

VI. Übersetzung aus der englischen Sprache in die deutsche (7. Juni).

The Emperor Charles Vth. (W. Robertson.)

Die mündlichen Maturitätsprüfungen fanden am 23. und 24. Juni 1902 unter dem Voritze des Herrn k. k. Landes Schulinspektors Dr. P. Stornik statt. Von den 14 Prüflingen erhielten: 2 ein Zeugnis der Reife mit Auszeichnung, 10 ein Zeugnis der Reife, 2 bekamen die Erlaubnis, die Prüfung aus einem Gegenstande nach den Ferien zu wiederholen.

Bei der mündlichen Prüfung war als Vertreter der Stadtgemeinde Marburg ein Mitglied des Gemeinderates, Herr Schulrat Prof. Dr. G. R. v. Britto, einige Zeit anwesend.

Verzeichnis der im Sommer 1902 für reif Erklärten.

	Name	Geburtsort, Vaterland	Doll. Lebens- jahre	Verloffene Jahre seit Beginn des Mittelschul- studiums	Grad der Reife	Gewählter Beruf
1.	Beranek Jul.	Brum, N.-Ö.	26	13	reif	(Ert.) Militärd.
2.	Brabenec Jos.	Polna, Böhln.	18	7	reif	techn. Hochschule
3.	Dejak Alois	Pola, Istrien	17	7	reif	Militärdienst
4.	Dietinger Frz.	Jaunegg, Steiermark	18	8	reif m. Ausz.	Hochsch. f. B.-K.
5.	Glaninger Her- mann	Marburg	18	7	reif	techn. Hochschule
6.	Grimminger Hermann	Marburg	17	7	reif	techn. Hochschule
7.	Kotik Wilh.	Groß-Kanizsa,	18	7	reif	Bahndienst
8.	Marković Frz.	Marburg	16	7	reif	techn. Hochschule
9.	Schiller Fried.	Graz	18	7	reif m. Ausz.	techn. Hochschule
10.	Stafa Johann	Topolschitz, Steiermark	19	6	reif	Hochschule für Bodenkultur
11.	Wahlheger Karl	Marburg	17	8	reif	Postdienst
12.	Zeilinger Joh.	Himmelberg, Kärnten	19	8	reif	Militärdienst

Bis Ende 1901/02 verließen 305 reife Abiturienten die Anstalt.

XI. Zur Jahresgeschichte der Anstalt.

Gleich zu Beginn der Hauptferien starben mehrere Persönlichkeiten, denen die Anstalt dankbares und ehrendes Andenken schuldet:

Am 25. Juli 1901 verschied der Herr Vizepräsident des n.-ö. Landeslehrrates i. R., Dr. Erich Wolf, welcher als früherer langjähriger Sektionsrat im Unterrichtsministerium mehrfach Gelegenheit hatte, fördernd in das Geschick unserer Schule einzugreifen.

Am gleichen Tage ging aus dem Leben der hochw. Herr Religionsinspektor, Domkapitular und Kanonikus, Dr. J. Pajek; die Anstalt verlor in ihm einen wohlwollenden, väterlichen Freund der Schüler.

Sechs Tage später, am 31. Juli 1901, folgte ihm sein Jugendfreund und Amtsgenosse, der hochw. Herr inf. Domdechant Dr. Joh. Krizanič, welcher als Mitglied des steierm. Landeslehrrates durch viele Jahre an dem Gedeihen der Realschule den lebhaftesten Anteil nahm. —

Während des Monats August 1901 wurde der Direktor in der Leitung der Anstalt von Prof. Dr. J. Duj vertreten.

Am 18. Aug. 1901, als dem Geburtsfeste Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät unseres Kaisers, dann am 10. Sept. 1901 in Erinnerung an den Todestag weiland Ihrer k. u. k. Apostolischen Majestät der Kaiserin Elisabeth, war der Lehrkörper bei dem in der Domkirche abgehaltenen feierlichen Gottesdienste vertreten.

Am 13. September 1901 starb der Herr Direktor des hiesigen philh. Vereines, A. Binder, ein hochverdienter, tüchtiger Musiker; der Kirchengesang und die Kirchenmusik an der Anstalt erfuhr durch ihn mehreremale wertvolle, freiwillige Unterstützung.

Die Einschreibungen und die Aufnahmeprüfungen für die I. Klasse wurden am 14., 15. Juli, dann am 15., 16. September, für die übrigen Klassen nebst den Wiederholungsprüfungen am 17. September vorgenommen.

Am 18. September war der Eröffnungsgottesdienst und die Begrüßung aller Schüler durch den Direktor; am 19. September begann der Unterricht.

Den 4. Oktober fand zur Feier des Namensfestes Sr. Majestät des Kaisers ein feierlicher Schulgottesdienst in der Hauskapelle statt; derselbe wurde mit der allgemeinen gesungenen Volkshymne geschlossen.

Der schulfreie 19. November, als Tag des Namensfestes weiland Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth, wurde durch einen Schulgottesdienst festlich begangen.

Das I. Semester wurde am 15. Februar geschlossen, das II. am 19. Februar begonnen.

Am 13. Dezember 1901 wurde die neue städt. Wasserleitung auch im Schulgebäude in allen Stockwerken in Betrieb gesetzt und dadurch dem langjährigen Bedürfnisse der Schüler nach gutem Wasser in trefflicher Weise abgeholfen. Die Stadtgemeinde hat sich ein neues bedeutendes Verdienst um unsere Schule erworben.

Sonntag, den 11. Mai, fand die sechste Preisprüfung aus der steiermärkischen Geschichte statt; derselben wohnten zahlreiche gegenwärtige und ehemalige Schüler der Anstalt, Mitglieder des Lehrkörpers und als besondere Ehrengäste der Kommandant der hies. Kadettenschule, Herr Major Teisinger, dann Herr Major d. R. Albrecht bei. Der Prüfung unterzogen sich drei Schüler der IV. Klasse; Prüfer war Herr Prof. V. Ortner. Das Wissen der Schüler, das sich in den Antworten und gefertigten Karten zeigte, war ein recht befriedigendes. Zum Schlusse konnte der Direktor jedem der Geprüften nach einer Ansprache eine Ehrengabe überreichen. Aus der Martinger'schen Stiftung erhielten je eine vom steierm. Landesauschusse zur Verfügung gestellte silberne Medaille, und zwar als 1. Preis Eichkiz Rudolf, als 2. Preis Wagnig August; der erstere bekam überdies ein Geschichtswerk. Der dritte Schüler, Gierlinger Alois, erhielt als Anerkennung seiner Leistungen aus der Widmung der Stadtgemeinde Marburg ein größeres Werk über steierm. Geschichte.

Die mündlichen Verlesungsprüfungen wurden vom 20. Juni bis 2. Juli abgehalten.

Die Privatistenprüfungen fanden für das I. Semester am 3. und 4. Februar, für das II. Semester am 30. Juni und 1. Juli statt.

Der Lehrkörper versammelte sich zu 30 Konferenzen, darunter 6 ord. Monats-, 8 Klassen-, 7 Klassifikations- und 2 Schlusskonferenzen.

Am 28. Juni fand zum Gedenken an weil. Se. Majestät Kaiser Ferdinand I. ein feierliches Seelenamt statt, bei welchem der Lehrkörper vertreten war.

Am 15. Juli wurde das Schuljahr mit einem Dankgottesdienste, einer eigenen Schlussfeier und mit der Zeugnisverteilung geschlossen.

Die im laufenden Schuljahre im Lehrkörper eingetretenen Veränderungen wurden eingangs dieses Berichtes angeführt; durch dieselben ist die Anzahl der Lehrer, welche an der hies. Staatsrealschule seit ihrer 1870 erfolgten Vervollständigung wirkten, auf 66 gestiegen.

Dreimal im I. Schuljahre wurde die Anstalt von den Herren k. k. Landes Schulinspektoren Dr. P. Stornik und E. Lampel besucht; ersterer kam zweimal gelegentlich der Maturitätsprüfungen, letzterer am 26. Mai.

Sechsmal während des Schuljahres hatten die Schüler Gelegenheit, meist im Anstaltsgebäude, unter erleichterten Zahlungsbedingungen an belehrenden Vorführungen und Vorlesungen durchreisender Unternehmer teilzunehmen. So hörten sie am 22. Oktober den Mechaniker H. Halling aus Berlin über drahtlose Telegraphie; am 13. und 14. Jänner konnten sie zwei physikalischen Experimentalabenden des bestbekanntesten Vortragenden G. Dähne beiwohnen; den 31. Jänner führte der Gedankenleser R. Kander-Hermann seine Kunst vor; am 11. Februar hörten sie einen großen Phonographen des ehem. Schülers der Anstalt W. Pajek; den 25. Februar trug der Dozent J. E. Schwanf über populäre Astronomie vor; am 21. Mai hielt der Chinareisende Ackermann einen Vortrag über seine Reise nach China und über seine dortigen Erlebnisse; außerdem wurden die Schüler der Oberklassen am 22. Februar zur Besichtigung des neuen städt. Schlachthofes, am 9. Mai in die großen Brauereianlagen des Herrn A. Göß, welcher in liebenswürdigster Weise selbst den Führer und auch Gastgeber machte und am 14. Juli zur Besichtigung der namhaften Baulichkeiten und Betriebseinrichtungen der städt. Wasserleitung geführt, in dankenswerter Weise geleitet vom Herrn Altbürgermeister Ing. A. Nagy.

Am 23. Juni 1902 starb der Schüler Dreiseitl Franz der I. Klasse; er besuchte als ein fleißiger Schüler, der sich durch sehr lobenswertes Verhalten die Zuneigung seiner Lehrer rasch zu erwerben verstand, bis Mai regelmäßig die Schule, worauf er schwer erkrankte. Alle Schüler der Anstalt mit ihren Lehrern gaben ihm am 25. Juni das Geleite zur letzten Ruhestätte; bei derselben sang der Schülersängerchor ein ergreifendes Grablied. Ein freundliches Andenken ist dem Verstorbenen bei Mitschülern und Lehrern gewiß.

XII. Einige wichtige Erlässe des k. k. steierm. Landes Schulrates.

1. V. 2. Sept. 1901, Z. 4037. Schuldienere dürfen unter Beobachtung der einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung und der Steuergesetze an Schüler im Schulgebäude Schulgeräte verkaufen.
2. V. 9. Okt. 1901, Z. 8640. Der Bericht über den Besuch der Freigegegenstände im Schulj. 1901/2 wird genehmigt.
3. V. 13. Okt. 1901, Z. 9023. Für das Schulj. 1901/2 wird keine Parallelabteilung zur I. Klasse bewilligt; doch ist für 1902/3 dafür rechtzeitig Vorsorge zu treffen.
4. V. 14. Okt. 1901, Z. 8734. Genehmigung der Lehrfächerverteilung im Schulj. 1901/2.
5. V. 25. Okt. 1901, Z. 9615. Genehmigung des Stundenplanes für 1901/2.

6. V. 11. Jänner 1902, Z. 342. Von nun an müssen die gedruckten Jahresberichte wieder regelmäßig eine wissenschaftliche oder pädagogische Abhandlung enthalten.
7. V. 26. Jänner 1902, Z. 11590 ex 1901. Der k. k. L.-Sch.-R. nimmt den vorgelegten Jahreshauptbericht über den sittlichen und wissenschaftlichen Zustand der Anstalt im Schulj. 1900/1901 zur Kenntnis und spricht dem Direktor für die umsichtige Leitung der Anstalt die Anerkennung aus. Auch wird anerkannt, daß alle Mitglieder des Lehrkörpers ihren Berufspflichten eifrig und gewissenhaft nachkommen.
8. V. 17. März 1902, Z. 2435. Es wird mitgeteilt, daß an der hies. Anstalt Privatistinnen auch ohne besondere Bewilligung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht aufgenommen werden können.
9. V. 15. März 1902, Z. 2293. Auf die ministerielle Verordnung vom 24. Februar 1902, Z. 36991 ex 1901 wird aufmerksam gemacht. Es wird eine neue veränderte Ausgabe der „Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis“ veröffentlicht und u. a. bestimmt, daß der Unterricht in der neuen Rechtschreibung vom Schuljahre 1902/3 zu erteilen ist.
10. V. 28. März 1902, Z. 2832. Dem erkrankten Direktor wird für den Monat April Urlaub erteilt und mit seiner Vertretung Prof. F. Fasching betraut.
11. V. 11. Mai 1902, Z. 4381. Es wird auf die Herausgabe eines Publikationsorganes (Submissionsanzeigers) für öffentliche Lieferungsanschreibungen aufmerksam gemacht; die erste Nummer ist am 22. April 1902 erschienen.

XIII. Zum Religionsunterricht.

Religiöse Übungen.

Das f.-b. Cavanter Konsistorium nahm mit Zuschrift vom 22. August 1901, Z. 2335, die Religionsberichte des Prof. Brelich und des Religionslehrers Jerovšek über das Schuljahr 1900/1 zur sehr befriedigenden Kenntnis.

Die kath. Schüler wurden im Schuljahre 1901/2 52mal zur hl. Messe oder zu gottesdienstlichen Übungen geführt; die ersteren wurden immer in der Hauskapelle gelesen. Die Erhorte wurde stets während der Messe vom Altare aus vom Religionslehrer Jerovšek oder stellvertretend auch vom Prof. Brelich gehalten. Während des Gottesdienstes sangen gewöhnlich alle Schüler gemeinsam eines oder zwei der an der Anstalt üblichen 14 Kirchenlieder. Die Begleitung besorgte der Gesangslehrer Gassarek, oder in den seltenen Fällen seiner Verhinderung der Schüler der VI. Klasse, Straba August, oder der der V. Klasse Fureg Norbert. Siebenmal wurden von den eigentlichen Schülerängern unter der Leitung ihres Lehrers Gassarek besonders eingeübte Kirchengesänge vorgetragen.

Am 25., 26. September, 5., 6. März und 11., 12. Juni empfangen die kath. Schüler die heil. Sakramente der Buße und des Altars.

Am Fronleichnamstage, den 29. Mai, beteiligten sich die katholischen Schüler aller 7 Klassen bei dem Umgange, begleitet von 5 Mitgliedern des Lehrkörpers.

Die Kosten des kath. Schulgottesdienstes beliefen sich im ganzen Jahre 1901 auf 159 K 14 h; zur Verfügung standen 160 K, es verblieb also für 1902 ein Rest von 86 h.

Den Religionsunterricht und die gottesdienstlichen Übungen der 7 evangelischen Schüler erteilt und überwacht der hies. ev. Pfarrer, Herr Goschenhofer, bei den 3 israelitischen Schülern der israel. Religionslehrer, Herr Dr. Mühsam aus Graz.

XIV. Förderung der körperlichen Ausbildung der Schüler.

Die Konferenz des Lehrkörpers zur Beratung der Maßnahmen für die Förderung der körperlichen Ausbildung und Gesundheitspflege der Schüler fand am 17. Jänner 1902 statt.

Während des heurigen, milden Winters konnte das Eislaufen gar nicht betrieben werden.

Das Kommando des k. k. Landw.-Jug.-Kmts. Nr. 26 gestattete wieder mit Zuschrift vom 10. Jänner l. J., Nr. 40, daß die Schüler der Anstalt jeden Samstag Nachm. d. J. 1902 den kleinen Exerzierplatz nächst dem Volksgarten zu Jugendspielen benützen dürfen. Es wurde im l. Schulj. bis 1. Juli an 25 Nachmittagen zu 1½ bis 2 Stunden gespielt.

Die Teilnahme ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

Spiel- tag	Am	Klasse.							Summe der Teil- nehmer
		I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	
1.	28./9.	45	30	32	8	7	7	9	138
2.	4./10.	—	—	—	—	11	7	4	22
3.	5./10.	30	30	22	14	10	14	10	130
4.	8./10.	—	—	—	—	18	—	—	18
5.	9./10.	—	—	—	8	6	4	1	19
6.	12./10.	34	25	20	5	6	7	4	101
7.	15./10.	—	—	—	—	11	—	—	11
8.	16./10.	—	—	—	10	4	3	1	18
9.	23./10.	—	—	—	4	6	10	6	26
10.	2./11.	—	—	—	8	3	4	1	16
11.	9./11.	—	—	—	6	1	1	—	8
12.	10./11.	—	—	—	—	6	—	—	6
13.	13./3.	—	—	—	15	1	5	1	22
14.	22./3.	—	—	—	8	5	4	5	22
15.	2./4.	—	—	—	10	—	4	2	16
16.	9./4.	—	—	—	8	2	4	2	16
17.	12./4.	36	20	28	8	6	5	4	107
18.	13./4.	—	—	—	8	3	3	2	16
19.	19./4.	20	16	18	5	7	5	—	71
20.	26./4.	10	20	22	10	6	10	2	80
21.	3./5.	20	15	22	9	4	8	4	82
22.	24./5.	20	14	16	5	3	2	—	60
23.	31./5.	15	15	24	9	2	2	1	68
24.	21./6.	20	5	24	6	2	1	—	58
25.	28./6.	12	10	25	8	2	1	—	58

Es waren des vielfach an Samstagen ungünstigen Wetters wegen nur 11 allgemeine Spieltage angefaßt.

Die geübten Spiele waren meist die verschiedenartigsten Ballspiele, besonders von den 4 oberen Klassen der Fußball; beaufsichtigt wurden sie von Prof. Dr. Krafsnig.

Die Kosten der Jugendspiele beliefen sich im Jahre 1901 auf 127 K 28 h; denselben standen gegenüber Einnahmen und Kassarest von 1900 im Betrage von 261 K 90 h, so daß für 1902 134 K 62 h überblieben. Im September 1901 lieferten die Schüler an freiwilligen Beiträgen zu den Spielen die Summe von 83 K 20 h ab.

für die heuer sehr spät begonnene Badezeit standen den Schülern mehrere Badeunternehmungen zur Verfügung; außerdem ermäßigte wie immer in dankenswerter Weise das Kommando der k. u. k. Inf.-Kadettenschule die Benützungsgebühr der Schwimmanstalt.

Am schulfreien 17. Juni wurden von den Schülern der I. bis VI. Klasse unter Führung der Professoren Ausflüge in die Umgebung der Stadt unternommen.

Außer diesen Ausflügen machten noch mit den Schülern Halbtagsspaziergänge:

Am 19. April Prof. Bieber mit der VII. Klasse,

" 7. Juni " Dr. Krasnig " " III. "

" 21. " " Spiller " " II. "

" 28. " " Bieber " " V. "

Der erste dieser Gänge verfolgte geologische Studien, die letzten zwei hatten botanische Zwecke.

Die Zwischenpause um 10 Uhr Vorm. verbrachten die Schüler bei günstigem Wetter im Schulhofe; im Herbst war dies noch am 22. Oktober möglich, im Frühjahr wieder am 2. April.

Das Heizen der Schulräume begann bereits am 28. Oktober und wurde mit Unterbrechungen bis zum 2. April fortgesetzt.

Die Verschiebung des Beginnes des Nachmittagsunterrichtes auf 3 Uhr wurde erst vom 2. Juni an durchgeführt.

Für die großen Ferien wurden zum Besuche der Studentenherbergen des D. und O. Alpenvereines an Schüler, welche die Reifepfprüfung bestanden hatten, „Legitimationen“ dieses Vereines ausgefolgt.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Summe
Von den am Schlusse verbliebenen öffentlichen Schülern	58	45	37	23	20	18	14	215
waren Schwimmer	32	19	26	19	8	9	9	122
" Eisläufer	34	22	30	21	11	11	12	141
" Radfahrer	9	12	14	17	13	14	7	86
haben sich bei den Jugendspielen wenigstens einmal beteiligt	45	32	35	19	7	11	7	156
wohnen in den Ferien auf dem Lande	43	19	26	15	5	8	8	124

Kundmachungen

für das nächste Schuljahr 1902/3.

XV. Verzeichnis der Lehrbücher und Lehrbehelfe für das Schuljahr 1902/3.

(Genehmigt mit Erl. d. k. k. L.-Sch.-R. v. 26. April 1902, Z. 3629.)

Nach Klassen, innerhalb derselben nach Gegenständen geordnet.

I. Klasse.

Religion. Großer Katechismus d. kath. Rel. Wien, Schulbücherv. 1898. 80 h

Deutsch. Willomitzer: Deutsche Grammatik für die österr. Mittelschulen nebst einem Anhange: Grundzüge der deutschen Prosodie und Metrik. Wien, Klinckschardt. 6. Aufl. 1894. 7. Aufl. 1897. 8. Aufl. 1899. 9. Aufl. 1902. 2 K 40 h. Ausschluß der früheren Auflagen. — Lampel: Deutsches Lesebuch für die I. Klasse der Mittelschulen. Wien, Hölder. 7. Aufl. 1897. 8. Aufl. 1899. 9. Aufl. 1900. 2 K 18 h. — Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis. Wien, k. k. Schulbücherverlag 1902. 20 h. (Nicht unbedingt vorgeschrieben.)

Slovenisch. Lendovšek: Slovenisches Elementarbuch für Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten. Wien, k. k. Schulbücherverlag, 1890. 1 K 60 h.

Französisch. Bechtel: Französisches Sprech- und Lesebuch. I. Stufe. Wien, Manz. 6. Aufl. 1900. 2 K 20 h. Ausschluß der früheren Aufl.

Geographie. Richter: Lehrbuch der Geographie für die I., II. u. III. Klasse der Mittelschulen. Wien, Tempsky. 3. Aufl. 1898. 2 K 50 h. 4. Aufl. 1901. 3 K. — Kozem-Haardt-Schmidt: Geographischer Schulatlas für Gymnasial-, Real- u. Handelsschulen. Wien, Hölzel. 37. Aufl. 1897. 38. Aufl. 1898. 7 K 60 h. 39. Aufl. 1901. 8 K.

Mathematis. Lindenthal: Rechenlehre für die zwei untersten Klassen der Realschulen. Wien, Hölder. 1896. 1 K 80 h.

Naturgeschichte. Pokorny-Lagel-Mil: Illustrierte Naturgeschichte des Tierreiches für die unteren Klassen der Mittelschulen. Wien und Prag, Tempsky. 23. Aufl. 1893. 24. Aufl. 1896. 2 K 60 h. 25. Aufl. 1900. 2 K 70 h. Ausschluß der früheren Auflagen. — Pokorny-Lagel-Mil: Illustrierte Naturgeschichte des Pflanzenreiches für die unteren Klassen der Mittelschulen. Wien u. Prag, Tempsky. 19. Aufl. 1893. 2 K 20 h. 20. Aufl. 1895. 2 K 30 h. 21. Aufl. 1900. 2 K 80 h.

Geometrie. Močnik-Spielmann: Geometrische Formenlehre u. Anfangsgründe d. Geometrie für Realschulen. Wien u. Prag, Tempsky. 1900. 18. Aufl. d. „Anf. d. Geometrie.“ 2 K 10 h.

Freihandzeichnen. Nach den Min.-Verordnungen vom 23. April 1898, Z. 10331 und vom 1. März 1899, Z. 5546.

Schönschreiben. Vom Fachlehrer zu bestimmende Hefte.

II. Klasse.

Religion. Zetter: Kathol. Liturgik. Graz, Styria. 2. Aufl. 1892. 3. Aufl. 1898. 2 K 30 h. — Großer Katechismus, wie in der I. Klasse.

Deutsch. Willomitzer: Deutsche Grammatik, wie in der I. Klasse, aber 6., 7. u. 8. Aufl. — Lampel: Deutsches Lesebuch für die II. Klasse. Wien, Hölder. 5. Aufl. 1898. 2 K 32 h. 6. Aufl. 1900. 7. Aufl. 1901. 2 K 40 h. — Regeln für die deutsche Rechtschreibung, wie in der I. Klasse.

Slovenisch. Wie in der I. Klasse.

Französisch. Wie in der I. Klasse.

Geographie und Geschichte. Lehrbuch der Geographie, wie in der I. Klasse.
— Schulatlas, wie in der I. Klasse. — Mayer: Lehrbuch der Geschichte für die unteren Klassen der Mittelschulen. I. T. Altertum. Wien, Tempsky. 2. Aufl. 1893. 1 K 80 h. 3. Aufl. 1896. 1 K 90 h. — Puzger: Histor. Schulatlas. Wien, Pichler's Witwe & Sohn. 19. Aufl. 1897, 20. Aufl. 1898, 21. Aufl. 1899, 22. Aufl. 1900. 3 K 60 h. (Nicht unbedingt vorgeschrieben.)

Mathematik. Wie in der I. Klasse.

Geometrie und geometrisches Zeichnen. Močnik-Spielmann: Geometrische Formenlehre u. s. w. wie in der I. Kl.

Naturgeschichte. Wie in der I. Klasse.

Freihandzeichnen. Wie in der I. Klasse,

Schön schreiben. Wie in der I. Klasse und „die Rundschrift“ von Ambros

III. Klasse.

Religion. Zetter: Geschichte der göttl. Offenbarung des alten und neuen Bundes. Zum Gebrauche an den Realschulen. Graz, Styria. 1896. 2 K 50 h.

Deutsch. Grammatik wie in der II. Klasse. — Lampel: Deutsches Lesebuch für die III. Klasse. Wien, Hölder. 4. Aufl. 1896, 5. Aufl. 1898. 2 K 20 h. 6. Aufl. 1900. 2 K 30 h. — Regeln für die deutsche Rechtschreibung, wie in der I. Klasse.

Slovenisch. Sket: Slovenisches Sprach- u. Übungsbuch. Klagenfurt, Hermagoras-Verein. 5. Aufl. 1893. 2 K 60 h. — Lendovšek-Stritof: Slov. Lesebuch für Deutsche an Mittelschulen. Wien, F. F. Schulbücherverlag. 1897. 1 K 60 h. Hierzu ein slov.-deutsches Wörterbuch. Wien, F. F. Schulbücherverlag, 1897. 2 K 50 h.

Französisch. Bechtel: Französisches Sprech- und Lesebuch. Mittelstufe für die III. und IV. Klasse. Wien, Manz. 2. Aufl. 1901. 3 K 10 h. Ausschluß der 1. Aufl. — Filek: Französische Schulgrammatik. Wien, Hölder. 6. Aufl. 1896. 2 K 52 h.

Geographie und Geschichte. Geographie, wie in der II. Kl. — Schulatlas, wie in der II. Kl. — Mayer: Lehrbuch der Geschichte für die unteren Klassen der Mittelschulen. II. T. Mittelalter. Prag, Tempsky. 2. Aufl. 1895. 1 K 50 h. 3. Aufl. 1901. 1 K 70 h. — Puzger: Atlas, wie in der II. Kl.

Mathematik. Močnik-Neumann: Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik. III. T. Prag, Tempsky. 20. Aufl. 1901. 1 K. Ausschluß der früheren Auflagen.

Geometrie und geometrisches Zeichnen. Močnik-Spielmann, wie in d. I. Kl.

Physik. Krist: Anfangsgründe der Naturlehre für Unterrealschulen. Wien, Braumüller. 8. Aufl. 1901. 2 K 40 h. Ausschluß der früheren Aufl.

Freihandzeichnen. Wie in der I. Kl.

IV. Klasse.

Religion. Wie in der III. Kl.

Deutsch. Grammatik, wie in der II. Kl. — Lampel: Deutsches Lesebuch für die IV. Kl. Wien, Hölder. 3. Aufl. 1891. 4. Aufl. 1893. 5. Aufl. 1896. 6. Aufl. 1898. 2 K. 7. Aufl. 1900. 2 K 10 h. Ausschluß der früheren Aufl. — Regeln für die deutsche Rechtschreibung, wie in der I. Kl.

Slovenisch. Wie in der III. Kl.

Französisch. Bechtel, wie in der III. Kl., aber 1. Aufl. 1890. 2 K 40 h. — Filek, wie in der III. Kl.

Geographie und Geschichte. Schulatlas, wie in der III. Kl. — Mayer: Geographie d. österr.-ung. Monarchie (Vaterlandskunde) für die IV. Klasse der Mittelschulen. Wien und Prag, Tempsky. 3. Aufl. 1893. 4. Aufl. 1896. 5. Aufl. 1900. 1 K 70 h. — Mayer: Lehrbuch der Geschichte für die unteren Klassen der Mittelschulen. III. Teil. Neuzeit. Wien und Prag, Tempsky. 2. Aufl. 1896. 1 K 90 h. 3. Aufl. 1901. 2 K. Ausschluß der 1. Auflage. — Puzger: Atlas, wie in der II. Kl.

Mathematik. Močnik-Neumann: Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für die oberen Klassen der Mittelschulen. Wien und Prag, Tempfsky. 25. Aufl. 1898. 3 K 70 h. 26. Aufl. 1902. 3 K 80 h. Ausschluß der früheren Auflagen.

Geometrie und geometrisches Zeichnen. Streißler: Geom. Formenlehre. 2. Teil. Triest, Schimpff. 6. Aufl. 1887. 2 K.

Physik. Wie in der III. Kl., nur 7. Aufl. 1895. 2 K 20 h.

Chemie. Mitteregger: Anfangsgründe der Chemie und Mineralogie für die IV. Kl. der Realschulen. Wien, Hölder. 5. Aufl. 1900. 1 K 80 h.

Freihandzeichnen. Wie in der I. Kl.

V. Klasse.

Religion. Mach: Lehrbuch der kath. Religion für die oberen Klassen der Gymnasien und anderer höheren Lehranstalten. II. Teil. Besondere Glaubenslehre oder Dogmatik. Wien, Pichlers Wwe. u. Sohn. 2. Aufl. 1897. 1 K 60 h.

Deutsch. Jauker und Noë: Deutsches Lesebuch für die oberen Klassen der Realschulen. I. Tl. Wien, Graeser. 3. Aufl. 1887. Manz. 4. Aufl. 1900. 2 K 64 h. — Grammatik, wie in der IV. Kl. (Nicht unbedingt vorgeschrieben.) — Regeln für die deutsche Rechtschreibung, wie in der I. Klasse.

Französisch. Filek: Franz. Schulgrammatik, wie in der III. Kl. — Filek: Übungsbuch für die Oberstufe des franz. Unterrichtes. Wien, Hölder. 2. Aufl. 1898. 1 K 76 h. — Bechtel: Französische Chrestomathie für die oberen Klassen der Mittelschulen. Wien, Klinckhardt. 4. Aufl. 1892. 4 K 48 h. Ausschluß der früheren Aufl. — Sachs-Wilatte: Encyclopädisches Wörterbuch der französ. und deutschen Sprache. Hand- und Schulausgabe. Berlin, Langenscheidt. 16 K 20 h. (Nicht unbedingt vorgeschrieben.)

Englisch. Nader-Würzner: Lehrbuch der englischen Sprache. I. Tl. Elementarbuch. Wien, Hölder. 3. Aufl. 1896. 4. Aufl. 1899. 1 K 76 h. 5. Auflage. 1901. 1 K 90 h. — Nader-Würzner: Englisch-Lesebuch für höhere Lehranstalten. Wien, Hölder. 4. Aufl. 1899. 5 K 4 h. (Für das II. Semester.) Ausschluß der früheren Auflagen.

Geschichte. Mayer: Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die oberen Klassen der Realschulen. I. Teil. Wien und Prag, Tempfsky, 2. Aufl. 1898. 2 K 40 h. 3. Aufl. 1901. 4. Aufl. 1902. 2 K 60 h. — Putzger: Atlas, wie in der II. Kl.

Mathematik. Močnik-Neumann: Lehrbuch der Arithmetik und Algebra, wie in der IV. Kl. 25. Aufl. 1898. — Močnik-Spielmann: Lehrbuch der Geometrie für die oberen Klassen der Mittelschulen. Wien und Prag, Tempfsky. 23. Aufl. 1901. 3 K 80 h. Ausschluß der früheren Auflagen. — Jelinek: Logarithm. Tafeln für Gymn. u. Realschulen. Wien, Pichler. 4. Aufl. 1900. 1 K 50 h.

Elemente der darstellenden Geometrie. Streißler: Elemente der darstellenden Geometrie für Oberrealschulen. Brünn, Winitzer. 4. Aufl. 1900. 3 K 30 h. Ausschluß der früheren Aufl.

Naturgeschichte. Wretschko-Heimerl: Vorschule der Botanik. Wien und Prag, Tempfsky. 6. Aufl. 1898. 2 K 80 h. — Gerold's Sohn. 7. Aufl. 1901. 3 K. Ausschluß der früheren Aufl.

Chemie. Mitteregger: Lehrbuch der Chemie für Oberrealschulen. I. Tl. Anorganische Chemie. Wien, Hölder. 8. Aufl. 1901. Ausschluß der früheren Auflagen.

Freihandzeichnen. Wie in der I. Kl.

VI. Klasse.

Religion. Mach: Lehrbuch der kath. Religion. III. Tl. Sittenlehre. Wien, Pichlers Wwe. & Sohn. 2. Aufl. 1896. 1 K 60 h.

Deutsch. Lesebuch, wie in der V. Kl. nur II. Tl. Wien, Manz. 5. Aufl. 1899. 2 K. Ausschluß der früheren Auflagen. — Jauker und Noë: Mittelhochdeutsches Lesebuch für Oberrealschulen. Wien, Manz, 3. Aufl. 1894. 1 K 84 h. — Grammatik, wie in der V. Kl. — Lesestoff: Lessing: „Minna v. Barnhelm“, Schiller: „Wilhelm Tell“. Schulausgaben. (Graeser). — Regeln für die deutsche Rechtschreibung, wie in der I. Kl.

Französisch. Schulgrammatik, Übungsbuch, Chrestomathie und Wörterbuch, wie in der V. Kl.

Englisch. Nader-Würzner: Lehrbuch der englischen Sprache. II. Teil. Grammatik. Wien, Hölder. 2. Aufl. 1897. 2 K 70 h. Ausschluß der 1. Auflage. — Nader-Würzner: Engl. Lesebuch. wie in der V. Kl.

Geschichte. Lehrbuch wie in der V. Kl., nur II. Teil. 2. Aufl. 1898. 2 K 50 h. 3. Aufl. 1901. 2 K 60 h. — Putzger: Atlas, wie in der II. Kl.

Mathematik. Lehrbuch der Arithmetik und Algebra, wie in der V. Kl. — Močnik: Lehrbuch der Geometrie, Wien, Gerold, 21. Aufl. 1891. 22. Aufl. 1894. 3 K 60 h. — Jesinek: Logarithm. Tafeln, wie in der V. Kl.

Elemente der darstellenden Geometrie. Wie in der V. Kl.

Naturgeschichte. Graber-Mil: Leitfaden der Zoologie. Wien u. Prag, Tempsky. 2. Aufl. 1892. 3. Aufl. 1897. 3 K 80 h.

Physik. Wallentin: Lehrbuch der Physik für die oberen Klassen der Realschulen. Wien, Pichler. 9. Aufl. 1900. 10. Aufl. 1901. 2 K 80 h. Ausschluß der früheren Auflagen.

Chemie. Mitteregger: Lehrbuch der Chemie. II. Cl. Org. Chemie. Wien, Hölder, 7. Aufl. 1900. 2 K 20 h. Ausschluß der früheren Auflagen.

Freihandzeichnen. Wie in der I. Kl.

VII. Klasse.

Religion. Fischer: Lehrbuch der Kirchengeschichte für Gymn. und höhere Lehranstalten. Wien, Mayer & Komp. 7. Aufl. 1898. 1 K 56 h.

Deutsch. Lesebuch, wie in der VI. Kl., nur III. Cl. 5. Aufl. 1899. 2 K 60 h. — Grammatik, wie in der V. Kl. — Lesestoff: Goethe: „Hermann und Dorothea.“ Schiller: „Don Carlos.“ Schulausgaben (Graeser). — Regeln für die deutsche Rechtschreibung, wie in der I. Klasse.

Französisch. Schulgrammatik, Übungsbuch, Chrestomathie und Wörterbuch, wie in der V. Klasse.

Englisch. Grammatik und Lesebuch, wie in der VI. Kl.

Geschichte. Lehrbuch der allgem. Geschichte. III. Cl. Wien u. Prag, Tempsky. 1896. 1 K 80 h. — Hamak: Osterreichische Vaterlandskunde. Oberstufe. Wien, Hölder. 11. Aufl. 1896. 12. Aufl. 1898. 2 K 28 h. Ausschluß der früheren Auflagen. — Putzger: Atlas, wie in der II. Kl.

Mathematik. Lehrbuch der Arithmetik und Algebra, wie in der V. Kl. — Močnik: Lehrbuch der Geometrie, wie in der VI. Kl. — Adam: Taschenbuch der Logarithmen. Wien, Bermann und Altmann. 26. Aufl. 1899. 1 K 20 h.

Elemente der darstellenden Geometrie. Wie in der V. Kl., nur 3. Auflage. 1894. 3 K.

Naturgeschichte. Hochstetter-Bischof: Leitfaden der Mineralogie u. Geologie für die oberen Klassen der Mittelschulen. Wien, Hölder. 13. Aufl. 1897. 2 K 60 h. 15. Aufl. 1901. 3 K. Ausschluß der früheren Auflagen.

Physik. Wallentin: Lehrbuch der Physik, wie in der VI. Kl., nur 9. Aufl. 1900. 3 K. Ausschluß der früheren Auflagen.

Freihandzeichnen. Wie in der I. Klasse.

Freigegegenstände.

Gefang. P. Othmar Berger: Sammlung katholischer Kirchenlieder mit einem Anhang der wichtigsten Gebete. Einz. Ebenhöch. 40 h. — für die 1. Abteilung: Franz Mairs „Liederbuch für österr. Bürgerschulen“. Neu bearb. v. A. Kirchl. 2. Auflage. 1898. Wien, Pichler's Wwe. u. S. 1 K 10 h.

Stenographie. Scheller: Lehr- und Lesebuch der Gabelsberger'schen Stenographie. Im Selbstverlage des Verfassers. Prognitz. 5. Aufl. 1895. 6. Aufl. 1897. 7. Aufl. 1898. 8. Aufl. 1900. 9. Aufl. 1901. 3 K 60 h.

Steierm. Geschichte. Hirsch-Zasita: Heimatskunde des Herzogtums Steiermark. — Wien, Hölder. 2. Aufl. 1896. 2 K 40 h.

XVI. Aufnahme der Schüler. Beginn des Schuljahres.

1. Aufnahme in die I. Klasse.

Die Einschreibungen in die I. Klasse finden vor den Ferien am 15. Juli von 10—12 Uhr und am 16. Juli von 7—9 Uhr, nach den Ferien am 15. September von 9—12 und am 16. September von 7—9 Uhr vormittags in der Direktionskanzlei statt. Jeder die Aufnahme in die I. Klasse als öffentlicher Schüler oder Privatist Nachsuchende muß in Begleitung der Eltern oder deren Stellvertreter an den oben angeführten Tagen erscheinen, einen Tauf- oder Geburtschein, welcher das vollendete oder noch im laufenden Kalenderjahre zu vollendende zehnte Lebensjahr nachweist, und wenn der Schüler aus einer öffentlichen Volksschule kommt, das vorgeschriebene frequentationszeugnis mitbringen; das letztere hat nur die Note aus der Religionslehre, der deutschen Sprache und aus dem Rechnen zu enthalten. Die Schulnachrichten können das frequentationszeugnis nur dann ersetzen, wenn in denselben bloß die Leistungen aus der Religion, der Unterrichtssprache und dem Rechnen je mit einem einzigen Ausdrucke bezeichnet sind. (Min.-Erl. v. 12. Febr. 1884, Z. 23122.)

Die Aufnahme in die I. Klasse hängt von dem guten Erfolge der Aufnahmsprüfung ab, die am 16. Juli und 16. September vormittags schriftlich und nachmittags mündlich abgehalten wird. Am 16. Juli und 16. September wird über die Aufnahme endgiltig entschieden; das Ergebnis der Prüfung wird an beiden Tagen im Laufe des Nachmittags durch den Direktor bekannt gegeben.

Eine Wiederholung der Prüfung, sei es an derselben oder an einer anderen Lehranstalt, ist in demselben Schuljahre unzulässig. Um einem allfälligen Versuche der Übertretung dieses Verbotes vorzubeugen, müssen die Namen der an einer Anstalt Zurückgewiesenen den Direktionen der anderen Lehranstalten mitgeteilt werden. (Min.-Erl. vom 2. Jänner 1886, Z. 85).

Bei der Aufnahmsprüfung wird gefordert:

1. Jenes Maß von Wissen aus der Religionslehre, welches in den vier ersten Klassen der Volksschule erworben werden kann.

2. Fertigkeit im Lesen und Schreiben der deutschen Sprache und auch der lateinischen Schrift. Kenntnis der Elemente aus der Formenlehre und Fertigkeit im Analysieren einfach bekleideter Sätze; Bekanntschaft mit den Regeln der Rechtschreibung und richtige Anwendung derselben beim Nachschreiben des Vorgesprochenen.

3. Übung in den vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen. Auch Textaufgaben.

Die mündliche Prüfung aus der Unterrichtssprache und dem Rechnen kann jedem Schüler erlassen werden, welcher seine Reife in diesen Gegenständen bei der schriftlichen Prüfung durch mindestens „befriedigende“ Leistungen und im Volksschulzeugnisse mindestens durch die Note „gut“ dargetan hat; desgleichen können Schüler, deren Religionsnote aus dem vierten Schuljahre der Volksschule nicht geringer als „gut“ ist, von der Prüfung aus der Religionslehre befreit werden. Sind dagegen die Zeugnisnote und die der schriftlichen Arbeiten entschieden ungünstig, so wird der Schüler zur mündlichen Prüfung nicht zugelassen, sondern als unreif zurückgewiesen. (Min.-Erlässe vom 14. März 1870, Z. 2370 und vom 27. Mai 1884, Z. 8019).

Zu den schriftlichen Prüfungen hat jeder Schüler nur eine Schreibfeder, zur mündlichen aus der deutschen Sprache das in der letzten Volksschulklasse gebrauchte Lesebuch mitzubringen.

Die Repetenten der I. Klasse haben sich ebenfalls in Begleitung ihrer verantwortlichen Aufsicht am 16. September in der Direktionskanzlei zu melden.

2. Aufnahme in die II.—VII. Klasse.

Dieselbe findet für gewesene und aufsteigende Schüler der eigenen Anstalt am 16. September vormittags von 9—12 Uhr in den betreffenden Lehrzimmern durch die Klassenvorstände statt; Repetenten und von fremden Anstalten kommende haben sich zu derselben Zeit in der Direktionskanzlei einzufinden. Die Schüler der Anstalt weisen ihr letztes Semestralzeugnis vor, die fremden nebst diesem, das die Abgangsbestätigung enthalten muß, noch sämtliche Mittelschulzeugnisse der früheren Jahre und den Tauf- oder Geburtschein. Der Nachweis der erforderlichen Vorkenntnisse kann durch eine Aufnahmsprüfung geliefert werden.

Auch diese Schüler müssen in Begleitung der Eltern oder deren Stellvertreter erscheinen.

Die Aufnahme wird am 16. September begonnen und geschlossen.

3. Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen.

Aufnahmsprüfungen für die II.—VII. Klasse.

Dieselben werden am 17. September vormittags von 8—12 und nachmittags von 2 Uhr an in den Lehrzimmern jener Klassen, für welche die Aufnahme angestrebt wird, vorgenommen.

Die betreffenden Schüler haben sich sämtlich am 16. September vormittags in der Direktionskanzlei zu melden, widrigenfalls sie das Recht, geprüft zu werden, verlieren.

4. Freie und bedingt vorgeschriebene Lehrgegenstände.

Zu den ersteren gehört Gesang in allen Klassen, steierm. Geschichte in der IV. Klasse, Stenographie und chem.-prakt. Übungen in den Oberklassen; zu den bedingten die slovenische und englische Sprache.

Um die Zulassung zur Teilnahme an den Freigegegenständen ist gleich bei der Einschreibung anzusuchen; die Wahl für die bedingt vorgeschriebenen Lehrfächer steht beim Eintritt in die I. Klasse (auch den Repetenten derselben) frei.

5. Geldleistungen.

Jeder neu eintretende Schüler hat die Aufnahmegebühr von 4 K 20 h und den Schülerbibliotheksbeitrag von 2 K gleich bei der Einschreibung zu entrichten; jeder wieder eintretende bloß den Bibliotheksbeitrag. Außerdem wird der Betrag von 1 K für die Zwecke der Jugendspiele, als Tintengeld, für bestimmte, auszufüllende Vordrucke und für den gedruckten Jahresbericht, dann eine freiwillige Spende für den Schülerunterstützungsverein eingehoben; letztere Einhebung wurde mit Erlaß des k. k. L.-Sch.-R. v. 4. Sept. 1884, Z. 4419, besonders gestattet. Armen Schülern, welche im letzten Schuljahre der Anstalt bereits angehörten, können sämtliche Zahlungen erlassen werden; alle Beträge werden zurückgestellt, wenn der eingeschriebene Schüler nicht wirklich aufgenommen wird. — Bei der Einschreibung im Juli werden gar keine Geldbeträge eingehoben, dieselben müssen aber im September nachgetragen werden.

Für jede Aufnahmsprüfung in eine höhere als die I. Klasse ist eine Gebühr von 24 K zu erlegen.

Das Schulgeld beträgt für öffentliche und private Schüler jährlich 60 K und ist in zwei gleichen Raten innerhalb der ersten 6 Wochen eines jeden Semesters und zwar bis spätestens 31. Oktober, beziehungsweise 31. März durch Lösung von Schulgeldmarken zu zahlen; diese sollen zwischen dem 8. und 25. Oktober, dann 8. und 25. März beim hiesigen Hauptsteueramt erworben werden. Die Empfangsbestätigung wird dem Schüler zurückgestellt und ist bei Vermeidung der nochmaligen Zahlung durch ein Jahr sorgfältig aufzubewahren.

Schüler der I. Klasse, welche um Stundung der Schulgeldzahlung nachsuchen aber die Bedingungen der Verordnung des Herrn Min. f. K. u. U. vom 6. Mai 1890 nicht erfüllen, müssen das Schulgeld im Laufe der ersten drei Monate nach Beginn des Schuljahres (also bis spätestens 18. Dezember) erlegen.

6. Eröffnung des Schuljahres.

Am 18. September wird für die kathol. Schüler um $\frac{3}{4}$ 9 Uhr früh der Eröffnungsgottesdienst in der Hauskapelle abgehalten; nach demselben findet die gemeinsame Begrüßung durch den Direktor und in den einzelnen Lehrzimmern durch die Vorstände der Klassen eine besondere Unterweisung statt; alle Schüler haben daher um $\frac{3}{4}$ 10 Uhr in der Anstalt versammelt zu sein.

Der regelmäßige Unterricht beginnt am 19. September vormittags 8 Uhr; am gleichen Tage sollen alle Schüler mit den vorgeschriebenen Lehrbüchern und behelfen versehen sein. Nur arme Schüler können vom Kaiser Franz Josef-Vereine mit Lehrbüchern und größeren Schulgeräten unterstützt werden; diejenigen Schüler, welche dies anstreben, haben entweder gleich bei der Einschreibung oder bis spätestens 19. September ein ordentliches, vom verantwortlichen Aufseher mitunterschiedenes Gesuch, welches das zu Erbittende genau angeführt enthält, ihrem Klassenvorstande zu überreichen.

Ebenfalls am 19. September sind die gehörig begründeten und belegten Gesuche um Befreiung von der Schulgeldzahlung oder vom Besuche des Turnunterrichtes den Klassenvorständen zu überreichen; das erstere muß mit einem nicht über ein Jahr alten Mittellosigkeits- oder Armutzeugnisse, das letztere mit einem ordnungsmäßig ausgestellten bezirksärztlichen Zeugnisse belegt sein.

Jedes überreichte Gesuch muß von den Eltern oder ihren Stellvertretern mitunterschieden sein; ebenso ist auf dem „Standesausweis“ des Schülers, der „Schulordnung“ und den „Weisungen für die Kosteltern“ die Unterschrift des verantwortlichen Aufsehers beizubringen.

Auswärtige Schüler müssen so untergebracht werden, daß sie unter der nötigen Aufsicht und Überwachung stehen; hiebei wird den Eltern dringend die Beachtung der §§ 26 und 31 unserer „Schulordnung“ empfohlen, ganz insbesondere aber der „Weisungen für die Kosteltern“. — Die Direktion ist bereit, hiesige Kostorte namhaft zu machen. — Die Mitglieder des Lehrkörpers erteilen soweit möglich den Eltern oder ihren Stellvertretern alle nachgesuchten Auskünfte und Ratschläge, weil es der Schule sehr willkommen ist, mit dem Elternhause in regem Verkehr zu stehen; es ist aber unbedingt erwünscht, daß die Sprechstunden des Direktors und der Professoren genau beachtet werden. — In den letzten 14 Tagen eines jeden Semesters werden jedoch des Abschlusses wegen keine Auskünfte mehr gegeben.

Marburg a. d. Dr., am 15. Juli 1902.

G. Knobloch,
F. F. Direktor.